

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2021

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel	
05 01 Ministerium	6
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	16
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	30
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	64
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	106
05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	124
05 08 Bayerisches Landesamt für Schule	130
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	138
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	142
05 11 Staatliche Schulämter	144
05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen	148
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	158
05 14 Landesschule für Körperbehinderte	168
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	178
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	188
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	198
05 18 Staatliche Realschulen	204
05 19 Staatliche Gymnasien	212
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	226
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	232
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	242
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	248
05 50 Katholische Kirche	258
05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	262
05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	264
05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	266
Abschluss	272
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	273
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	277
Stellenplan	295

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Bayerische Landesamt für Schule, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2020 Tsd. €	Soll 2021 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	5.790.333,9	5.975.601,6
2. Förderschulen	1.021.005,2	1.072.961,3
3. Berufliche Schulen	1.629.771,0	1.628.721,4
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	699.009,5	764.008,3
5. Versorgung und Beihilfen	4.063.928,0	4.367.163,9
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	21.559,8	23.075,2
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	73.311,5	81.474,0
8. Kirchliche Zwecke	148.549,7	147.228,2
9. Sonstiges	289.958,4	116.091,8
Zusammen	13.737.427,0	14.176.325,7

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	A B C	140,0 50,6 193,3
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	A B C	5,0 2,3 5,8
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	3,5	A B C	3,5 1,5 1,6
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.</i>	260,0	A B C	1.200,0 983,3 1.072,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Siehe Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	0,5	A B C	2,0 0,4 1,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
<u>342 01-3</u>	011	Kostenbeteiligung Dritter zur Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München" <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahme bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S.</i>	---	A	
Gesamteinnahmen			409,0	A B C	1.350,5 1.038,0 1.274,3

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber).

Zu 05 01/124 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 940,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucher.

Zu 05 01/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München", die zugunsten dieser Baumaßnahme geleistet und über den Bautitel bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S wieder ausgegeben werden.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
Ausgaben					
Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung Art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.					
Personalausgaben					
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	434,9	A B C	421,4 663,3 603,8
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	16.398,6	A B C	17.018,8 15.505,2 14.700,2
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	9.512,5	A B C	8.777,3 9.055,0 8.630,6
<u>422 41-8</u>	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	10,0	A	
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	A	2,0
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.057,3	A B C	6.620,3 6.705,2 6.344,3
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	30,0	A B C	40,0 23,9 76,4
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A B C	38,0 9,5 21,3
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	---
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.350,0	A B C	1.440,0 719,5 818,3
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4,5	A	4,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	638,0	A B C	638,0 589,9 777,2
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	A B C	93,0 66,6 132,6

Erläuterungen

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021
Tsd. €

Davon
Dienstaufwandsentschädigung 12,6

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/422 41

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 41.

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/428 41

2021 gegenüber 2020:

10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 422 41,
8,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>18,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu 05 01/514 01

2021
Tsd. €

1. Betriebsstoffe	53,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	27,0
Zusammen	<u>80,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	80,0
Personalausgaben	587,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	28,8
Zusammen	<u>696,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	12	10
Kleintraktor mit Anhänger	1	1	1	-

2021 gegenüber 2020:

Weniger 13,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	A B C	3,0 6,0 5,3
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	621,0	A B C	640,0 643,1 978,4
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	360,5	A B C	366,0 363,6 473,6
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	627,0	A B C	903,0 720,3 379,2
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	156,1	A B C	157,1 111,5 261,1
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	28,8	A B C	28,8 25,3 34,8
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	A B C	--- 341,7 300,1
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,3	A B C	4,3 1,3 1,3
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	288,7	A B C	288,7 274,5 511,4
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	20,0	A B C	25,0 11,4 47,4
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	A C	50,0 0,2
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B C	160,0 63,7 121,0
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	A B C	126,0 50,6 42,9
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu jeweils 50,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 01.</i>	---	A B C	--- 4,0 10,1
536 01-9	011	Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe <i>Der Beauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	78,0	A B C	78,0 80,7 26,3
<u>546 45-5</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	12,0 51,3 92,2

Erläuterungen

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 19,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 06 Tit. 517 01.

Zu 05 01/517 05

2021 gegenüber 2020:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 06 Tit. 517 05.

Zu 05 01/518 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 276,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 06 Tit. 518 01 für die Miete der Räume in München, Engelschalkinger Straße 12.

Zu 05 01/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/532 11

2021 gegenüber 2020:

Weniger 76,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 01/536 01

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigungszahlung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der organisatorisch an das StMUK angebunden ist.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
636 01-8	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei der Übernahme von der Deutschen Rentenversicherung zum Freistaat Bayern	***	A	50,0
				C	41,9
<u>685 01-8</u>	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis zur Höhe von maximal 40,0 Tsd. €.</i>	---	A	
		Baumaßnahmen			
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
				B	5,1
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A	3.200,0
				B	992,7
				C	482,6
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	A	189,0
				B	431,9
				C	174,8
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	250,0
				B	1.025,8
				C	272,8
		Titelgruppen			
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
534 98-5	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	A	---
546 98-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 98-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	10,0	A	10,0
				B	-
				C	-
		Gesamtausgaben	44.598,2	A	41.634,2
				B	38.606,3
				C	36.435,7

Erläuterungen

Zu 05 01/636 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 13 03 Tit. 636 01 veranschlagt.

Zu 05 01/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01

	2021
	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	145,0
2. Erwerb von Büromaschinen	35,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantineausstattung	10,0
Zusammen	190,0

Zu 05 01/812 35

	2021
	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	250,0
2. TFT - Flachbildmonitore	50,0
3. Kosten für Softwarelizenzen	140,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	10,0
5. Betrieb Scanstraße	20,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	30,0
Zusammen	500,0

2021 gegenüber 2020:

2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 06 Tit. 812 35,
252,0 Tsd. €	mehr zur Verbesserung der IT-Infrastruktur,
250,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	408,5	A B C	1.348,5 1.037,6 1.272,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,5	A B C	2,0 0,4 1,6
		Gesamteinnahmen	409,0	A B C	1.350,5 1.038,0 1.274,3
		Personalausgaben	34.819,8	A B C	34.362,3 32.745,1 31.268,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.078,4	A B C	3.572,9 3.405,7 4.194,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	50,0 - 41,9
		Baumaßnahmen	6.000,0	A B C	3.200,0 997,8 482,6
		Sonstige Sachinvestitionen	700,0	A B C	449,0 1.457,7 447,6
		Gesamtausgaben	44.598,2	A B C	41.634,2 38.606,3 36.435,7
		Zuschuss	44.189,2	A B C	40.283,7 37.568,3 35.161,4

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	---	A B C	--- 371,6 214,6
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 01.</i>	---	A B C	--- 7,9 2,1
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	45,9	A B C	44,9 45,9 44,8
281 13-0	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	---	A	---
Gesamteinnahmen			46,9	A B C	45,9 425,4 261,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.024,5	A B C	734,5 975,2 776,2
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	100,0	A	---
422 44-3	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	A B C	5.483,1 5.516,0 5.477,5
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	A	---
428 20-5	881	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnerisch nachzuweisen.</i>	75,0	A	180,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 01

In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen
- für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 13

Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 02/422 41

2021 gegenüber 2020:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 20.

Zu 05 02/422 44

Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 05 02/422 45

Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG in der jeweils gültigen Fassung).

2021 gegenüber 2020:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 422 41,
5,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 41,
<hr/> 105,0 Tsd. €	weniger.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	14,2	A	9,2
428 45-6	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	995,1	A B C	995,1 994,7 927,3
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 461 01.</i>	3.150,0	A B C	3.200,0 2.863,6 2.700,2
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	400,0	A B C	500,0 399,4 385,6
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	5.000,0	A	5.750,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	100,0	A	172,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	A	3,0
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	23.113,3	A	193.210,0
462 01-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt. <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01-8	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.100,0	A	5.100,0
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung	1.000,0	A B C	1.161,0 197,9 163,2

Erläuterungen

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

	2021
Kapitel	Tsd. €
05 01	20,0
05 02	14,2
05 15	58,4
05 17	8,3
05 32	30,5
Zusammen	131,4

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 20.

Zu 05 02/428 45

Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 02/443 15

Ergänzende Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/443 16

Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/453 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 750,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 72,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AIIMBl. S. 623).

Zu 05 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 05 02/461 01

Zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen, sowie für ein Stellenhebungsprogramm für funktionslose Beförderungssämter für Lehrkräfte.

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2021 gegenüber 2020:

2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 06 Tit. 525 01,
1,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 30 Tit. 525 01,
0,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 32 Tit. 525 02,
156,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
161,0 Tsd. €	weniger.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	12,0	A	15,0
				B	8,2
				C	8,5
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.</i>	65,0	A	42,0
				B	64,6
				C	51,1
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	18,4	A	18,1
				B	11,6
				C	10,7
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	A	---
				B	269,2
				C	214,6
526 13-5	861	Organisationsuntersuchung zur Schulpersonalverwaltung	***	A	---
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	530,0	A	495,0
				B	404,9
				C	380,0
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A	10,2
				B	8,4
				C	8,6
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	970,0	A	920,0
				B	969,6
				C	948,1
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	95,0	A	95,0
				B	38,3
				C	45,4
533 01-0	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	95,2	A	95,2
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	430,0	A	433,1
				B	277,7
				C	146,4
547 04-1	129	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Einführung der elektronischen Akte	***	A	---
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	98,0	A	98,0
				B	88,4
				C	82,9
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 02/525 21

Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 22. Oktober 2019 (BayMBl. Nr. 456).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 23,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrern, Schülern, Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen) und für Social Media Aktivitäten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € insbesondere für den Ausbau der Social Media Aktivitäten und eine Kampagne zur Lehrgewinnung.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S.1, StAnz. Nr. 4 S.3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 22. Oktober 2019 (BayMBl. Nr. 456).

Zu 05 02/533 01

Die Ausgaben nach der FMBek. vom 13. Juli 2009 (FMBl. S. 190), zuletzt geändert durch FMBek. vom 19.10.2017 (FMBl. S. 510) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 533 01 nachgewiesen.

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben, insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten) sowie zur Durchführung der Initiative "Werte machen Schule" und zur Förderung wertebildender Projekte wie beispielsweise des Jugendpreises "Werteerhalt und Weitergabe".

Zu 05 02/547 04

Die Mittel werden künftig im Epl. 06 ausgebracht.

Zu 05 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	20,0
		Baumaßnahmen			
701 01-6	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A	2.900,0
701 02-5	114	Bayern barrierefrei 2023 <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01, 701 01 und 710 03, bei Kap. 05 19 Tit. 711 01, 725 13 und 735 02 sowie bei Kap. 05 53 Tit. 519 11 und 730 03 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	500,0
702 01-5	114	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	A B	--- 4,9
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01-8	881	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-11.688,4	A	-4.800,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	46,8	A B C	49,4 49,4 22,7
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. €, da keine Umlage erhoben wird.

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2020 bereit- gestellt Tsd. €	veranschlagt für 2021 Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €
Landesschule für Körperbehinderte				
- Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen) auf dem Gelände der Landesschule	4.309,0	-	200,0	4.109,0
Ehem. Landesschule für Blinde				
- Sanierung der Trafostation	120,0	-	40,0	80,0
Landschulheim Marquartstein				
- Erneuerung der Warmwasserbereitung in Haus B und C	1.090,0	20,0	100,0	970,0
- Erneuerung des Alarmservers und Erweiterung der dafür benötigten Infrastruktur	170,0	40,0	130,0	-
Gymnasium Hohenschwangau				
- Ertüchtigung der alten Turnhalle	700,0	25,0	350,0	325,0
- Sanierung Internat Personalgebäude	460,0	50,0	250,0	160,0
- Sanierung und Modernisierung Chemietrakt	1.160,0	1.100,0	60,0	-
Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth				
- Ertüchtigung Brandschutz Internat	1.200,0	115,0	700,0	385,0
Gymnasium Pegnitz				
- Ertüchtigung Brandschutz Schülerheim	355,0	200,0	155,0	-
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern Bayreuth				
- Einrichtung einer Warmspeisenausgabe	164,0	-	150,0	14,0
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	765,0	-
Insgesamt			2.900,0	6.043,0

Zu 05 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (betrifft den Erwerb von beweglichen Sachen).

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
61 - 65 Versorgung und Beihilfen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-9	118	Ruhegehälter	3.045.176,0	A	2.867.904,5
				B	2.709.899,4
				C	2.549.803,9
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	317.509,0	A	297.139,7
				B	290.307,8
				C	275.615,2
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	354.455,0	A	326.060,5
				B	315.469,3
				C	298.168,7
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	43.263,3	A	36.638,6
				B	38.504,9
				C	35.369,4
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
				B	-1,9
				C	-0,6
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	375,8	A	462,0
				B	334,5
				C	348,3
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	602.834,8	A	532.022,7
				B	536.530,4
				C	493.358,7
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
				B	-39,9
				C	-52,5
Summe der Titelgruppe			4.363.613,9	A	4.060.228,0
				B	3.891.004,5
				C	3.652.611,2
67 Hightech Agenda Bayern					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			2.000,0	A	500,0
				B	-
				C	-

Erläuterungen

Zu 05 02/67

Umsetzung eines Projekts der Hightech Agenda Bayern.

Hightech Agenda Bayern	Gesamt Mio. €	2020 Mio. €	2021f. Mio. €	Kap. / Tit.
4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds				
4.3 Automobilfonds - Ausbildungsgang Automobildesign BFS Selb	10,5	0,5	10,0	05 02/883 67
Summe	10,5	0,5	10,0	
Gesamtsumme	10,5	0,5	10,0	

Zu 05 02/883 67

Der Ansatz dient zur Unterstützung des Landkreises Wunsiedel beim Neubau bzw. der Ausstattung eines Designstudios zur Nutzung durch das Staatliche Berufliche Schulzentrum für Produktdesign und Prüftechnik Selb. In diesem Designstudio können künftig 1:1-Modelle insbesondere der Schwerpunkte "Transportationsdesign" und "Produktdesign Industrie" hergestellt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Hochschulen praxisnah für die Schlüsselbranche Automobilwirtschaft ausgebildet werden. Dies trägt erheblich zur Minderung des Fachkräftemangels in dieser Branche bei.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
				Ist 2019	
				Ist 2018	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik <i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	60,0	A	60,0
				B	55,0
				C	68,5
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	9,0	A	9,0
				B	8,2
				C	7,2
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	19,8	A	19,8
				C	0,6
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	9.000,0
				B	335,0
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	62,0	A	112,0
				B	17,0
				C	21,5
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	48,3	A	48,3
				B	14,4
				C	17,3
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2021 bis zur Höhe von 750,0 Tsd. €.</i> <i>Die am Jahresende 2021 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2022 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.410,0	A	2.200,0
				B	3.242,1
				C	2.600,5
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	446,0	A	800,0
				B	0,3
				C	48,7
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	1.944,9	A	2.030,3
				B	1.324,1
				C	1.419,6
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	A	14.279,4
				B	4.996,1
				C	4.183,8
		Gesamtausgaben	4.409.970,1	A	4.292.406,3
				B	3.909.216,2
				C	3.669.226,7

Erläuterungen

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb von zentralen Schulverwaltungsdateien,
 - b) Aufbau und Betrieb von zentralen Dateien für Unterrichtsübersichten,
 - c) Einsatz der EDV an Schulen,
 - d) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen,
 - e) Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.
2. Ausgaben für ADV-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

Zu 05 02/518 99

2021 gegenüber 2020:

Weniger 9.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 04 Tit. 534 76 zur Bereitstellung von datenschutzkonformen virtuellen Arbeitsplätzen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Rahmen von BayernCloud Schule.

Zu 05 02/525 99

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/534 99

2021 gegenüber 2020:

Mehr 210,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/812 99

Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 354,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/981 99

2021 gegenüber 2020:

Weniger 85,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf am LfStat.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1,0	A	1,0
				B	371,6
				C	214,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,9	A	44,9
				B	53,7
				C	46,9
		Gesamteinnahmen	46,9	A	45,9
				B	425,4
				C	261,5
		Personalausgaben	4.403.142,1	A	4.270.534,9
				B	3.901.808,4
				C	3.662.946,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.978,7	A	19.871,7
				B	6.029,1
				C	4.789,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	20,0
				B	-
				C	-
		Baumaßnahmen	3.100,0	A	3.400,0
				B	4,9
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	446,0	A	800,0
				B	0,3
				C	48,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	A	500,0
				B	-
				C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-9.696,7	A	-2.720,3
				B	1.373,5
				C	1.442,3
		Gesamtausgaben	4.409.970,1	A	4.292.406,3
				B	3.909.216,2
				C	3.669.226,7
		Zuschuss	4.409.923,2	A	4.292.360,4
				B	3.908.790,8
				C	3.668.965,2

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	100,0	A B C	100,0 7,2 226,3
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	7.000,0	A B C	7.000,0 5.942,8 11.594,6
Gesamteinnahmen			7.100,0	A B C	7.100,0 5.950,0 11.821,0
Ausgaben					
Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.					
Personalausgaben					
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.</i>	232,7	A B C	--- 221,6 -33,4
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.</i>	871,7	A B C	--- 829,8 48,8
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.</i>	15.204,8	A B C	15.612,8 14.473,4 13.675,4
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	160.146,6	A B C	151.357,8 152.443,6 143.666,3
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	37.603,8	A B C	36.941,3 35.795,1 34.721,0
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.</i>	112,4	A B C	211,7 106,8 216,3
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	13.668,9	A B C	13.715,2 12.986,8 12.541,5
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	1.799,9	A B C	1.681,9 1.710,0 1.621,0

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03

Seit dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

Zu 05 03/422 02

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 05

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
<u>429 01-5</u>	125	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 429 15.</i>	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.700,0	A B C	7.800,0 7.170,3 7.478,2
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.876,5	A B C	4.339,5 3.704,4 4.109,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen <i>Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>	5.014,0	A B C	5.001,0 4.299,9 4.425,5
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	4.000,0	A B C	8.000,0 3.996,0 3.158,8
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	18.332,0	A B C	10.780,0 18.331,5 19.875,5
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	A	---
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.100,0	A B C	1.400,0 31,5 125,5
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	---	A B C	--- 928,0 1.181,5
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	370,0	A B C	550,0 333,4 426,0
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.</i>	---	A B C	--- 54,9 55,6
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	A B C	172,0 172,0 172,0

Erläuterungen

Zu 05 03/429 01

Neu zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 03/633 01

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 463,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 13,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 05

In entsprechender Anwendung von Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 7.552,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 für Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 für Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 8 und Art. 37.

Zu 05 03/684 01

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 02

Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

Zu 05 03/684 03

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B C
1	2	3	4	Tsd. € 5	
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	3.900,0	A B C	3.900,0 3.698,1 3.571,3
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 82-84.</i>	3.000,0	A B C	2.850,0 2.836,9 2.899,1
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 04 Tit. 684 30.</i>	52.146,2	A B C	58.583,8 43.486,1 42.480,9
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	39.100,0	A B C	38.000,0 36.302,9 35.602,1
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	48.300,0	A B C	47.000,0 46.856,9 45.853,0
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	5.100,0	A B C	4.900,0 4.795,5 4.527,1
Investitionsförderungsmaßnahmen					
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 893 02.</i>	17.000,0	A B C	16.000,0 5.906,5 7.266,9
893 02-1	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 4.933,8 7.048,9
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 70,8 477,2
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 3.804,0 5.591,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 04**

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und aufgrund von steigenden Schülerzahlen.

Zu 05 03/684 07

Schulgeldersatz nach	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	46.896,7
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	5.143,5
3. Zusatzbedarf für Modellversuch OptiPrax	106,0
Zusammen	52.146,2

2021 gegenüber 2020:

2.175,2 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 106 € auf 110 € monatlich ab dem 01.01.2021,
6.800,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 04 Tit. 684 30,
1.812,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
6.437,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

Schulgeldersatz nach	2021 Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	85.300,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	7.200,0
Zusammen	92.500,0

2021 gegenüber 2020:

3.400,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Schulgeldersatzes von 106 € auf 110 € monatlich ab dem 01.01.2021,
800,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.600,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
Titelgruppen					
56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)					
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	10.000,0	A	7.500,0
				B	9.375,2
				C	8.480,6
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	5.000,0	A	4.000,0
				B	5.031,3
				C	4.636,1
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Der Ansatz darf zu Lasten der Mittel bei Tit. 893 61 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	633,8
				C	601,7
Summe der Titelgruppe			15.000,0	A	11.500,0
				B	15.040,3
				C	13.718,4
60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen					
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	115.950,0	A	113.330,0
				B	105.480,4
				C	92.186,9
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) <i>Aus dem Ansatz werden 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.</i>	60.650,0	A	61.650,0
				B	54.973,8
				C	53.155,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/684 56

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 57

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 684 61.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.620,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 57.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 61-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 57.</i>	12.500,0	A	11.500,0
				B	9.806,2
				C	13.348,3
		Summe der Titelgruppe	189.100,0	A	186.480,0
				B	170.260,4
				C	158.690,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/893 61

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2022 ff. Tsd. €
1. Fortführung					
1	Umbau Schulgebäude für die Private Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	1.227,0	142,0	404,0
2	Erweiterungsbau der Franz-von-Assisi Schule Katholische Freie Grundschule und Katholische Freie Mittelschule, Augsburg	2.043,0	-	163,0	1.880,0
3	Erwerb und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schule (Erweiterung und Sanierung) der Freien Montessori-Volksschule, Berg	2.031,0	-	162,0	1.869,0
4	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	6.199,0	4.959,0	496,0	744,0
5	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, Buchenberg	2.258,0	775,0	181,0	1.302,0
6	Neubau einer Dreifachturnhalle durch die Große Kreisstadt Dachau in Kooperation mit der Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau	2.525,0	1.459,0	202,0	864,0
7	Erweiterung der Montessori-Schule (2./3. BA der THS II), Eggenfelden	2.192,0	1.929,0	175,0	88,0
8	Zweiter Bauabschnitt des Neubaus der Montessori-Schule Eichstätt	1.360,0	870,0	109,0	381,0
9	Neubau der Montessori-Schule Freising	7.595,0	4.439,0	608,0	2.548,0
10	Erweiterung der Heimvolksschule St. Maria, Fürstenzell	1.483,0	1.217,0	119,0	147,0
11	Umbau des ehemaligen Gemeindehauses St. Paul Fürth zu einer zweizügigen Evang. Grundschule Fürth	2.508,0	1.542,0	201,0	765,0
12	Neubau der Montessori-Schule Gilching mit 4 Klassen, Gilching	2.515,0	863,0	201,0	1.451,0
13	Neubau einer Dreifachturnhalle für die Bavarian International School Haimhausen	1.105,0	1.082,0	23,0	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2022 ff. Tsd. €
14	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule in den Mainauen, Haßfurt	1.914,0	-	153,0	1.761,0
15	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Paul-Gerhardt-Volksschule Kahl am Main	17.374,0	16.608,0	766,0	-
16	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der privaten Ilztalschule für Alle, Kalteneck-Huthurm	1.828,0	-	146,0	1.682,0
17	Neubau der privaten Mittelschule der Montessori-Schule Kösching e.V., Kösching	2.555,0	1.473,0	204,0	878,0
18	Umbau und Erweiterungsbau für die Montessori-Schule Landau a.d. Isar	1.991,0	1.178,0	159,0	654,0
19	Errichtung von Schulräumen für die Private Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschule) Mitwitz	1.965,0	1.019,0	157,0	789,0
20	Neubau einer griechischen Volksschule, München	-	-	-	-
21	Erwerb des Gebäudes an der Balanstraße 73, Gebäude 5/5 in München für die Integrative Montessori-Schule an der Balanstraße, München	3.419,0	2.125,0	274,0	1.020,0
22	Neubau der privaten Grundschule des Fördervereins Freie Waldorfschule München Südwest e.V., München	1.786,0	1.086,0	143,0	557,0
23	Neubau der privaten inklusiven Luise-Kiesselbach-Grundschule, München	1.561,0	440,0	125,0	996,0
24	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, München	4.187,0	1.436,0	335,0	2.416,0
25	Umbau und Sanierung des ehemaligen Ursulinenklosters der Stiftung Studienseminar Neuburg zum Schulgebäude der St.-Franziskus-Schule Neuburg an der Donau	4.998,0	-	400,0	4.598,0
26	Neubau der privaten Grund- und Hauptschule des Montessori-Neuötting e.V., Neuötting	6.680,0	3.872,0	534,0	2.274,0
27	Sanierung der Abt-Joscio-Schule (Grund- und Teilhauptschule I) Niederalteich	2.293,0	1.341,0	183,0	769,0
28	Generalsanierung der Sporthallen (Vierfachturnhalle) der Wilhelm-Löhe-Schule, Nürnberg	1.463,0	502,0	117,0	844,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2022 ff. Tsd. €
29	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), Nürnberg	5.678,0	1.948,0	454,0	3.276,0
30	Ankauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in Passau	1.543,0	374,0	123,0	1.046,0
31	Neubau für die vierzügige Grundschule des Pater-Rupert-Mayer-Schulzentrums in Pullach	10.011,0	-	801,0	9.210,0
32	Neubau eines Schulgebäudes für die private Montessori-Schule Rotthalmünster	5.521,0	-	442,0	5.079,0
33	Erweiterung und Umbau für die private Montessori-Schule in Vilshofen	3.544,0	-	284,0	3.260,0
2. Neuaufnahmen					
34	Neubau eines Schulgebäudes für die Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschulstufe), Deiningen	2.122,0	-	-	2.122,0
35	Umbau des Gebäudes Sallingerstraße 13-15 für die Freie Schule Lech-Donau, Donauwörth	2.125,0	-	-	2.125,0
36	Neubau der Swiss International School, Ingolstadt	1.628,0	-	-	1.628,0
37	Neubau der privaten Grundschule der International Bilingual School Munich, München	6.000,0	-	-	6.000,0
38	Kauf eines Schulgebäudes für die Jahrgangsstufen 1-4 der Freien Waldorfschule Regensburg	2.509,0	-	-	2.509,0
39	Erweiterung/Neubau für die Montessori-Schule Rothenburg-Neusitz, Rothenburg	6.860,0	-	-	6.860,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 39				8.582,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				3.918,0	
Gesamtsumme				12.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Tsd. €
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke			
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	13.260,0	A	13.150,0
				B	12.658,8
				C	12.249,7
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01, 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 830 Vollzeitkräfte für die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	191.600,0	A	179.280,0
				B	171.759,8
				C	163.027,0
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, 684 70, 684 65, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	79.617,0	A	74.500,0
				B	63.000,1
				C	66.092,8
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	72,0	A	72,0
				B	37,6
				C	32,8
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	23,0	A	23,0
				B	12,2
				C	14,3
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	109.259,0	A	102.450,0
				B	97.501,8
				C	90.130,3
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Tit. 684 71 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	16.000,0	A	16.000,0
				B	11.449,8
				C	10.083,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2019/2020 zu vergüten (inkl. Mittel für zusätzliche Pflegekräfte aus dem Nachtragshaushalt 2019/2020):

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrer	519
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.295
Arbeitnehmer (Verwaltung)	138
Pflegekräfte	953
Praktikanten	88

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrer	364
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	34
Arbeitnehmer (Verwaltung)	39
Pflegekräfte	4
Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 12.320,0 Tsd. € wegen Fortschreibung und Personalmehrung.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.117,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 6.809,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Tit. 893 67 und 893 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>	46.500,0	A	46.500,0
				B	35.290,7
				C	42.460,5
Summe der Titelgruppe			456.331,0	A	431.975,0
				B	391.710,8
				C	384.091,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzen- de Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n					
1. Fortführung					
1	Generalsanierung (3. Bauabschnitt, incl. Umbau des Zufahrtbereichs) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Altötting	1.681,0	803,0	84,0	794,0
2	Ersatzbau für Containeranlagen für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau i. Chiemgau des Behandlungszentrums Aschau GmbH, Aschau i. Chiemgau	5.000,0	-	250,0	4.750,0
3	Teilabriss bzw. Neubau und Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	23.744,0	7.729,0	1.187,0	14.828,0
4	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, München	2.101,0	830,0	105,0	1.166,0
5	Teilsanierung der Samuel-Heinicke-Fachoberschule, Private Fachoberschule zur sonderpädagogischen Förderung, München	2.863,0	2.290,0	143,0	430,0
6	Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	14.622,0	2.000,0	731,0	11.891,0
7	Errichtung und Abbau eines provisorischen Ersatzgebäudes (Containeranlage) – ohne Mietkosten – während des Neubaus des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	1.723,0	718,0	86,0	919,0
8	Sporthallenneubau (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, München	4.970,0	-	249,0	4.721,0
9	Neubau der Johannes-Neuhäusler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	15.127,0	4.726,0	756,0	9.645,0
10	Generalsanierung der Franziskusschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Starnberg	4.237,0	3.390,0	212,0	635,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
11	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Steinhöring	2.872,0	382,0	144,0	2.346,0
12	Generalsanierung und Erweiterung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Traunreut	16.000,0	-	800,0	15.200,0
2. Neuaufnahmen					
13	Dachsanierung an der Don Bosco Berufsschule Waldwinkel, st. anerk. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau	1.100,0	-	-	1.100,0
14	Neubau einer Kleinfeldsporthalle und eines Bewegungsbads (Cluster 4) für die Johannes-Neuhäusler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	4.558,0	-	-	4.558,0
N i e d e r b a y e r n					
1. Fortführung					
15	Ersatzneubau der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	18.000,0	-	900,0	17.100,0
16	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	1.751,0	199,0	88,0	1.464,0
17	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	2.000,0	-	100,0	1.900,0
18	Sanierung des Schwimmbadbereiches inkl. Technikzentrale, Erweiterung der Sporthalle und Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen im HPZ St. Rupert, Eggenfelden	7.000,0	-	350,0	6.650,0
19	Umbau, Erweiterung und Sanierung mit Ersatzneubau des Sportbereichs der Kreis-Caritas-Schule St. Elisabeth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	9.512,0	9.036,0	476,0	-
20	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	9.000,0	-	450,0	8.550,0
21	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	15.000,0	-	750,0	14.250,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
22	Generalsanierung mit Erweiterung der St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Passau	20.200,0	-	1.010,0	19.190,0
23	Generalsanierung der St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pocking	6.500,0	-	325,0	6.175,0
24	Errichtung von Räumen für die Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regen	1.900,0	200,0	95,0	1.605,0
25	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Straubing	15.457,0	750,0	773,0	13.934,0
26	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes im Bestand für die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Vilshofen	3.922,0	200,0	196,0	3.526,0
O b e r p f a l z					
1. Fortführung					
27	Innensanierung des Schulgebäudes und Neuanlage des Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage inkl. Hangsicherung und die Sanierung der Zuwegung zum Sportgelände für die St.-Gunther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Cham	6.555,0	4.611,0	328,0	1.616,0
28	Erwerb und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Standort "Neuer Weg 33" für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz und des Hauswirtschaftsbereichs der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des St. Michaelswerk, Grafenwöhr	2.631,0	1.445,0	132,0	1.054,0
29	Generalsanierung der Schulgebäude für das Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	6.724,0	-	336,0	6.388,0
30	Generalsanierung des Werkstufengebäudes (Gebäude 8) der HPZ-Förderschule Irchenrieth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	2.365,0	2.173,0	118,0	74,0
31	Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	12.569,0	11.971,0	598,0	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
32	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums, Neumarkt i.d. Oberpfalz	1.568,0	961,0	78,0	529,0
33	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, Neutraubling	14.000,0	2.566,0	700,0	10.734,0
34	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, Regensburg	13.244,0	9.610,0	662,0	2.972,0
35	Innensanierung des Schulgebäudes der Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	5.200,0	-	260,0	4.940,0
2. Neuaufnahme					
36	Neubau eines gemeinsamen SVE-Gebäudes für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf (Träger der SVE: Lebenshilfe Schwandorf) und der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	3.000,0	-	-	3.000,0
O b e r f r a n k e n					
1. Fortführung					
37	Errichtung eines Neubaus für die Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Bamberg	26.750,0	-	1.338,0	25.412,0
38	Neubau eines Schulgebäudes für die Bartolomeo-Garelli-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Bamberg	7.700,0	-	385,0	7.315,0
39	Generalsanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bayreuth	1.553,0	1.418,0	78,0	57,0
40	Generalsanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum, Coburg	8.532,0	-	427,0	8.105,0
41	Ersatzneubau für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Forchheim	15.000,0	-	750,0	14.250,0
42	Brandschutz und Sanierung der Schule am Lindenhühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hof	1.500,0	-	75,0	1.425,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
43	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Lichtenfels	1.512,0	145,0	76,0	1.291,0
44	Generalsanierung (inkl. Brandschutz und Sanierung des Therapiebeckens) für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Vereins "Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung", Marktredwitz	8.000,0	-	400,0	7.600,0
45	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	4.911,0	-	246,0	4.665,0
46	Neubau einer Kleinsporthalle für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	1.104,0	-	55,0	1.049,0
47	Neubau einer Zweifachturnhalle mit Allwetterplatz (Kostenbeteiligung), Giechburgschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Scheßlitz	1.570,0	-	79,0	1.491,0
48	Errichtung einer Ausgabeküche mit Speiseraum, Mittags- und Ganztagsbetreuung, weitere Modernisierungsmaßnahmen für die Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenbach	16.732,0	-	837,0	15.895,0
2. Neuaufnahmen					
49	Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen für die Mauritiusschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ahorn	2.339,0	-	-	2.339,0
50	Generalsanierung mit Erweiterungsbau für die Außenstelle Weidenberg des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth, Weidenberg	8.180,0	-	-	8.180,0
M i t t e l f r a n k e n					
1. Fortführung					
51	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aldorf	14.380,0	-	719,0	13.661,0
52	Sanierung von Schulräumen des Sonderpädagogischen Förderzentrums des Evang. Luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule) im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Gebäudes der Weinbergschule Ansbach, Ansbach	1.586,0	1.479,0	79,0	28,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
53	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch in Bad Windsheim	2.700,0	-	135,0	2.565,0
54	Generalsanierung der Comenius-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hilpoltstein	8.800,0	-	440,0	8.360,0
55	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lauf	3.381,0	-	169,0	3.212,0
56	Um- und Erweiterungsbau des Friedenshorts (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule Bruckberg), Neuendettelsau	11.913,0	11.845,0	68,0	-
57	Um- und Erweiterungsbau, Sanierung der Karl-König-Schule Nürnberg, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	3.531,0	3.293,0	177,0	61,0
58	Sanierungsmaßnahmen an der Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	2.935,0	-	147,0	2.788,0
59	Erweiterungsbau für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	2.519,0	-	126,0	2.393,0
60	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	19.871,0	3.508,0	994,0	15.369,0
61	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	5.250,0	2.251,0	263,0	2.736,0
62	Errichtung eines Ersatzneubaus für das Förderzentrum und für das berufliche Schulzentrum der Blindenanstalt Nürnberg e.V., Nürnberg	43.000,0	-	2.150,0	40.850,0
63	Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Hans-Peter-Ruf-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schwabach	5.453,0	-	273,0	5.180,0
64	Sanierung der Werkhalle 3 des Berufsbildungswerkes in Rummelsberg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck	2.570,0	-	129,0	2.441,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
65	Generalsanierung des Förderzentrums und der Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck/Rummelsberg	8.338,0	-	417,0	7.921,0
66	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Weißenburg	4.777,0	4.538,0	239,0	-
2. Neuaufnahmen					
67	Brandschutzsanierung und Umbaumaßnahmen an der Regina-Stein-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	1.476,0	-	-	1.476,0
68	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Schule am Dachsberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf, Rückersdorf	14.000,0	-	-	14.000,0
U n t e r f r a n k e n					
1. Fortführung					
69	Sanierung des alten Schulhauses mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens und einer Kleinsporthalle für das Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschaffenburg	20.815,0	2.151,0	1.041,0	17.623,0
70	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, Aschaffenburg	13.444,0	4.280,0	672,0	8.492,0
71	Sanierung und Teilneubau der Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	20.267,0	1.822,0	1.013,0	17.432,0
72	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Haßfurt-Sylbach	8.042,0	3.325,0	402,0	4.315,0
73	Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum (St. Kilian-Schule), Marktheidenfeld	6.431,0	5.620,0	322,0	489,0
74	Neubau eines Gebäudes für die Berufsschulstufe einschl. Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und der Außenanlagen für die St.-Nikolaus-Schule Marktheidenfeld, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld	3.100,0	902,0	155,0	2.043,0
75	Sanierung der Dominikus-Savio-Schule mit Turnhalle, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Maroldsweisach-Pfaffendorf	11.250,0	9.009,0	563,0	1.678,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr	voraus- sichtlich erforder- lich ab
		Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2022 ff. Tsd. €
76	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Johann-Hinrich-Wichern-Schule), Oberlauringen	5.046,0	4.037,0	252,0	757,0
77	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Riedenberg	7.000,0	-	350,0	6.650,0
78	Neubau einer Turnhalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Lebenshilfe für Behinderte e.V., Schonungen	5.000,0	-	250,0	4.750,0
79	Generalsanierung des Schulgebäudes für die Carl-Sonnenschein-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Schweinfurt	4.882,0	3.906,0	244,0	732,0
80	Ersatzneubau für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, Schweinfurt	9.000,0	-	450,0	8.550,0
81	Sanierung der Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Unsleben	6.115,0	4.584,0	306,0	1.225,0
82	Generalsanierung der Schule für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, Würzburg-Heuchelhof	31.910,0	24.113,0	1.596,0	6.201,0
83	Generalsanierung des Schulgebäudes (Haus 1) der Graf-zu-Bentheim-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, mit Sanierung des Sportgebäudes (Schwimmbad, Turnhalle) mit Einbau eines Therapiebeckens, Würzburg	19.806,0	16.229,0	990,0	2.587,0
84	Ersatzneubau der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Würzburg	20.000,0	-	1.000,0	19.000,0
85	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	5.000,0	-	250,0	4.750,0
2. Neuaufnahme					
86	Baumaßnahme für die Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Ostheim	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2020 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2021 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2022 ff. Tsd. €
Schwaben					
1. Fortführung					
87	Sanierung des Schwimmbades an der Elisabeth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Aichach	1.687,0	1.593,0	84,0	10,0
88	Neu- und Erweiterungsbau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V.; Aichach	-	-	-	-
89	Ersatzneubau und Generalsanierung des Ostflügels des Gebäudes Prälat-Biglmair-Str. 22, 86154 Augsburg für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentren gemeinnützige GmbH, Augsburg	22.870,0	-	1.144,0	21.726,0
90	Generalsanierung und Erweiterungsbau für die Prälat-Schilcher-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Augsburg	35.000,0	-	1.750,0	33.250,0
91	Sanierung der Regens-Wagner-Schule Dillingen, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Dillingen a.d. Donau	4.498,0	4.272,0	226,0	-
92	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Memmingen	4.590,0	4.358,0	232,0	-
93	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), Memmingen	1.438,0	1.434,0	4,0	-
2. Neuaufnahme					
94	Generalsanierung, Teilabbruch und Ersatzneubau für die Berufsschule St. Georg z. sonderpäd. Förderung Kempten (Allgäu), Förderschwerpunkt Lernen, d. Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Kempten	10.000,0	-	-	10.000,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 94				38.039,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				8.461,0	
Gesamtsumme				46.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen					
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	136.421,3	A	141.306,8
				B	130.365,8
				C	132.679,9
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	127,7	A	130,0
				B	122,0
				C	122,0
Summe der Titelgruppe			136.549,0	A	141.436,8
				B	130.487,8
				C	132.801,9
74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)					
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.707,3	A	37.553,3
				B	37.108,6
				C	35.260,6
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	2.634,0	A	---
				B	2.517,1
				C	3.566,8
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	110.891,5	A	113.216,8
				B	112.855,0
				C	106.304,8
Summe der Titelgruppe			150.232,8	A	150.770,1
				B	152.480,7
				C	145.132,2
75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen					
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.454,0	A	20.217,2
				B	18.590,5
				C	18.230,3
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	720,0	A	---
				B	688,0
				C	752,6
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	30.919,4	A	31.817,7
				B	29.546,9
				C	29.875,2
Summe der Titelgruppe			51.093,4	A	52.034,9
				B	48.825,4
				C	48.858,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79**

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/73

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.887,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten der Krankenpflegevorschulen bis zu 35,5 Tsd. € sowie zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Berufsfachschulen für Kinderpflege zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 50,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 537,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 74

2021 gegenüber 2020:

Weniger 846,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 74

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.634,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 74

2021 gegenüber 2020:

4.880,3	Tsd. €	mehr wegen linearer Anpassung und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
7.692,5	Tsd. €	weniger infolge Umstellung System Berufsschulen für Pflege,
486,9	Tsd. €	mehr für Schulversuch „Bildungsangebot für Personen ohne Mittelschulabschluss in der Altenpflegehilfe“,
<hr/>		
2.325,3	Tsd. €	weniger.

Zu 05 03/75

2021 gegenüber 2020:

Weniger 941,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen					
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.990,8	A	19.229,7
				B	17.192,2
				C	16.977,3
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.322,8	A	---
				B	1.264,1
				C	1.078,4
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	37.682,0	A	37.118,9
				B	36.009,3
				C	34.852,7
Summe der Titelgruppe			56.995,6	A	56.348,6
				B	54.465,6
				C	52.908,4
77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen					
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.569,4	A	15.279,3
				B	11.055,9
				C	13.835,1
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	940,3	A	---
				B	898,5
				C	961,4
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	19.931,5	A	16.742,7
				B	19.046,8
				C	15.720,5
Summe der Titelgruppe			32.441,2	A	32.022,0
				B	31.001,2
				C	30.517,0
78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen					
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.096,0	A	7.573,1
				B	5.825,4
				C	6.874,2
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	403,5	A	---
				B	385,6
				C	236,5
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	1.056,9	A	---
				B	1.010,0
Summe der Titelgruppe			7.556,4	A	7.573,1
				B	7.221,0
				C	7.110,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 647,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/77

2021 gegenüber 2020:

Mehr 419,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/78

2021 gegenüber 2020:

Weniger 16,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
				Ist 2019	
				Ist 2018	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien			
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.855,5	A	12.430,8
				B	12.284,9
				C	11.470,2
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	214,6	A	- - -
				B	205,1
				C	201,7
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	66.521,2	A	60.237,7
				B	63.158,3
				C	56.165,4
		Summe der Titelgruppe	79.591,3	A	72.668,5
				B	75.648,3
				C	67.837,3
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7			
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.380,8	A	11.338,1
				B	10.838,8
				C	10.401,4
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	A	1.200,0
				B	864,4
				C	862,7
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	A	1.800,0
				B	1.727,5
				C	1.479,0
		Summe der Titelgruppe	14.380,8	A	14.338,1
				B	13.430,7
				C	12.743,0
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>			
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	60.700,0	A	60.100,0
				B	56.657,4
				C	54.766,1
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	87.300,0	A	85.930,0
				B	83.524,5
				C	80.765,9
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.100,0	A	1.100,0
				B	1.031,6
				C	936,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/79

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 6.922,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 79

2021 gegenüber 2020:

5.854,3 Tsd. € mehr wegen linearer Anpassung und Anpassung an den Bedarf,

429,2 Tsd. € mehr zur Ausweitung des Modellversuchs Optiprax,

6.283,5 Tsd. € mehr.

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 7). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 42,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2021 gegenüber 2020:

700,0 Tsd. € weniger aufgrund Modifizierung des G9-Neu-Zuschlags (infolge des Aufwachsens des neunjährigen Gymnasiums),

2.570,0 Tsd. € mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,

1.870,0 Tsd. € mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.100,0	A B C	9.200,0 8.897,0 8.631,8
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	208.400,0	A B C	207.300,0 194.247,5 187.742,3
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	34.500,0	A B C	34.600,0 32.558,1 30.712,3
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	230.100,0	A B C	229.910,0 218.861,2 214.041,3
Summe der Titelgruppe			631.200,0	A B C	628.140,0 595.777,2 577.596,1
88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46					
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	28.567,0	A B C	24.865,6 24.295,7 28.576,3
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	***	A B	4.092,7 3.938,3
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	2.974,3	A B C	3.024,3 2.221,7 2.242,6
Summe der Titelgruppe			31.541,3	A B C	31.982,6 30.455,7 30.818,9
90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung					
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 65.</i>	29.500,0	A B C	26.500,0 29.305,0 28.162,0
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	19.500,0	A B C	19.500,0 19.010,0 18.237,3
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	7.500,0	A B C	5.500,0 7.536,9 7.051,3
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 71.</i>	---	A B C	--- 1.108,6 554,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84**

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2021
	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	393.000,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	80.000,0
Zusammen	<u>473.000,0</u>

2021 gegenüber 2020:

1.670,0 Tsd. €	weniger aufgrund Modifizierung des G9-Neu-Zuschlags (infolge des Aufwachsens des neunjährigen Gymnasiums),
2.860,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>1.190,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/88

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 441,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2021
	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern staatliche Zuschüsse (TG 88)	31.541,3
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	10.516,4
Staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen (Tit. 684 61 und 684 57)	899,9
private Förderschulen (Tit. 684 67 und 684 91)	999,9
Zusammen	<u>43.957,5</u>

Zu 05 03/633 88

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.701,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 637 88.

Zu 05 03/637 88

2021 gegenüber 2020:

3.701,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 633 88,
391,3 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
<u>4.092,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 03/684 88

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 90

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 92

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 67.</i>	---	A	---
				B	2.204,3
				C	2.029,5
		Summe der Titelgruppe	56.500,0	A	51.500,0
				B	59.164,8
				C	56.034,3
		Gesamtausgaben	2.347.264,3	A	2.297.566,7
				B	2.186.250,4
				C	2.121.640,1
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.100,0	A	7.100,0
				B	5.950,0
				C	11.821,0
Gesamteinnahmen	7.100,0	A	7.100,0		
		B	5.950,0		
		C	11.821,0		
Personalausgaben	229.640,8	A	219.520,7		
		B	218.567,1		
		C	206.456,9		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.041.623,5	A	2.004.046,0		
		B	1.905.033,2		
		C	1.836.359,2		
Investitionsförderungsmaßnahmen	76.000,0	A	74.000,0		
		B	62.650,1		
		C	78.824,0		
Gesamtausgaben	2.347.264,3	A	2.297.566,7		
		B	2.186.250,4		
		C	2.121.640,1		
Zuschuss	2.340.164,3	A	2.290.466,7		
		B	2.180.300,4		
		C	2.109.819,1		

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 90.</i>	---	A B C	--- 21,9 43,3
119 12-5	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für den internationalen Schüleraustausch <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 13-4	129	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie <i>Vgl. Vermerk bei TG 64.</i>	---	A	---
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	50,0	A B C	50,0 17,2 64,8
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 90.</i>	---	A B C	--- 15,3 16,2
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	50,0	A B C	200,0 14,7 32,7
<u>132 01-1</u>	129	Einnahmen aus der Veräußerung von mobilen Ausbildungsgeräten an die bisherigen Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 77.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	A	---
231 08-4	129	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung	***	A B C	--- 1.390,4 1.390,4
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 62.</i>	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagsangebote	55.000,0	A B C	62.032,2 54.662,2 57.049,0
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	25,0	A	25,0

Erläuterungen

Zu 05 04/119 01

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

Zu 05 04/119 13

Siehe Erläuterung zu TG 64.

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 04/132 01

Zur Unterstützung des systematischen Erwerbs von Medienkompetenz in der Seminausbildung ist im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen im Masterplan BAYERN DIGITAL II die Ausstattung der Seminare mit mobilen Ausbildungsgeräten vorgesehen.

Aus der Veräußerung der mobilen Ausbildungsgeräte zum vollen Wert an die Studienreferendare/ Lehramtsanwärter/ Fachlehreranwärter/ Förderlehreranwärter am Ende des Vorbereitungsdienstes nach einer Nutzungsdauer der Geräte von 2 bzw. 4 Jahren fallen Einnahmen an.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/231 08

Die Kompensationszahlungen des Bundes gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) wurden mit Ablauf des 31.12.2019 eingestellt.

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2020/21 erhöhte sich der Mitfinanzierungsbetrag zuletzt auf 6.422 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 7.032,2 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen zu Tit. 547 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	16.500,0	A B C	8.700,0 7.460,0 3.654,9
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	A B C	--- 3.348,4 2.182,6
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	A B C	--- 3.948,3 3.276,4
<u>272 04-8</u>	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A	
<u>272 05-7</u>	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	A	
<u>272 06-6</u>	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	A	
<u>272 07-5</u>	253	Zuweisungen aus Mitteln der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 12.</i>	---	A	
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk bei TG 93.</i>	---	A	---
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert Bosch Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	72,9	A B C	136,3 274,4 381,4

Erläuterungen

Zu 05 04/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 7.800,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/272 02

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 72 abgewickelt.

Zu 05 04/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 83 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 06

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 84 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 07

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 12.

Zu 05 04/282 06

2021 gegenüber 2020:

Weniger 63,4 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Finanzierungsanteils der Robert Bosch Stiftung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	A B	--- 9,0
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	A B C	--- 13,0 10,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	A	---
331 02-9	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A	---
382 01-8	891	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Kautionen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 982 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			71.697,9	A B C	71.143,5 71.174,7 68.102,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	118.526,1	A B C	35.281,5 6,6 26,1
427 12-2	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	400,0	A B	400,0 369,6
428 01-4	129	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 01 der einschlägigen Kapitel nachzuweisen.</i>	3.943,3	A	---
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11.</i>	2.084,6	A	2.053,8
<u>428 12-1</u>	253	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 07. Die Mittel sind übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Maßnahme kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/331 02

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen für in Kap. 05 21 Tit. 422 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten bzw. Hospitantinnen und Hospitanten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Tschechien und China.

Zu 05 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für in Kap. 05 21 Tit. 428 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 04/428 12

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die Abwicklung des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) können aus den Mitteln der technischen Hilfe Personalkosten für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erstattet werden.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.</i>	95.748,1	A	94.333,1
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 110 Vollzeitkapazitäten geschlossen werden.</i>	13.000,0	A	11.000,0
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 16.</i>	2.997,8	A	2.953,5
428 17-6	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte für den Modellversuch Islamischer Unterricht	---	A	2.187,8
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	50,0	A B C	70,3 46,0 45,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	89,5	A B C	89,5 10,8 37,8
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 12.</i>	2.000,0	A	2.200,0
531 22-3	129	Kosten für das deutsch-polnische Geschichtsbuch	2,0	A B C	14,0 31,9 34,8
533 01-6	129	Förderung des internationalen Schüleraustausches	***	A B C	--- 213,1 206,9
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A B C	250,0 219,8 239,1

Erläuterungen

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.415,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 15

Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 05 04/428 16

Die Mittel sind für Angebote zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen bestimmt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 44,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 17

Der Modellversuch Islamischer Unterricht soll zum Schuljahr 2021/22 in ein Wahlpflichtfach übergeleitet werden. Die bislang bei Kap. 05 04 Tit. 428 17 ausgebrachten Mittel werden im Zuge dessen nach Kap. 05 12 Tit. 428 14 bzw. nach Kap. 05 15 Tit. 428 14 umgesetzt.

2021 gegenüber 2020:

2.014,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 12 Tit. 428 14,

172,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 15 Tit. 428 14,

2.187,8 Tsd. € weniger.

Zu 05 04/459 02

Die Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Prüfervergütungen bei der Durchführung der Fachsportlehrerprüfung bestimmt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,3 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation.

Zu 05 04/527 01

Reisekostenvergütungen für Begleitlehrkräfte für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs für Reisen ins Ausland.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/531 22

Kosten für die anteiligen Zahlungen des Freistaats Bayern laut Beschluss der Kultusministerkonferenz für das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte".

2021 gegenüber 2020:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Abfinanzierung zum Vertragsende.

Zu 05 04/533 02

Mittel zur Unterstützung von schulartübergreifenden Schülervertretungsstrukturen und des Landesschülerrats.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € insbesondere zum Ausbau der Strukturen der Schülermitverantwortung (SMV) und zur Unterstützung von Mittelschulen bei der Durchführung von SMV-Treffen auf Einzelschul- und Verbundebene.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	26,0	A B C	26,0 9,1 9,9
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	A B C	25,0 5,7 1,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	26.700,0	A B C	26.700,0 26.100,0 21.600,0
681 01-6	129	Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO aus Anlass der Absage von Schüleraustauschmaßnahmen und Klassenfahrten wegen der Ausbreitung des Coronavirus <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben im Kap. 05 04 sowie der Titel 527 31 bei Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19.</i>	---	A	---
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschrüler	80,0	A B C	100,0 70,0 69,8

Erläuterungen

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 300 Schulen aus allen Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER, AOK Bayern und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrten, Expertenhonoreare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.543 Schülern im Schuljahr 2019/2020 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

Zur Finanzierung von Investitionen hat der Zweckverband Bayerische Landschulheime in der Vergangenheit auch Darlehen aufgenommen. In den kommenden Haushaltsjahren wird die Verlustumlage auch zur Rückzahlung der Darlehen verwendet.

Zu 05 04/681 01

Aus dem Ansatz werden als Nothilfe Aufwendungen für Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten erstattet, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Ansätzen des Kap. 05 04 sowie der Reisekostenansätze für Lehr- und Schülerfahrten in den Schulkapiteln.

Zu 05 04/681 06

	2021
	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von	
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	10,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	15,7
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	47,0
Zusammen	<u>80,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 428 15 für außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.712,0	A B C	1.142,0 1.707,9 1.206,9
681 08-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.</i>	21.500,0	A B C	21.500,0 18.094,3 14.437,0
681 09-8	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes <i>Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	400,0	A B	500,0 272,2
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustausches <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A B C	400,0 360,0 380,3

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/681 07	2021
Förderung von	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	565,0
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	400,3
- Projekten zur Begabtenförderung	176,7
- Auszeichnung für "Vorzeigeprojekte an Schulen" mit innovativen und kreativen Ansätzen zur Bewältigung der Corona-Beeinträchtigungen	500,0
- Projekt zur Förderung der musikalischen Bildung (MUBIKIN)	70,0
Zusammen	1.712,0

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten der Schüler entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen. Das Programm soll auch über 2021 hinaus fortgeführt werden.

2021 gegenüber 2020:

500,0 Tsd. €	mehr für Auszeichnung für "Vorzeigeprojekte an Schulen" mit innovativen und kreativen Ansätzen zur Bewältigung der Corona-Beeinträchtigungen,
70,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung des Projekts musikalische Bildung (MUBIKIN),
570,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/681 08

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) erhalten Absolventen von Fachschulen und Fachakademien einen sog. Meisterbonus in Höhe von 2.000 €.

Zu 05 04/681 09

Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAföG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien sowie Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind.

Für den Vollzug des BayAföG ist seit 2019 das StMUK zuständig.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 01

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten der Schüler bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs gefördert. Die Förderung wickelt der Bayerische Jugendring ab.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
684 02-2	129	Bayern mit zwölf Sternen lernen - Europa erleben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	A	250,0
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	20,0	A B	40,0 7,6
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	586,4	A B C	221,3 147,9 170,9
<u>684 15-7</u>	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 15 bis 684 29 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	- - -	A	
684 16-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	19.950,2	A B C	23.648,1 21.352,2 20.821,3
684 17-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.200,0	A B C	1.439,9 946,3 1.038,5
684 18-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	9.738,6	A B C	6.312,4 5.228,9 5.137,3
684 19-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.224,5	A B C	6.224,5 6.381,7 6.145,9
684 20-0	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	352,2	A B	352,2 146,2

Erläuterungen

Zu 05 04/684 02

2021 gegenüber 2020:

Weniger 250,0 Tsd. €, da einmaliges Sonderprogramm 2020 anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind insbesondere für Zuschüsse an Förderschulen, einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 11

Für Vervielfältigungen an Schulen ist der am 20.12.2018 zwischen den Ländern und den Rechteinhabern zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §§ 60 a Abs. 1 - 3, 60 h Abs. 1 und § 54 c UrhG geschlossene Gesamtvertrag maßgeblich. Er ist bis zum 31.12.2022 befristet und umfasst die Erhöhung des gesetzlichen Nutzungsumfangs für Vervielfältigungen seit 01.03.2018. Der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 19.12.2019 ist bis 31.07.2023 gültig.

Die Entrichtung der Zahlbeträge an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Titel 684 11 veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 365,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 15

In analoger Anwendung der Nr. 1.3.6 der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) soll für die Schüler privater Fachakademien für Heilpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Zu 05 04/684 16

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus). Zudem wird der Pflegebonus auch teilnehmenden Schulen des Schulversuchs „Bildungsangebot für Personen ohne Mittelschulabschluss in der Altenpflegehilfe“ gewährt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.697,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 17

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 239,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 18

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) soll für die Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Neben dem Pflegebonus können den Schulträgern freiwillige Leistungen zur Refinanzierung der Kosten des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gewährt werden.

2021 gegenüber 2020:

58,3 Tsd. €	mehr wegen Überführung des Modellversuchs Optiprax in die Regelform der Erzieherausbildung,
3.367,9 Tsd. €	mehr wegen Ausweitung des Ausbildungsangebots zur Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung,
<u>3.426,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 04/684 19

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) soll für die Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Zu 05 04/684 20

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Sozialpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
684 21-9	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	10.945,0	A B	10.945,0 8.046,6
684 22-8	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	450,0	A B	450,0 404,0
684 23-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.795,0	A B	1.795,0 1.434,8
684 24-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	4.590,0	A B	4.590,0 3.616,6
684 25-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.550,0	A B	1.550,0 828,8
684 26-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	125,0	A B	125,0 99,2
684 27-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	380,0	A B	380,0 183,6
684 28-2	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.760,0	A B	2.760,0 2.084,7
684 29-1	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.455,0	A B	1.455,0 427,4
684 30-8	128	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 07.</i>	6.800,0	A	---
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	206,6	A B C	206,6 42,0 41,7
<u>685 02-1</u>	129	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“ <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 315,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	545,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 04/684 21

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Physiotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Physiotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 22

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Podologie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Podologie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 23

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Logopädie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Logopädie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 24

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Ergotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Ergotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 25

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Massage. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Massage durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 26

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Orthoptik. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Orthoptik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 27

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Diätassistenten. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Diätassistenten durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 28

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 29

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 30

Der Freistaat gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu den Miet- und über 800 € liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern i.S.v. § 2 Nr. 1a Buchst. e) Krankenhausfinanzierungsgesetz errichteten Berufsfachschulen für Pflege. Die bundesrechtlich vorgeprägte Finanzierungsstruktur der Berufsfachschulen für Pflege sieht keine Refinanzierung dieser Kosten vor. Um eine Schlechterstellung dieser Schulen gegenüber den an Krankenhäusern errichteten Schulen zu vermeiden, ist diese zusätzliche freiwillige Leistung vorgesehen. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung erfolgt über die im Epl. 05 sukzessiv freiwerdenden Mittel der staatlichen Schulfinanzierung für die noch bestehenden privaten und kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 6.800,0 Tsd. € wegen Neuaufnahme der Förderung (Umsetzung von Kap. 05 03 Tit. 684 07).

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen. Neu hinzu kommt die Förderung des Berufswahl-Siegels (jedes Jahr Einführung in einem neuen Bezirk zusätzlich zu den bestehenden Pilotbezirken Niederbayern und Schwaben) ab 2021. Das StMUK übernimmt einen Förderanteil von 60 %. Das Berufswahl-Siegel wird von der LAG SchuleWirtschaft Bayern, getragen vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) durchgeführt.

Zu 05 04/685 02

Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts "Bildung im Generationenverbund" sowie einmalige Förderung des weiteren Ausbaus der Bildungsplattform im generationalen Austausch (BIG-A).

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	110,0	A B C	110,0 65,0 71,2
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 01-2	891	Kautionen für schulsportliche Wettbewerbe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 382 01.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche sowie für gemeinsame Finanzierungen der Länder					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>					
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	335,0	A B C	335,0 67,6 87,6
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	2.500,0	A B C	2.176,5 1.760,9 1.733,5
Summe der Titelgruppe			2.835,0	A B C	2.511,5 1.828,5 1.821,1
64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13.</i>					
429 64-7	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.400,0	A	2.250,0
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A	---
684 64-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.400,0	A B C	2.250,0 - -
65 Ausgaben zur Förderung des "MINT-Netzwerk Bayern"					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 65-6	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 242,0 329,8
547 65-3	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 23,6 20,3

Erläuterungen

Zu 05 04/685 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 684 05.

Zu 05 04/62

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche ebenso wie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz. Grundlage für die veranschlagten Mittel sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“.

Zudem wird aus den veranschlagten Mitteln der Zuschuss für die von den Ländern gemeinsam finanzierte DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen) -Geschäftsstelle im Sekretariat der Kultusministerkonferenz erbracht. Die 227. Amschefkonferenz der KMK hat hierzu am 08.09.2016 einer Verlängerung der Bereitstellung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 16 in der DQR-Geschäftsstelle bis 31.01.2022 zugestimmt.

Die 234. Amschefkonferenz der KMK hat am 03.05.2018 beschlossen, dass die im Fachbereich "Berufliche Bildung" des Sekretariats der Kultusministerkonferenz bereitgestellte Stelle für die Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsberufen der Besoldungsgruppe A14 für mindestens 4 weitere Jahre besetzt wird.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 wurde eine Koordinierungsstelle für länderübergreifende Vorhaben im Umfang einer Stelle im höheren Dienst (Referent/-in, E15/A15) und einer halben Stelle im gehobenen Dienst (Sachbearbeitung, E 10) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Die Stellen sind befristet bis zum 31.12.2024. Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 05 04/686 62

	2021
	Tsd. €
IQB	1.306,2
ZIB/PISA	840,5
Nationaler Bildungsbericht	83,3
TIMMS	2,2
PIRLS/IGLU	109,7
DQR-Geschäftsstelle	17,7
Berufliche Bildung - Modernisierung Ausbildungsberufe	14,0
Digitalpakt Schule	26,4
Sonstiges	100,0
Zusammen	2.500,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 323,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/64

Das Konzept „Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Haushaltsführung. Durch verpflichtende Projektmodule (Schulprojekte, Fachvorträge und Exkursionen) soll der Praxis- und Lebensweltbezug an allen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) deutlich gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Honoraren für Fachkräfte und von Fahrtkosten der Schüler im Rahmen von themenspezifischen Exkursionen vorgesehen.

Zu 05 04/547 64

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/65

Das "MINT-Netzwerk Bayern" beinhaltet insbesondere den Betrieb eines MINT-Büros samt zweier MINT-Koordinatoren sowie die Unterstützung von bis zu vier weiteren regionalen MINT-Netzwerken mit MINT-Managern. Die Förderung endet im Jahr 2021.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
671 65-1	129	Erstattungen an Sonstige	---	A B C	621,0 276,5 347,5
684 65-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	621,0 542,0 697,7
67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>					
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	487,9	A B C	481,2 424,6 368,2
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	391,5	A B C	385,7 4,7 10,1
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	46,0	A B C	45,3 3,9 25,9
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmer (TV-L)	---	A B C	--- 370,3 303,8
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	23,4	A B C	23,4 17,7 18,4
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,8 0,4
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	A B C	5,0 1,2 2,5
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 311,4 302,4
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	90,0	A B C	90,0 399,9 426,0
Summe der Titelgruppe			1.043,8	A B C	1.030,6 1.534,4 1.457,8

Erläuterungen

Zu 05 04/671 65

2021 gegenüber 2020:

Weniger 621,0 Tsd. € aufgrund der Beendigung der Förderung.

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).

Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrern der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden. Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	38.256,1	A B C	38.256,1 7,4 36,5
525 68-6	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	209,0	A B C	209,0 126,7 157,4
525 69-5	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	100,0	A B C	100,0 14,7 21,1
527 69-3	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	49,5	A B C	49,5 18,2 11,0
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	171,5	A B C	171,5 37,3 43,2
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 192.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	259.200,0	A B C	259.200,0 49.730,7 48.683,0
684 68-3	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 29.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.877,3	A B C	39.877,3 23.958,5 23.942,1
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung und Unterstützung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	A B C	--- 122.610,0 116.959,3
685 68-2	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	A B C	--- 12.602,0 12.339,1
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten	---	A B C	--- 45.739,8 41.209,0
		Summe der Titelgruppe	337.863,4	A B C	337.863,4 254.845,1 243.401,5

Erläuterungen

Zu 05 04/68 - 69

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztagsunterricht zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:

- Ganztagschule in gebundener Form,
- Ganztagschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen.

Zu 05 04/684 68

Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>			
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	A	---
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>			
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.500,0	A B C	8.500,0 6.156,6 6.007,5
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	8.000,0	A B C	200,0 1.176,1 75,0
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	16.500,0	A B C	8.700,0 7.332,8 6.082,5

Erläuterungen

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).
Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

Zu 05 04/684 71

2021 gegenüber 2020:
Mehr 7.800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>			
<u>429 72-7</u>	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	
<u>547 72-4</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 72-9</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>684 72-7</u>	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	
<u>893 72-4</u>	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B	--- 0,6
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 19,1 22,9
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 04/73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 2.912,0 1.821,7
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 2.931,8 1.844,6
<p>74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i></p> <p><i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i></p> <p><i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i></p> <p><i>Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i></p>					
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 38,4 63,5
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 3.653,8 3.117,1
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 3.692,2 3.180,6

Erläuterungen

Zu 05 04/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung und für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO wird die Nutzung von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" den kommunalen und privaten Schulen unentgeltlich überlassen. Im Rahmen der Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen im DigitalPakt Schule des Bundes kann der Programmcode von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" beteiligten Ländern unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2021 bis zur Höhe von 20.000,0 Tsd. €.</i>			
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 289,8 427,2
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Die am Jahresende 2021 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2022 fort. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 235.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	46.815,4	A B C	13.450,0 448,4 825,8
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B C	--- 147,2 371,9
684 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	A	---
685 76-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (öffentliche Einrichtungen)	1.000,0	A	---
Summe der Titelgruppe			47.815,4	A B C	13.450,0 885,4 1.624,9
		77 Ausgaben für Digitale Bildung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
429 77-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	45,0 28,1 15,6
518 77-4	129	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
525 77-5	129	Aus- und Fortbildung	384,8	A B C	339,8 156,2 312,3
527 77-3	129	Reisekosten	10,0	A B C	10,0 1,1 1,7
534 77-4	129	Softwareentwicklung	---	A B C	50,0 3,4 3,4
547 77-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	196,9	A B C	67,5 16,4 19,4

Erläuterungen

Zu 05 04/76

Im Zentrum der Aufgaben steht die Entwicklung und der Betrieb von BayernCloud Schule, inclusive "mebis - Landesmedienzentrum Bayern".

Die am IT-Dienstleistungszentrum Bayern für das Hosting der Angebote von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum Bayern anfallenden Kosten können aus dieser TG beglichen werden.

Zu 05 04/534 76

Mebis-Basisbetrieb, mebis-Softwareaktualisierung und -weiterentwicklung zu BayernCloud Schule.

2021 gegenüber 2020:

9.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 518 99,
1.553,4	Tsd. €	mehr für Dienst-E-Mail für Lehrkräfte,
22.600,0	Tsd. €	mehr für den Support Zentrale Dienste,
212,0	Tsd. €	mehr für mebis Tube,
<u>33.365,4</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/685 76

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für das Projekt "mebis meets BR".

Zu 05 04/77

Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

Zu 05 04/429 77

2021 gegenüber 2020:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 525 77.

Zu 05 04/525 77

Für Aus- und Fortbildungen im Rahmen der Digitalen Bildung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 429 77 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/534 77

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 547 77.

Zu 05 04/547 77

Insbesondere für die Sachausstattung der Berater digitale Schulen und das Netzwerk "Netzwerkschulen Digitale Bildung".

2021 gegenüber 2020:

50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 534 77,
79,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 77,
<u>129,4</u>	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 77-0	129	Sonstige Zuschüsse	561,0	A B C	640,4 278,7 170,8
812 77-7	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 01. In Abweichung von Art. 63 Abs. 2 BayHO ist eine Veräußerung der mobilen Ausbildungsgeräte nach Ende des Vorbereitungsdiensts zu ihrem vollen Wert gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHO an die bisherigen Nutzer zugelassen. Die am Jahresende 2021 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2022 fort. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	85.500,0 8.088,3
893 77-9	129	Investitionsförderung für Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.152,7	A B C	86.652,7 8.572,3 523,1
78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 02. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 78-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
519 78-2	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	A	---
534 78-3	129	Softwareentwicklung	---	A	---
547 78-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
632 78-4	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	A	---
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 78-9	129	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
812 78-6	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 78-8	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 05 04/686 77

Insbesondere für die Themenplattform "Digitalisierung in der Bildung" und für Projekte zur schulischen Medienbildung.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 79,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 547 77.

Zu 05 04/812 77

IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 132 01.

Zu 05 04/883 77

2021 gegenüber 2020:

Weniger 85.500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/78

Bundesmitten für Ausgaben im Vollzug des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel) <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
<u>429 79-0</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	400,0	A	
<u>519 79-1</u>	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	A	
<u>534 79-2</u>	129	Softwareentwicklung	---	A	
<u>547 79-7</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	
<u>632 79-3</u>	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	A	
<u>633 79-2</u>	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	A	
<u>686 79-8</u>	129	Sonstige Zuschüsse	---	A	
<u>812 79-5</u>	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	
<u>883 79-9</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>893 79-7</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	A B C	- - -
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
<u>429 83-4</u>	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	
<u>547 83-1</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 83-6</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>684 83-4</u>	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	
<u>893 83-1</u>	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 05 04/79

Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019 bis 2024".

Zu 05 04/429 79

2021 gegenüber 2020:

Mehr 400,0 Tsd. € für den Vollzug der "Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern" durch die Regierungen.

Zu 05 04/633 79

Der Freistaat Bayern hat sich im Rahmen des Digitalgipfels vom 23.07.2020 mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, die zuständigen Schulaufwandsträger künftig in der Aufgabe der technischen IT-Administration zu unterstützen. Im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 werden hierzu die Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 77,8 Mio. € für Bayern aus Landesmitteln ergänzt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 sind dafür jeweils 20,0 Mio. € (einschließlich Verwaltungsvollzug) vorgesehen.

Die Finanzhilfen des Bundes werden gemeinsam mit den anderen Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule in Kap. 05 04 TG 78 nachgewiesen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 19.600,0 Tsd. € zur Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern.

Zu 05 04/83

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 06. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i> <i>Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
<u>429 84-3</u>	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	
<u>547 84-0</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>633 84-5</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<u>684 84-3</u>	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	
<u>893 84-0</u>	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>			
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	A B C	440,0 278,0 278,5
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 0,5 1,6
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	A B C	33,0 9,7 21,3
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,5	A C	1,5 0,3
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	17,7	A B C	17,7 4,9 10,9
		Summe der Titelgruppe	452,2	A B C	492,2 293,1 312,6

Erläuterungen

Zu 05 04/84

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.100 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Zu 05 04/427 85

2021 gegenüber 2020:

Weniger 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
422 90-2	129	Bezüge der Beamten	***	A B C	--- 276,2 252,6
428 90-6	129	Entgelte der Arbeitnehmer	***	A B C	--- 117,4 152,1
429 90-5	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	***	A B C	--- 31,6 31,0
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend dem Bedarf für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.597,5	A B C	3.597,5 1.597,8 1.327,9
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	877,0	A B C	877,0 735,8 689,1
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>	1.270,1	A B C	1.248,5 1.352,6 1.338,6
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.010,0	A B C	880,0 693,4 587,0
		Summe der Titelgruppe	6.754,6	A B C	6.603,0 4.804,6 4.378,2
		93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>			
429 93-2	129	Entgelte	40,4	A	40,4
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	44,0	A B C	44,0 86,1 91,9
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	A B C	11,0 6,8 8,4
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	99,4	A B C	99,4 92,9 100,3

Erläuterungen

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Kap. 05 04 TG 90 enthält im Wesentlichen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für Förderprogramme sowie die Lehrerfortbildung.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerung 2015" wurde das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Zum 01.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Schule die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernommen.

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben (Tit. 459 90 bis 547 90):
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 08 ausgebracht.

Zu 05 04/547 90

Die Mittel werden zur Finanzierung von Schulsportwettkämpfen, Schulsportfesten (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" verwendet.

2021 gegenüber 2020:

67,8 Tsd. €	mehr wegen Aufnahme Sportart Mountainbiken in Kategorie "Sonstige Mannschaftswettbewerbe Bayern",
46,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 08 Tit. 812 35,
21,6 Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports sowie sonstige Veranstaltungen.

2021 gegenüber 2020:

100,0 Tsd. €	mehr für ein zusätzliches Sonderprogramm zur Geräteförderung von Sportarbeitsgemeinschaften im Schwimmen und Rettungsschwimmen,
30,0 Tsd. €	mehr für die Verstärkung des bestehenden Schwimmbzeichen-Wettbewerbs,
130,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 07 und 282 07.</i>			
429 95-0	155	Entgelte	1.685,7	A B C	1.685,7 2.670,6 2.500,4
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	5.460,7	A B C	5.390,7 2.844,9 2.304,0
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	59,9	A	59,9
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.007,3	A B C	2.007,3 2.216,5 1.689,8
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	A B C	21,0 55,3 48,3
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	14,4	A B C	14,4 16,2 4,6
		Summe der Titelgruppe	9.262,0	A B C	9.192,0 7.803,6 6.547,2
		Gesamtausgaben	809.046,4	A B C	733.547,3 394.119,1 343.693,5

Erläuterungen

Zu 05 04/95

Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale (RLFB), lokale und schulinterne (SCHILF) Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an die staatlichen Lehrkräfte sowie an das in Art. 60 BayEUG genannte staatliche Personal.

Anbieter der zentralen staatlichen Fortbildungen sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, die Institute in Gars und in Heilsbronn für Lehrkräfte in katholischer bzw. evangelisch-lutherischer Religionslehre sowie die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Hinzu kommen Lehrgänge der kommunalen Medienzentren sowie eigene Lehrgänge des Staatsministeriums.

Die regionale bzw. lokale Fortbildung wird von den Regierungen und Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt und richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs. Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen führen für Beratungslehrer und Schulpsychologen schulartübergreifend Fortbildungsveranstaltungen durch, die eine Intensivierung der Beratungsarbeit vor Ort zum Ziel haben. Zunehmend unterstützen die Staatlichen Schulberatungsstellen auch die regionale sowie schulinterne Lehrerfortbildung, u. a. zum Thema Mobbing-Prävention und im Bereich der Lehrergesundheit.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für die Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

Zu 05 04/525 95

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70,0 Tsd. € für die Fortbildung von Lehrkräften zum Erwerb des Lehrscheins Erste Hilfe.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	100,0	A	250,0
				B	69,0
				C	157,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	71.597,9	A	70.893,5
				B	71.105,7
				C	67.945,4
		Gesamteinnahmen	71.697,9	A	71.143,5
				B	71.174,7
				C	68.102,4
		Personalausgaben	282.055,0	A	193.256,9
				B	6.765,5
				C	6.132,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	65.920,2	A	29.350,8
				B	8.884,5
				C	8.664,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	461.056,8	A	425.425,2
				B	370.364,6
				C	328.892,5
		Sonstige Sachinvestitionen	14,4	A	14,4
				B	16,2
				C	4,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	85.500,0
				B	8.088,3
				C	-
		Gesamtausgaben	809.046,4	A	733.547,3
				B	394.119,1
				C	343.693,5
		Zuschuss	737.348,5	A	662.403,8
				B	322.944,4
				C	275.591,1

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	50,0	A B C	10,0 51,5 79,7
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 05.</i>	---	A	---
182 01-7	187	Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug des Kulturfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 69.</i>	---	A B	--- 5,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	A B C	--- 32,1 43,9
231 03-6	249	Kostenerstattung des Bundes für die Kampfmittelbeseitigung im Rahmen der Baumaßnahme Mühldorfer Hart der Stiftung Bayerische Gedenkstätten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 894 60.</i>	***	A	---
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	---	A B C	--- 2,4 7,8
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999	---	A	---
272 07-2	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013	***	A B	--- 980,4
282 01-6	249	Zuschüsse Dritter zu den Kosten für die Errichtung des Erinnerungsortes Olympia-Attentat	***	A	---
Gesamteinnahmen			50,0	A B C	10,0 1.071,7 135,4
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/182 01

Sonstige Rückflüsse aus dem Bereich des Kulturfonds Bayern.

Vgl. auch Erläuterung zu TG 69.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/232 01

Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Auszahlungen bei TG 85 sind nicht mehr zu erwarten.

Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode steht noch aus.

Zu 05 05/272 07

Die Förderperiode ist abgeschlossen.

Zu 05 05/532 21

Im Jahr 2017 wurde deutschlandweit das 500-jährige Jubiläum der Reformation als zentrales religiöses und zugleich kulturhistorisches Ereignis gefeiert. Für Bayern in seiner heutigen territorialen Gestalt ist dabei die frühere Reichsstadt und politische wie kulturelle Metropole Nürnberg ein herausgehobener Standort. Deshalb haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und der Freistaat Bayern im Altstadtbereich der Stadt im Jahr 2017 ein „Reformationsfest“ durchgeführt. Sein wesentlicher Sinn bestand darin, breitenwirksam die Bedeutung dieses Ereignisses auch und gerade für die heutige Zeit zu vermitteln.

Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Kostenbeteiligung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 05 Tit. 686 76.</i>	51,1	A B C	51,1 53,5 30,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	12,0	A B C	11,0 9,7 7,7
631 02-3	249	Kosten zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,3	A B	88,3 18,0
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	701,4	A B C	653,4 383,1 360,6
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	14.200,0	A B C	12.220,0 11.748,0 11.478,5

Erläuterungen**Zu 05 05/547 01**

Die Mittel werden für die Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

Zu 05 05/631 01

Für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Zu 05 05/631 02

Am 14.12.2018 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterschrieben. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 05.12.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige bayerische Lösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich – wie die übrigen Länder und der Bund – an den Kosten, die aus der Bund-Länder-Vereinbarung entstehen (§ 10 der Bund-Länder-Vereinbarung). Der auf Bayern entfallende Kostenanteil nach der Bund-Länder-Vereinbarung tritt an die Stelle des Betrags, der seit 2016 für die bayerische Lösung aufgewandt wurde.

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Gefördert werden unter anderem:

Stiftung Jüdisches Museum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e. V., Trägerverein Jüdisches Museum Franken e.V.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 48,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erhöhten Sicherheitsbedarf beim Jüdischen Museum Augsburg-Schwaben.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde im Hinblick auf den Anstieg der Mitgliederzahlen der Kultusgemeinden und der dadurch bedingten Mehraufwendungen durch Vertrag vom 9. April 2003 geändert. Durch Vertrag vom 24. Oktober 2008 erfolgte eine weitere Anpassung unter Berücksichtigung der aufgrund der geänderten Alters- und Sozialstruktur der jüdischen Gemeinden gestiegenen Anforderungen sowie der gewünschten Intensivierung des interkulturellen Austausches. Am 10. November 2015 wurde ein Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern unterzeichnet, der diesen Vertrag geändert hat.

Die Zahlung ist an die Stelle der bis 1996 erbrachten freiwilligen Leistung bei Tit. 685 02 sowie des aus Paritätsgründen gewährten Zuschusses je Bekenntnisangehörigen (bisher Kap. 05 52 Tit. 684 02) getreten. Sie erfolgt an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern, die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom und die Jüdische Orthodoxe Religionsgemeinde Nürnberg "Kehal Adat Jeschurun" e.V.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.980,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	4.374,0	A	4.268,3
				B	3.953,5
				C	3.800,9
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut e.V. in Nürnberg	175,0	A	175,0
				B	157,5
				C	147,6
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e.V. - Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e.V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	4.200,0	A	4.200,0
				B	3.646,6
				C	3.492,2
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	345,0	A	345,0
				B	279,0
				C	270,0

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 03**

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan 2021 (ohne Investitionsförderung):

	2021
Ausgaben	Tsd. €
Personalausgaben	2.785,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.715,0
Ausgaben für Bauunterhalt	300,0
Zusammen	<u>4.800,0</u>
Einnahmen	
Eigene Einnahmen	426,0
Zuwendung des Freistaates Bayern	4.374,0
Zusammen	<u>4.800,0</u>
	Stellen
Stellenübersicht	2021
Beamte	2,0
Arbeitnehmer	42,0
Praktikanten	6,0
Zusammen	<u>50,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 105,7 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

Zu 05 05/684 06

Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

Nach den Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine werden die Zuwendungen an im Freistaat Bayern ansässige parteinahe politische Stiftungen und Vereine, die mehrjährig existent sind und eine eigene Geschäftsstelle in Bayern betreiben, verausgabt.

Zuwendungen werden ausschließlich an solche Stiftungen und Vereine gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von den ihnen nahestehenden Parteien unabhängig sind und ihre Aufgaben selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie in ihrer Bildungsarbeit Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften Grundströmung entsprechen. Gefördert werden nur Stiftungen und Vereine, die ein gewisses Maß an in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nachhaltiger Präsenz aufweisen; dies wird in der Regel durch ein bereits mehrjähriges verfassungsgemäßes Wirken und Handeln der Stiftung bzw. des Vereins dokumentiert.

Die Förderung setzt außerdem die Anerkennung als „ihr nahestehend“ durch den bayerischen Landesverband einer politischen Partei, die im Jahr der Förderung des Zuwendungsempfängers sowie in der dem Förderjahr vorhergehenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag in Fraktionsstärke vertreten ist, voraus.

Die den einzelnen Zuwendungsempfängern als Festbetrag zu gewährenden Zuwendungen bemessen sich als Anteile aus den für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mitteln wie folgt:

Die Anteile bemessen sich im Verhältnis der prozentualen Verteilung der bei den jeweils letzten vier Wahlen zum Bayerischen Landtag für diese Fraktionen abgegebenen gültigen Gesamtstimmen. Bei dieser Berechnung bleiben Gesamtstimmen, die für Fraktionen abgegeben wurden, die keinem geförderten Zuwendungsempfänger nahestehen, oder für Parteien, die nicht im Landtag in Fraktionsstärke vertreten sind, außer Betracht. Maßgeblich für die Berechnung sind die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	80,0	A B C	80,0 72,0 72,0
<u>684 09-2</u>	187	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Konferenz der Generalversammlung der Europäischen Rabbiner 2021 in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	333,4	A	
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	90,8	A B C	86,9 87,6 79,7
686 04-5	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	434,7	A B C	434,7 425,2 439,4
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A	---
Baumaßnahmen					
710 00-9	249	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 10,6 27,3
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Brienerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	---	A C	--- 470,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth <i>Im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in voller Höhe im Jahr 2022 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.309,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	1.000,0	A B	1.000,0 100,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in voller Höhe im Jahr 2022 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 23.639,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
893 03-5	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	800,0	A B C	--- 44,0 63,0
893 04-4	153	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine	400,0	A B C	400,0 330,4 234,4

Erläuterungen**Zu 05 05/684 08**

Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

Zu 05 05/684 09

Die Konferenz der Europäischen Rabbiner plant ihre alle zwei Jahre an wechselnden Orten in Europa stattfindende Generalversammlung im Jahr 2021 im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ in München durchzuführen. Die Befassung mit diesem Jubiläumsjahr ist in der Zielsetzung der Veranstaltung ausdrücklich verankert. Die Konferenz soll gefördert werden, weil gerade im Jubiläumsjahr 2021 davon ausgegangen werden kann, dass von der Veranstaltung ein starker Impuls für die Würdigung jüdischen Lebens in Bayern ausgeht.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der im Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. und dem Freistaat Bayern (Vertrag vom 20.02.2018, GVBl. S. 686) vorgesehene Betrag ausgezahlt.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

Zu 05 05/883 01

Abwicklung der Zuweisungen des Freistaats Bayern für das von der Landeshauptstadt München errichtete NS-Dokumentationszentrum.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Grenzlandmuseum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen und konzeptionellen Kooperation aller Beteiligten (Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Freistaat Bayern, Freistaat Thüringen und Bund) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 26.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts".

Zu 05 05/883 03

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg soll aufgrund der gestiegenen Besucherzahl sowie der verstärkten pädagogischen Angebote erweitert werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt dabei durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland.

Zu 05 05/883 04

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die Bauten auf dem ehemaligen Zeppelinfeld, insbesondere die Zeppelintribüne, als Täterort von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen zu entwickeln und durch eine sog. „Trittfestmachung“ zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf ca. 85,1 Mio. € geschätzt. Der Bund wird sich mit 42,55 Mio. € an den Kosten beteiligen. Die verbliebenen Kosten in Höhe von ebenfalls 42,55 Mio. € teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg je zur Hälfte.

Zu 05 05/893 03

Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung sowie zur Verbesserung des Brandschutzes des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung bestimmt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Baukosten nach Verzögerung des Baubeginns.

Zu 05 05/893 04

Die Mittel sind zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen bestimmt. Die Förderung soll parteinahe politische Stiftungen in die Lage versetzen, die von ihnen betriebenen Bildungseinrichtungen zu erhalten sowie wirtschaftlich und auf einem zeitgemäßen Stand zu betreiben. Gefördert werden Maßnahmen kleineren Umfangs im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen. Zuwendungsempfänger können die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 genannten parteinahen politischen Stiftungen sein, soweit sie bereits zum 1. Januar 2018 über eigene oder angemietete Bildungsstätten verfügten.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 05-3	199	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	223,0	A	2.345,0
Titelgruppen					
51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>					
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B C	--- 5,1 4,8
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	A B C	--- 27,1 40,7
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 32,1 45,5
60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke <i>Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann auf Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	A B C	4.700,0 4.987,5 4.134,0
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	2.550,0 2.694,6 3.429,5
Summe der Titelgruppe			7.800,0	A B C	7.250,0 7.682,1 7.563,5
61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 61-7	249	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	88,0
532 61-1	249	Veranstaltungen	242,5	A B C	242,5 61,6 38,9
547 61-4	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 05/893 05

Mit einer Sonderförderung in Höhe von insgesamt 4,11 Mio. € soll der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg die Finanzierung der Generalsanierung des Synagogenkomplexes Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus ermöglicht werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.122,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/60

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen) sowie für nicht-investive Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/894 60

Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlager. Für kleine Baumaßnahmen in den beiden Gedenkstätten sind 2021 100,0 Tsd. € vorgesehen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 550,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/61

Die Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus werden seit dem Jahr 2018 in einer gesonderten Titelgruppe ausgewiesen.

Zu 05 05/429 61

2021 gegenüber 2020:

Weniger 88,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 61.

Zu 05 05/532 61

Mittel für Veranstaltungen zur Thematik Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 61-7	249	Sonstige Zuschüsse <i>Die Erläuterungen sind bezüglich der Maßnahme Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg verbindlich. Im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in voller Höhe im Jahr 2022 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.056,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	A B C	340,0 117,3 117,3
Summe der Titelgruppe			992,5	A B C	670,5 178,8 156,1
		68 Kulturelle Bildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 68-7	187	Sonstige Sachausgaben	25,0	A	25,0
681 68-3	187	Förderung von außerschulischen Maßnahmen	25,0	A B C	25,0 60,0 44,0
684 68-0	153	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. und die Landesvereinigung Kulturelle Bildung	444,0	A B C	250,0 115,1 88,7
Summe der Titelgruppe			494,0	A B C	300,0 175,1 132,7
		69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 01.</i>			
547 69-6	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 40,0
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	A B C	125,0 34,5 38,5
684 69-9	187	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	575,0	A B C	575,0 406,9 468,2
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
863 69-2	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 69-6	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			700,0	A B C	700,0 441,4 546,6

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 61**

Der Ansatz ist unter anderem für Zuwendungen an die Weiße Rose Stiftung e.V., die Museen der Stadt Nürnberg, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus e.V. (INTEREG), die Gesellschaften zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit (GCJZ), für die Förderung der Bayerisch-Israelischen Bildungs Kooperation, das Projekt ReThink der MIND prevention GmbH sowie zur Förderung weiterer Projekte vorgesehen.

Die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg soll neu gestaltet werden. Die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund mit 50 % sowie der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern mit je 25 %.

2021 gegenüber 2020:

88,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 429 61,
40,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 10 07 Tit. 685 78 (Erstattung Personalkosten durch StMAS an BJR zur Durchführung Projekte im Bereich internationale Bildungsarbeit),
21,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 06 Tit. 684 71,
100,0 Tsd. €	mehr für das Pilotprojekt "Schulprofil Inklusion - Lernort für jüdisches Leben in Buttenwiesen,
100,0 Tsd. €	mehr für ein Ausstellungsprojekt zur Geschichte der "Halle 116" (ehem. KZ-Außenlager) und zur Geschichte der Amerikaner in Augsburg (Amerikahaus) - Errichtung eines Erinnerungs- und Lernortes im Augsburger Stadtteil Pfersee,
100,0 Tsd. €	mehr für die Förderung des Erinnerungsortes Badehaus Waldram,
40,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>410,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 05/68

Im Rahmen der Förderung der Kulturellen Bildung werden außerschulische Maßnahmen, der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LjKE Bayern e.V. sowie im Rahmen einer einmaligen Anschubfinanzierung die Landesvereinigung Kulturelle Bildung gefördert.

Zu 05 05/684 68

Zweck des Landesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LjKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik zwecks Ausbaus eines eigenständigen Feldes der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LjKE Bayern e.V. arbeitet eng mit den Kunstgrundschulen zusammen.

Die Landesvereinigung Kulturelle Bildung e.V. (LKB) versteht sich als föderales Mitglied der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Eine Kernaufgabe des Verbandes ist die strukturelle Verankerung der kulturellen Bildung in Bayern.

2021 gegenüber 2020:

50,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Jugendkunstschulen bei der Durchführung von Projekten in pandemiegerechten Formaten,
140,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung einer einmaligen Anschubfinanzierung für die Landesvereinigung Kulturelle Bildung, insbesondere zur Förderung von Investitionen in die Einrichtung einer Geschäftsstelle und zur Förderung von Netzwerkstrukturen in der Fläche, entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/13045,
4,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<u>194,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 05/69

1. Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds können Projektzuschüsse in den unter Nr. 2 genannten Förderbereichen gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich kreativ sein, die Teilnehmenden aktivieren, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen und von überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung sein.

2. Förderbereiche:

- a) Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit:
Förderung von modellhaften, kreativen Projekten aus den genannten Bereichen, die mit einer Aktivierung der Teilnehmenden verbunden sind.
- b) Internationaler Ideenaustausch:
Förderung internationaler Begegnungen von Schülerinnen und Schülern.
- c) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:
Förderung von innovativen und kreativen kulturellen Vorhaben sowie spartenübergreifende Projekte aus den oben genannten Förderbereichen, wie z.B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
428 70-7	249	Entgelte für Arbeitnehmer (Konzeptionsbüro)	***	A	---
511 70-5	249	Telekommunikation	1,0	A B C	1,0 0,7 -1,6
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	A B C	90,0 46,5 46,6
519 70-7	249	Unterhaltung Erinnerungsort	50,0	A B C	50,0 13,3 5,5
547 70-3	249	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck" <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 110,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A C	--- 20,0
701 70-5	249	Baumaßnahme Gedenkraum	***	A	---
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	391,0	A B C	141,0 60,5 70,4
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	3.500,0 2.923,2 2.597,9
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	38.690,0	A B C	29.690,0 24.010,6 22.618,7
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	38.690,0	A B C	33.190,0 26.933,8 25.333,6
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 81.</i>	505,0	A B C	320,0 445,8 474,8

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/70**

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 wurde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet und am 6. September 2017 feierlich eröffnet. Der Erinnerungsort wurde vom Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Foundation for Global Sports Development finanziert. Das StMUK ist Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle, so dass weiterhin Haushaltsmittel für den Bauunterhalt sowie die laufende Bewirtschaftung des Erinnerungsortes eingestellt bleiben.

Zu 05 05/511 70

Für Telekommunikation einschließlich Wartung.

Zu 05 05/517 70

Veranschlagt sind:

Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Wartung u.a.

Zu 05 05/519 70

Für Unterhaltungsmaßnahmen für den Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972.

Zu 05 05/633 70

Unterstützung des Landkreises Fürstentfeldbruck bei der Vorbereitung und Konzeption eines Erinnerungsortes.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 250,0 Tsd. € zur Unterstützung des Projekts "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck".

Zu 05 05/81

Mittel für die institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung.

	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt		
zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6	33.190,0	38.690,0
des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der		
Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018		
(GVBl. S. 662)		

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.500,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/633 81

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 81.

Zu 05 05/684 81

2021 gegenüber 2020:

3.500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 81,

5.500,0 Tsd. € mehr zur stärkeren Förderung,

9.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt. Es handelt sich dabei insbesondere um das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e. V., das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen, die Bayerische Einigung e. V., die Bayerische Volksstiftung und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V.

Zu 05 05/684 82

2021 gegenüber 2020:

Mehr 185,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung für Investitionen für die Wiederaufnahme eines geordneten Geschäftsbetriebs nach Lockerung der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 82-9	153	Förderung der Ausstattung Bildungszentrum Kloster Roggenburg	---	A	100,0
Summe der Titelgruppe			505,0	A B C	420,0 445,8 474,8
83 Internationale Bildungs Kooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	20,0	A B C	20,0 18,2 15,5
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen für die Studierenden aus Entwicklungsländern an den Studienkollegs München und Coburg	30,0	A B C	30,0 23,9 24,3
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	145,0	A B C	145,0 95,2 80,1
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0	A B C	45,0 75,0 68,9
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			245,0	A B C	240,0 212,3 188,8
84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>					
547 84-7	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	830,0	A B	830,0 50,8
684 84-0	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.620,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.240,0	A B	2.200,0 1.523,2
686 84-8	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	150,0	A B	130,0 117,0
Summe der Titelgruppe			3.220,0	A B C	3.160,0 1.691,0 -
90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013					
429 90-2	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	***	A	---
547 90-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	A	---
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/893 82**

Förderung der Neuausstattung des historischen Ausstellungsflügels im Haus für Kunst und Kultur im Kloster Roggenburg (insbesondere Möblierung, Tagungstechnik und Beleuchtung in fünf Tagungsräumen sowie Rezeption, Teeküche und Heizung).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Abschluss der Umbaumaßnahme.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im schulischen, kulturellen und im Bildungsbereich werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ebenso können Projekte der Entwicklungshilfe unterstützt werden. U.a. werden hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt.

Zu 05 05/84

Mittel für Projektförderungen in der Erwachsenenbildung.

	2020	2021
Die Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	700,0	700,0
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule einschl. berufsbegleitender Kurse	830,0	830,0
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung einschließlich der Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung	1.500,0	1.540,0
4. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	130,0	150,0
Zusammen	3.160,0	3.220,0

2021 gegenüber 2020:

40,0 Tsd. € mehr zur Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung,

20,0 Tsd. € mehr zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung,

60,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 05/90

Die Förderperiode ist abgeschlossen.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
684 90-2	253	Zuschüsse an Sonstige	***	A	---
893 90-9	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			80.546,2	A B C	72.430,2 59.171,6 55.519,0
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50,0	A B C	10,0 56,7 83,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 1.014,9 51,7
Gesamteinnahmen			50,0	A B C	10,0 1.071,7 135,4
		Personalausgaben	-	A B C	88,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	479,6	A B C	479,6 198,8 180,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	75.643,6	A B C	65.467,6 55.793,2 51.114,8
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 10,6 27,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.423,0	A B C	6.395,0 3.169,0 4.196,9
Gesamtausgaben			80.546,2	A B C	72.430,2 59.171,6 55.519,0
Zuschuss			80.496,2	A B C	72.420,2 58.099,9 55.383,6

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	98,0	A	75,0
				B	98,1
				C	121,9
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
272 01-6	153	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Jugend in Aktion <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			98,0	A	75,0
				B	98,1
				C	121,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.136,4	A	1.213,4
				B	570,7
				C	322,3
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	415,9	A	174,3
				B	395,9
				C	272,4
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	A	2,6
				B	1,8
				C	2,1
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmer	897,7	A	428,5
				B	678,2
				C	213,3
453 01-7	153	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,9	A	80,9
				B	29,4
				C	42,0
514 01-4	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	55,0	A	---
				B	8,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist seit dem 1. Januar 2019 eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018, BayRS 200-28-K). Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zu 05 06/119 01

Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 23,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 06/282 01

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 06/517 01

2021 gegenüber 2020:

19,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 01 Tit. 517 01,

36,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

55,0 Tsd. € mehr.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	9,6	A	---
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	320,0	A	---
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,3	A	---
518 18-1	153	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-9	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 01-1	153	Aus- und Fortbildung	11,1	A B	--- 0,6
<u>526 11-8</u>	153	Ausgaben für Sachverständige	---	A	
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55,6	A B C	39,6 33,9 28,9
529 01-7	153	Verfüungsmittel für den Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	1,0	A B	1,0 0,1
532 11-0	153	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	A B	--- 3,2
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	A B C	0,5 0,1 0,1
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-4	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-3	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0	A	---
812 35-3	153	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	18,9	A B	--- 2,6
Titelgruppen					
71 Sacharbeit der Landeszentrale					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01 und 272 01.</i>					
531 71-8	153	Publikationen	411,0	A B C	411,0 400,8 477,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	600,0	A B C	577,5 736,8 695,5

Erläuterungen

Zu 05 06/517 05

2021 gegenüber 2020:

5,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 01 Tit. 517 05,
4,1 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<u>9,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 06/518 01

2021 gegenüber 2020:

276,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 01 Tit. 518 01,
44,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<u>320,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 06/525 01

2021 gegenüber 2020:

2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 525 01,
9,1 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<u>11,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 06/527 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 16,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 06/812 35

2021 gegenüber 2020:

2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 01 Tit. 812 35,
16,9 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<u>18,9 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 06/531 71

Mittel für die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

Zu 05 06/532 71

Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

Schließlich werden mit den Mitteln die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 22,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018	
				Tsd. €	
				5	
533 71-6	153	Neue Medien	110,0	A	110,0
				B	20,2
				C	41,2
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	98,1	A	119,6
				B	78,2
				C	77,6
		Summe der Titelgruppe	1.219,1	A	1.218,1
				B	1.236,0
				C	1.292,1
		Gesamtausgaben	4.234,3	A	3.158,9
				B	2.960,5
				C	2.173,1
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	98,0	A	75,0
				B	98,1
				C	121,9
		Gesamteinnahmen	98,0	A	75,0
				B	98,1
				C	121,9
		Personalausgaben	2.452,6	A	1.818,8
				B	1.646,6
				C	810,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.661,2	A	1.220,0
				B	1.233,1
				C	1.285,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	98,6	A	120,1
				B	78,3
				C	77,7
		Sonstige Sachinvestitionen	21,9	A	-
				B	2,6
				C	-
		Gesamtausgaben	4.234,3	A	3.158,9
				B	2.960,5
				C	2.173,1
		Zuschuss	4.136,3	A	3.083,9
				B	2.862,4
				C	2.051,2

Erläuterungen

Zu 05 06/533 71

Für die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte.

Zu 05 06/684 71

Für Zuwendungen an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth. Zuwendungen an andere Empfänger sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

Weiterhin werden Veranstaltungen bzw. Projekte zur politischen Bildungsarbeit gefördert, die von Schulen organisiert und durchgeführt werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 21,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 05 Tit. 684 61.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	30,0	A B C	--- 39,8 13,2
119 01-9	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	---	A	---
119 02-8	129	Einnahmen für die Nutzung des Online-Befragungssystems <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 35.</i>	---	A	---
119 49-3	129	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-4	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
281 11-9	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	A	---
282 01-0	129	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
Gesamteinnahmen			30,0	A B C	- 40,6 13,2
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.083,0	A B C	933,2 1.267,0 366,6
422 31-5	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	63,2	A B C	--- 60,1 15,3
427 41-8	129	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-5	129	Entgelte der Arbeitnehmer	1.231,0	A B C	14,7 1.086,9 332,4
428 11-3	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	107,5	A B C	107,5 30,9 2,1
428 41-7	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-3	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 13,8 3,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 08

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wurde am 01.01.2017 das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule übernimmt u.a. die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und schulischen Personalverwaltung bei den Regierungen.

Zu 05 08/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 08/119 02

Nutzungsgebühren für das Online-Befragungssystem im Bereich externer und interner Evaluation.

Zu 05 08/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 08/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

Zu 05 08/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 08/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	272,5	A B C	449,3 201,2 122,7
514 01-0	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	32,0	A B C	14,0 3,5 0,7
514 11-8	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A	0,5
517 01-7	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A B C	50,0 34,7 19,4
517 05-3	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	60,0	A B C	60,0 40,6 31,4
518 01-6	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 434,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A B C	312,0 257,5 238,8
518 11-4	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,5	A B	57,5 13,9
518 18-7	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	A B C	6,0 1,3 1,2
519 01-5	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 37,8 65,7
525 01-7	129	Aus- und Fortbildung	45,0	A B C	6,9 12,6 4,3
526 11-4	129	Ausgaben für Sachverständige	104,0	A B	40,0 44,0

Erläuterungen

Zu 05 08/511 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 176,8 Tsd. € wegen Umsetzungen im Kap. 05 08 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/514 01

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	22,5
2. Reparaturen und Sonstiges	9,5
Zusammen	32,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	32,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0
Zusammen	39,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.3.2020	
	2021	2020	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Die Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 18,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

4,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,
33,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 35,
11,9 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
50,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 08/518 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 88,0 Tsd. € wegen Neuanmietung von Parkplätzen und Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/518 11

2021 gegenüber 2020:

Mehr 23,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/518 18

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/525 01

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

2021 gegenüber 2020:

34,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 11,
4,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,
38,1 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/526 11

2021 gegenüber 2020:

Mehr 64,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 zur Anpassung an den Bedarf.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	129,0	A B C	84,9 67,1 20,4
531 11-7	129	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	42,0	A B C	26,3 2,3 6,4
532 11-6	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	6,0	A B C	40,0 27,0 8,9
546 49-6	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0	A B C	6,0 25,7 12,2
Baumaßnahmen					
701 01-3	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-3	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	700,0 13,4
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-0	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-9	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115,0	A B C	115,0 148,8 131,0
812 35-9	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 25,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	183,0	A B C	170,0 164,2 28,7
Gesamtausgaben			6.569,2	A B C	3.193,8 3.554,3 1.426,5

Erläuterungen

Zu 05 08/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 44,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/531 11

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/532 11

2021 gegenüber 2020:

Weniger 34,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 525 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/812 35

2021 gegenüber 2020:

46,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 547 90,

33,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 517 01,

13,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30,0	A B C	- 40,6 13,2
		Gesamteinnahmen	30,0	A B C	- 40,6 13,2
		Personalausgaben	4.484,7	A B C	1.055,4 2.458,7 719,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.286,5	A B C	1.153,4 769,1 547,3
		Baumaßnahmen	500,0	A B C	700,0 13,4 -
		Sonstige Sachinvestitionen	298,0	A B C	285,0 313,0 159,8
		Gesamtausgaben	6.569,2	A B C	3.193,8 3.554,3 1.426,5
		Zuschuss	6.539,2	A B C	3.193,8 3.513,7 1.413,3

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-2	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	A B C	- - -
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	129	Bezüge der Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	1.879,0	A B C	1.832,9 1.762,4 1.756,1
422 31-3	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	694,1	A B C	343,7 660,7 559,5
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmer	617,0	A B C	599,3 586,3 548,2
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	19,6	A B C	19,6 3,0 1,7
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik	---	A C	--- 170,2
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	76,1	A B C	73,8 70,5 83,5
517 05-1	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	25,8	A B C	6,8 10,5 8,5
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	245,2	A B C	237,2 181,9 182,7
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 78,5 40,6
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,0	A B C	15,0 11,5 17,0
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29. Oktober 2001 (KMBI. S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 22

Für Testverfahren (Intelligenztestverfahren und Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen inkl. Auswertungsprogramm) bei den staatlichen Schulberatungsstellen.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 09/517 05

2021 gegenüber 2020:

Mehr 19,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/518 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 8,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	112,0	A B C	112,0 107,0 97,8
		Baumaßnahmen			
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	80,0	A B C	77,1 72,5 60,8
		Gesamtausgaben	3.763,8	A B C	3.317,4 3.544,7 3.526,7
		Abschluss			
		Personalausgaben	3.209,7	A B C	2.795,5 3.012,3 2.865,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	474,1	A B C	444,8 459,9 600,4
		Sonstige Sachinvestitionen	80,0	A B C	77,1 72,5 60,8
		Gesamtausgaben	3.763,8	A B C	3.317,4 3.544,7 3.526,7
		Zuschuss	3.763,8	A B C	3.317,4 3.544,7 3.526,7

Erläuterungen

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	9.823,9	A B C	9.586,4 9.351,4 9.086,4
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.565,9	A B C	1.605,4 1.490,6 1.689,0
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 27,9 28,4
Gesamtausgaben			11.389,8	A B C	11.191,8 10.869,9 10.803,8
Abschluss					
Personalausgaben			11.389,8	A B C	11.191,8 10.869,9 10.803,8
Gesamtausgaben			11.389,8	A B C	11.191,8 10.869,9 10.803,8
Zuschuss			11.389,8	A B C	11.191,8 10.869,9 10.803,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Staatlichen Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	40,0	A	40,0
Gesamteinnahmen			40,0	A B C	40,0 - -
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	18.235,8	A B C	18.301,4 17.355,9 16.198,5
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	294,2	A B C	200,6 280,1 208,4
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	10.342,7	A B C	10.657,7 9.798,5 9.425,5
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.</i>	51,1	A B C	50,3 327,4 333,0
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 10,6 4,8
Sächliche Verwaltungsausgaben					
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	329,4	A B C	329,4 281,5 289,2
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9	A B C	6,9 5,2 5,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 01-0	111	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	A	---
		Gesamtausgaben	29.260,1	A B C	29.546,3 28.059,2 26.464,7
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	A B C	40,0 - -
		Gesamteinnahmen	40,0	A B C	40,0 - -
		Personalausgaben	28.923,8	A B C	29.210,0 27.772,5 26.170,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	336,3	A B C	336,3 286,7 294,5
		Gesamtausgaben	29.260,1	A B C	29.546,3 28.059,2 26.464,7
		Zuschuss	29.220,1	A B C	29.506,3 28.059,2 26.464,7

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	B Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A B C	--- 6,3 1,6
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	120,0	A B C	120,0 3,1 4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	40,0	A	40,0
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	A	---
281 12-0	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A B C	--- 13,3 8,2
<u>281 13-9</u>	114	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	A	---
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	A C	--- 3,0
Gesamteinnahmen			160,0	A B C	160,0 22,8 16,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.350.213,8	A B C	2.240.809,0 2.143.435,2 2.078.166,9
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	94.562,9	A B C	91.518,9 79.465,1 76.406,4
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.563,3	A B C	2.036,7 1.488,1 1.728,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
a) öffentlichen Schulen	3.120	3.109
Klassen	29.557	29.487
Schüler	604.752	606.656
b) privaten Schulen	181	185
Klassen	1.455	1.474
Schüler	30.594	30.894

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.044,0 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 86,6 56,9
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 39,3 80,1
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 239,0 270,6
<u>427 12-5</u>	114	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 427 12.</i>	70,0	A	
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 2.245,1 1.911,5
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	69.640,7	A B C	69.640,7 67.984,7 65.878,9
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 1 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	264,6	A B C	260,9 198,3 214,1
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	51.444,8	A B C	52.072,2 47.368,0 45.177,9
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	51.056,1	A B C	52.430,9 45.798,8 45.254,3
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	603,6	A B C	594,7 216,5 191,3
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.</i>	18.352,2	A B C	18.110,0 16.060,6 15.161,1
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	10.457,9	A B C	11.287,5 111.894,5 111.344,9
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	A B C	--- 764,1 510,7

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 12

Leistungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden im Bereich der staatlichen Schulen. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Tit. 281 13.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70,0 Tsd. € für Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) an Schulen.

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

271,7 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
29,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>242,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

2.014,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 428 17,
199,5 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
3.044,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,
<u>829,6 Tsd. €</u>	weniger.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 8,4 1,8
429 01-6	114	Nichtaufteilbare Personalausgaben zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 671 01.</i>	1.400,0	A B	--- 566,0
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 1.264,7 1.243,4
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	500,0	A B C	507,6 465,3 457,0
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	26,9	A B C	20,9 16,7 13,1
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.850,0	A B C	2.943,5 2.721,4 2.684,9
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3.200,0	A B C	3.857,0 2.934,9 3.197,3
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.250,0	A B C	2.250,0 1.634,9 1.635,6
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	198,8	A B C	198,8 162,3 159,3
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	213,9	A B C	203,4 193,9 180,3
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A C	--- 3,0

Erläuterungen

Zu 05 12/429 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 671 01.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 671 01.

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrer und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 6,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärter für	2021 Tsd. €
1. Lehramtsanwärter	2.645,0
2. Fachlehreranwärter	140,0
3. Förderlehreranwärter	65,0
Zusammen	2.850,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 93,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 01

	2021 Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	1.974,5
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	690,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	40,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	273,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	112,1
7. Sonstige Reisen	90,0
Zusammen	3.200,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 657,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A B C	200,0 149,8 142,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 2,6 22,4
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A C	--- 14,3
671 01-1	114	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	1.000,0	A B	4.799,0 431,9
671 02-0	114	Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A	
Titelgruppen					
55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 55-1	114	Entgelte	339,0	A B C	339,0 459,7 492,2
527 55-2	114	Reisekosten	95,9	A	95,9
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	A B	85,0 0,9
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	A B C	272,0 253,0 259,5
Summe der Titelgruppe			791,9	A B C	791,9 713,7 751,7
60 Weiterentwicklung der Mittelschulen					
<i>Titel der TG übertragbar. Tit. 427 60, 684 60 und 686 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 12.630,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.630,0	A B C	8.630,0 5.750,7 5.907,1
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	25,0	A B C	25,0 12,7 12,8
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Mittelschulen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 12/547 05

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2021 gegenüber 2020:

500,0	Tsd. €	mehr zur Ausweitung von Maßnahmen,
200,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Leseförderprogramms FiLBY (Fachintegrierte Leseförderung Bayern),
700,0	Tsd. €	mehr.

Zu 05 12/671 01

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Übergangsklassen zu Deutschklassen wird u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

2021 gegenüber 2020:

1.400,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Tit. 429 01,
2.399,0	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3.799,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/671 02

Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Zu 05 12/60

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/547 60

Zur Ausstattung von Schülerfirmen.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe an Mittelschulen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.655,0	A	8.655,0
				B	5.763,4
				C	5.919,9
		Gesamtausgaben	2.670.716,4	A	2.563.188,6
				B	2.534.313,9
				C	2.458.780,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	120,0	A	120,0
				B	9,5
				C	5,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	A	40,0
				B	13,3
				C	11,2
		Gesamteinnahmen	160,0	A	160,0
				B	22,8
				C	16,9
		Personalausgaben	2.659.098,9	A	2.548.238,1
				B	2.525.798,9
				C	2.450.455,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.760,5	A	9.794,5
				B	7.826,6
				C	8.028,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.857,0	A	5.156,0
				B	688,4
				C	296,2
		Gesamtausgaben	2.670.716,4	A	2.563.188,6
				B	2.534.313,9
				C	2.458.780,7
		Zuschuss	2.670.556,4	A	2.563.028,6
				B	2.534.291,1
				C	2.458.763,8

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	4,0	A B C	3,0 3,8 7,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	500,0	A B C	350,0 498,7 437,7
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	100,0	A	100,0
281 12-8	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A B C	--- 11,8 38,7
<u>281 13-7</u>	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	A	---
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			604,0	A B C	453,0 514,2 484,3
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder 422 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	337.036,1	A B C	321.541,9 282.534,2 268.567,0
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	16.199,9	A B C	15.753,7 14.161,8 12.998,7
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	391,0	A B C	513,5 372,2 367,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Schuljahr 2018/2019	167	2.746	31.767
Schuljahr 2019/2020	167	2.759	31.738

Die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

2021 gegenüber 2020

Mehr 150,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 13/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 446,2 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 19,0 24,0
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A B	--- 14,8
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 6,7 10,0
<u>427 12-3</u>	124	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 12 Tit. 427 12.</i>	---	A	
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 253,4 236,3
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 2 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	A	---
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	853,9	A B C	841,3 629,4 590,4
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	42.418,3	A B C	41.674,3 39.791,2 36.630,4
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	6.304,9	A B C	5.926,1 5.961,8 5.705,3
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.958,8	A B C	1.929,9 1.482,3 1.398,6
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.757,0	A B C	1.750,4 1.445,3 1.667,3
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.242,2	A B C	1.223,8 2.717,5 2.630,8

Erläuterungen

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 28,9 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2021 gegenüber 2020:

26,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
19,7 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>6,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 18,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	5.946,0	A B C	6.297,7 33.339,5 35.293,2
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	A B C	--- 192,8 229,3
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 3,5 3,4
<u>429 15-8</u>	124	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf <i>Zu Lasten der Mittel dürfen auch Leistungen an Förderschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft geleistet werden. Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Kap. 05 03 Tit. 429 01 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.500,0	A	
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 46,9 70,7
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	82,0	A B C	82,0 65,3 57,4
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	780,0	A B C	640,0 773,6 723,6
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	575,0	A B C	591,2 506,9 530,4
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	510,0	A B C	510,0 484,1 472,3
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	170,0	A B C	196,6 149,8 168,0
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	107,1	A B C	107,1 125,6 111,1

Erläuterungen

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2021 gegenüber 2020:

94,5 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
446,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
<u>351,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 13/429 15

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen Einführung eines flexiblen Instruments zur Beschäftigung von Personal unterschiedlicher Professionen an Förderschulen.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare sowie im Rahmen der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 01

	2021
	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,5
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	177,3
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	109,2
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	54,6
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	50,6
6. Sonstige Reisen	<u>177,8</u>
Zusammen	575,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 16,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 26,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.</i>	32,1	A	32,1
				B	29,4
				C	45,6
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	65,9	A	65,9
				C	10,0
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	8,0
				C	26,7
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	7.500,0	A	7.600,0
				B	8.151,9
				C	6.588,5
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 633 02.</i>	4.460,0	A	4.040,0
				B	3.273,5
				C	3.861,7
Titelgruppen					
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>					
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 725,3 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.718,1	A	1.485,0
				B	319,0
				C	167,9
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	A	---
				B	2,2
				C	2,5
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	---	A	---
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Studienreferendare.

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG) und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Bereitstellung von Personal an der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 420,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/55

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/429 55

2021 gegenüber 2020:

Mehr 233,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4	5	
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	A B C	85,0 951,6 975,7
Summe der Titelgruppe			1.803,1	A B C	1.570,0 1.272,8 1.146,1
71 Integration durch Kooperation					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>					
429 71-9	124	Entgelte	182,0	A B C	182,0 152,0 154,0
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	43,2	A B C	43,2 42,5 13,8
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	24,0	A	24,0
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	105,5	A B C	105,5 117,0 144,4
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	A	- - -
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	A B C	42,0 81,9 90,4
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0	A	42,0
Summe der Titelgruppe			438,7	A B C	438,7 393,4 402,6
Gesamtausgaben			433.132,0	A B C	413.326,2 398.206,5 380.566,7

Erläuterungen**Zu 05 13/71**

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,0	A B C	3,0 3,8 7,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	600,0	A B C	450,0 510,4 476,4
		Gesamteinnahmen	604,0	A B C	453,0 514,2 484,3
		Personalausgaben	418.590,2	A B C	399.201,6 383.508,5 366.802,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.412,8	A B C	2.315,6 2.231,1 2.221,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.129,0	A B C	11.809,0 12.466,9 11.543,0
		Gesamtausgaben	433.132,0	A B C	413.326,2 398.206,5 380.566,7
		Zuschuss	432.528,0	A B C	412.873,2 397.692,3 380.082,4

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-5	124	Benutzungsentgelte	2.200,0	A B C	2.200,0 2.185,2 2.178,8
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,1
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden. Auf die Einnahmen aus der Vermietung des Anwesens in München, In den Kirschen 1, mit den Flurstück-Nrn. 2023 und 2024 der Gemarkung Moosach (Areal der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde) kann in Bezug auf die für die schulische Nutzung festgelegten Flächen verzichtet werden.</i>	48,6	A B C	38,0 39,5 41,4
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	---	A B C	--- 1,7 2,1
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	62,0	A B C	59,0 64,9 62,4
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 02.</i>	---	A B C	--- 20,8 20,9
162 01-3	124	Zinsen aus Erbschaften und Spenden <i>Vgl. Vermerk bei TG 75 und Kap. 13 06 Tit. 162 46.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	A	---
281 12-6	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	A B C	--- 32,9 44,0
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	---	A	---
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	100,0	A B C	100,0 145,6 51,7
Gesamteinnahmen			2.410,6	A B C	2.397,0 2.490,8 2.401,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. März 2020:

323 Schüler/innen, davon besuchen 96 Schüler/innen das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/01 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/06 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt.

Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

Zu 05 14/124 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,6 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 14/162 01

Zinsen aus Erbschaften und Spenden, die den Landesschulen zugefallen sind.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Inklusionsamtes zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01

Spenden.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.319,1	A B C	3.560,6 3.159,5 3.362,5
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	18,5	A B C	18,2 158,9 177,4
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmer	6.692,9	A B C	6.560,7 5.652,0 5.174,7
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	23,5	A B C	23,5 -8,2 10,6
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 1,2 0,1
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.</i>	---	A	---
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenten <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	A B C	--- 37,8 53,9
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B	--- 1,4
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,0	A B C	53,0 52,5 41,7
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	33,0	A B C	7,6 44,3 41,4

Erläuterungen

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 20

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,0	A B C	6,6 12,4 10,7
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	350,0	A B C	502,0 340,5 482,2
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	331,0	A B C	328,0 293,2 307,4
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	23,0	A B C	23,0 18,8 19,1
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 595,8 1.136,1
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	44,0	A B C	32,5 37,7 30,4
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	30,0	A B C	36,0 23,8 40,1
525 04-2	124	Lernmittel	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,8	A B C	2,8 3,4 2,9
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	4,0	A B C	4,5 2,4 5,3
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	1.450,0	A B C	1.450,0 1.131,8 1.256,7
<u>546 45-8</u>	124	Umsatzsteuer	---	A	---
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	11,5 12,6 13,5
Baumaßnahmen					
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	150,0	A B C	175,0 199,2 89,9

Erläuterungen

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.
Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.03.2020: 1 Traktor

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:
Weniger 152,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schüler im Unterricht, Material für die Übungsfirmen der Berufsfachschule, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

2021 gegenüber 2020:
Mehr 11,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind Ausgaben von Mediablis für Material-, Kopier-, Beratungs-, externe Übertragungskosten etc., die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen.

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/812 01

2021 gegenüber 2020:
Weniger 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
73 Betrieb der Schülerheime					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>					
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	7,0	A	7,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	A	22,5
				B	16,6
				C	12,4
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	170,0	A	164,5
				B	148,0
				C	142,4
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	18,5	A	6,0
				B	18,5
				C	15,1
Summe der Titelgruppe			230,5	A	200,0
				B	183,1
				C	169,9
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Tit. 162 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>					
429 75-3	124	Entgelte	4,0	A	4,0
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	A	90,0
				B	132,2
				C	250,7
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	6,0	A	6,0
Summe der Titelgruppe			100,0	A	100,0
				B	132,2
				C	250,7
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1,0	A	1,0
527 76-3	124	Reisekosten	21,0	A	20,0
				B	18,4
				C	16,6
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	5,0	A	3,0
				B	4,5
				C	3,1
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte neben einer an die Schule angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte auch ein an die Schule angegliedertes Internat. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/511 73

2021 gegenüber 2020:

Mehr 12,5 Tsd. € vorwiegend für Beschaffungen im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen im Internat und in der Tagesstätte.

Zu 05 14/547 73

2021 gegenüber 2020:

Mehr 12,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,5	A C	1,5 0,8
		Summe der Titelgruppe	28,5	A B C	25,5 22,9 20,5
		Gesamtausgaben	12.912,8	A B C	13.121,0 12.109,2 12.697,6
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.310,6	A B C	2.297,0 2.312,3 2.305,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	A B C	100,0 178,5 95,7
		Gesamteinnahmen	2.410,6	A B C	2.397,0 2.490,8 2.401,2
		Personalausgaben	10.065,0	A B C	10.174,0 9.002,6 8.779,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.690,3	A B C	2.764,5 2.907,3 3.827,8
		Sonstige Sachinvestitionen	157,5	A B C	182,5 199,2 90,7
		Gesamtausgaben	12.912,8	A B C	13.121,0 12.109,2 12.697,6
		Zuschuss	10.502,2	A B C	10.724,0 9.618,4 10.296,4

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	B Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	A B C	--- 90,6 92,6
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A C	--- 0,5
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 0,0 109,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärtern	---	A	---
236 12-9	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	A B	--- 70,4
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A C	--- 10,1
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 161,1 212,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	416.060,8	A B C	429.448,6 386.761,1 372.827,5
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	25.081,3	A B C	21.202,1 18.854,6 18.716,3
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	383,8	A B C	451,0 365,3 523,7

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsober- schule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 633 05, 633 06, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2018/2019	Schulen 2019/2020	Klassen 2018/2019	Klassen 2019/2020	Schüler 2018/2019	Schüler 2019/2020
Berufsschulen	120	120	8.200	8.063	179.591	175.325
<u>Hiervon</u>						
BGJ-Vollzeit und BVJ (BGJ/s, BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-MS, BIJ/k) mit BIK (BIK, BIK/V, BIK/Vs, BIK/s) und mit SIK bzw. DK-BS	-	-	740	647	12.700	11.125
Berufsfachschulen	132	131	429	425	8.917	8.751
Wirtschaftsschulen	31	31	305	296	6.467	6.257
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	6	6	138	115
Fachschulen (nur StMUK)	46	46	122	129	2.176	2.206
Zusammen	329	328	9.056	8.913	197.151	192.539

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.879,2 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B C
1	2	3	4	5	
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 477,3 478,9
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 48,4 27,2
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 332,1 229,1
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 3,9 869,9
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,1	A	4,1
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	7.101,5	A B C	6.996,5 12.006,3 11.342,0
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	20.095,6	A B C	20.414,8 18.359,8 17.778,2
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	21.376,8	A B C	23.630,5 20.310,2 20.881,4
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.128,9	A B C	3.125,2 1.074,0 711,8
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.625 € (2021) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	34.832,9	A B C	37.967,1 43.234,2 46.436,6
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	A	---
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	58,4	A B C	57,5 10,1 14,8
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 297,6 263,0

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 105,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2021 gegenüber 2020:

46,9 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
43,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>3,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 15/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

172,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 428 17,
572,1 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
3.879,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
<u>3.134,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C Ist 2018 Tsd. €	
				5	
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	110,1	A	110,1
				B	184,2
				C	200,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,7	A	3,7
				C	4,2
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4,7	A	4,7
				C	3,9
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	A	90,0
				B	39,4
				C	39,6
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	822,2	A	822,2
				B	679,2
				C	678,8
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	1.198,2	A	1.233,2
				B	1.008,7
				C	994,6
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	180,0	A	215,7
				B	164,2
				C	149,5
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	50,0	A	40,4
				B	38,3
				C	51,2
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	29,3	A	29,3
				B	19,7
				C	22,9
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	58,1
				C	72,9
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	1.215,9
				C	1.408,5
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.110,0	A	1.441,8
				B	2.109,2
				C	1.507,2

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/459 01**

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.).

Zu 05 15/517 05

Aufwand für das staatliche Studienseminar:

	2021
	Tsd. €
1. Heizung	3,7
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	1,0
Zusammen	4,7

Zu 05 15/518 01

Mieten für das staatliche Studienseminar.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

Zu 05 15/527 01

	2021
	Tsd. €
1. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulorten im Unterricht eingesetzt sind (Wanderlehrer)	915,0
2. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	10,0
3. Reisen von Schulleitern zu Außenstellen	10,0
4. Reisen anlässlich BGJ-Agrarwirtschaft	5,0
5. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	32,0
6. Reisen von Seminarvorständen und Seminarlehrern	25,0
7. Reisen für externe Evaluation und QmbS	120,0
8. Sonstige Dienstreisen	61,2
9. Reisen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)	20,0
Zusammen	1.198,2

2021 gegenüber 2020:

Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 35,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 9,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 03

2021 gegenüber 2020:

Mehr 668,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	338,5
				C	404,2
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und 671 03.</i>	35.000,0	A	37.229,5
				B	29.769,4
				C	34.560,9
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50,0 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A	50,0
				B	99,1
				C	80,9
681 02-1	127	Zuschüsse für Austauschmaßnahmen für Auszubildende im Rahmen des "Bayern Stipendiums" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	23,4	A	23,4
				B	19,5
Sonstige Sachinvestitionen					
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	A	---
				B	1.841,7
				C	488,2
Gesamtausgaben			567.795,7	A	584.591,4
				B	539.720,2
				C	531.768,6

Zu 05 15/633 06

Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell). Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/671 03

Die Ausgabemittel werden verwendet für

- die Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell);
- die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in den Klassen der Berufsvorbereitung und -integration sowie v.a. von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Fachklassen der Berufsschulen.

Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.229,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach dem Aktionsprogramm der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule.

Zu 05 15/681 02

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung eines "Bayern-Stipendiums" für 3 Auszubildende im Rahmen des Projektes "Azubis in die USA".

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	90,7
				C	202,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	70,4
				C	10,1
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	161,1
				C	212,6
		Personalausgaben	528.234,2	A	543.407,5
				B	502.319,2
				C	491.301,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.378,1	A	2.439,2
				B	1.949,6
				C	1.944,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.183,4	A	38.744,7
				B	33.609,9
				C	38.034,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	1.841,7
				C	488,2
		Gesamtausgaben	567.795,7	A	584.591,4
				B	539.720,2
				C	531.768,6
		Zuschuss	567.795,7	A	584.591,4
				B	539.559,1
				C	531.556,0

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.</i>	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	A B C	1,5 3,2 2,7
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	105,0	A B C	125,0 103,4 102,4
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-7	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 02.</i>	---	A B C	--- 136,1 131,8
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
281 13-0	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	---	A B	--- 320,8
<u>281 14-9</u>	127	Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern und Vergütungen für Aufgabendelegation nach § 8 Abs. 4 PflBG	4.480,9	A	
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	10,0	A B C	10,0 14,3 10,7
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.597,4	A B C	136,5 577,8 247,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 16

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2018/2019	Schülerzahl 2019/2020
1. Fachakademien	695	728
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	2.058	1.989

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/124 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 16/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 16/281 13

Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinika aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

Zu 05 16/281 14

Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 4.480,9 Tsd. € wegen Neuveranschlagung und nach voraussichtlichem Aufkommen.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
				Ist 2019	
				Ist 2018	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	9.021,2	A	6.935,6
				B	8.260,2
				C	7.084,8
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	0,5
				C	3,2
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A	---
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
				B	10,9
				C	18,8
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.273,0	A	2.083,5
				B	2.155,8
				C	1.985,9
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	10.360,1	A	10.879,6
				B	9.843,2
				C	9.980,0
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,6	A	3,5
				B	1,2
				C	211,3
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 281 13.</i>	374,3	A	368,8
				B	3.073,7
				C	3.345,2
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A	---
				B	7,9
				C	15,5
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	11,5	A	11,5
				B	19,8
				C	8,6
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
				B	119,0
				C	127,0

Erläuterungen

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,8	A B C	14,8 13,4 12,5
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	225,9	A B C	193,6 195,9 165,5
517 05-6	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 13,7 9,7
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,7	A	4,7
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,7	A B C	8,7 7,2 7,8
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 56,1 54,1
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,9	A B C	4,9 4,0 3,9
525 04-7	127	Lernmittel	1,9	A B C	1,9 0,3 0,6
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3,4	A B C	3,4 2,8 1,4
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	5,4	A B C	5,4 2,6 2,9
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	4,4	A B C	4,4 0,4 0,6
547 01-4	127	Künstlerische Förderung der Fachschulen	1,4	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A B C	10,0 14,2 10,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 03-0	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 32,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Baumaßnahmen					
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	300,0
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	17,8	A B C	17,8 32,4 22,7
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	122,7	A B C	122,7 64,9 21,5
Titelgruppen					
73 Betriebsausgaben					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	17,5	A B C	16,5 15,1 14,8
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	14,1	A B C	12,7 10,7 11,8
Summe der Titelgruppe			31,6	A B C	29,2 25,8 26,6
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	1.656,6	A B C	1.771,0 2.329,4 2.304,5
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	A B C	710,5 444,3 328,7
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	821,8	A B C	821,8 543,3 543,9
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.368,5	A B C	2.368,5 1.848,2 1.800,1
525 74-2	127	Lernmittel	7,3	A B C	7,3 8,2 39,9
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.212,4	A B C	1.047,0 740,5 822,8
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.177,7	A B C	1.677,7 55,3 184,4

Erläuterungen

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Zu 05 16/427 74

2021 gegenüber 2020:

Weniger 114,4 Tsd. € wegen teilweiser Finanzierung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/547 74

2021 gegenüber 2020:

Mehr 165,4 Tsd. € wegen zusätzlicher Bedarfe nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/701 74

2021 gegenüber 2020:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018			
				A B C	Tsd. €		
1	2	3	4	5			
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	A B C	831,2 548,4 110,6		
		Summe der Titelgruppe	8.654,8	A B C	9.235,0 6.517,6 6.134,8		
		Gesamtausgaben	31.156,1	A B C	30.240,4 30.443,4 29.255,2		
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	106,5	A B C	126,5 106,6 105,1		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.490,9	A B C	10,0 471,2 142,5		
		Gesamteinnahmen	4.597,4	A B C	136,5 577,8 247,6		
		Personalausgaben	23.700,3	A B C	22.053,5 25.821,6 25.084,8		
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.437,6	A B C	5.237,5 3.920,8 3.831,1		
		Baumaßnahmen	1.177,7	A B C	1.977,7 55,3 184,4		
		Sonstige Sachinvestitionen	840,5	A B C	971,7 645,7 154,8		
		Gesamtausgaben	31.156,1	A B C	30.240,4 30.443,4 29.255,2		
		Zuschuss	26.558,7	A B C	30.103,9 29.865,6 29.007,6		

Erläuterungen

Zu 05 16/812 74

2021 gegenüber 2020:

Weniger 131,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-8	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A C	--- 3,0
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 3,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-5	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 19,6 42,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	221.946,5	A B C	218.289,5 194.673,2 184.687,8
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	620,0	A	620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 30,6 77,7
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HG. 4.</i>	---	A B C	--- 11,9 9,0
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 124,9 77,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schüler	
	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020
Berufsoberschulen	60	59	366	346	6.820	6.300
Fachoberschulen	68	69	1.750	1.703	40.334	38.756
Zusammen	128	128	2.116	2.049	47.154	45.056

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Ist 2018
					Tsd. €
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	142,5	A B C	140,4 1.644,6 1.487,3
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	4.648,6	A B C	4.758,2 4.411,0 4.116,9
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	11.561,9	A B C	11.984,8 10.985,0 11.108,5
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	908,9	A B C	901,2 1.350,6 1.711,4
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.625 € (2021) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	3.789,4	A B C	4.188,6 29.192,3 29.791,9
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,3	A B C	8,2 9,4 14,3
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 90,8 75,9
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	21,2	A B C	21,2 47,3 47,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	325,0	A B C	350,5 309,0 302,8
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	252,0	A B C	356,7 256,9 214,4
532 11-7	127	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	8,0	A	
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,9	A B	4,9 0,0
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	15,1	A B C	11,9 13,6 6,9
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2021 gegenüber 2020:

13,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
5,9 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>7,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 17/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

62,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
462,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 10 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Lehrkräfte) zum Schuljahr 2020/21,
<u>399,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 25,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2021 gegenüber 2020:

8,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 532 11,
96,7 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>104,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 17/532 11

2021 gegenüber 2020:

Mehr 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 527 31.

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 17/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	A	---
				B	427,2
				C	990,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	75,0	A	75,0
				B	67,5
				C	60,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.500,0	A	3.574,5
				B	2.979,8
				C	2.910,4
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	A	---
		Gesamtausgaben	247.827,3	A	245.285,6
				B	246.625,7
				C	237.690,7

Erläuterungen**Zu 05 17/633 01 und 671 01**

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für drei Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 17/671 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 74,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 3,6 3,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 16,0 39,0
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 19,6 42,0
		Personalausgaben	243.647,3	A B C	240.912,1 242.571,6 233.205,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	605,0	A B C	724,0 579,5 524,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.575,0	A B C	3.649,5 3.474,5 3.960,8
		Gesamtausgaben	247.827,3	A B C	245.285,6 246.625,7 237.690,7
		Zuschuss	247.827,3	A B C	245.285,6 246.606,1 237.648,7

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
				B	3,2
				C	19,4
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	2,5
				C	2,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-3	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	225,3
				C	109,0
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
				C	0,8
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	A	-
				B	231,1
				C	131,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	638.322,3	A	626.490,3
				B	567.355,6
				C	532.084,7
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	16.928,5	A	19.010,7
				B	20.116,8
				C	24.722,3
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	71,9	A	68,5
				C	41,5
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	7.586,5
				C	7.162,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Schüler
Schuljahr 2018/2019	238	6.115	155.567
Schuljahr 2019/2020	238	6.047	153.225

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 5 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen kirchlicher Schulträger für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und -referendaren für das Lehramt an Realschulen.

Zu 05 18/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.082,2 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 1,1 11,1
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 254,6 214,2
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 123,0 135,2
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	3.370,8	A B C	3.321,0 4.374,0 4.207,7
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	14.735,2	A B C	14.559,9 13.589,8 12.669,1
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	16.987,9	A B C	14.579,2 16.140,2 14.287,7
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	5.334,5	A B C	5.304,1 4.901,7 4.678,1
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	18.331,6	A B C	21.425,8 70.651,5 84.011,9
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	78,3	A	78,3
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 236,7 184,0
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 371,1 467,1
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	127,0	A B C	127,0 114,1 121,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendare	600,0	A B C	655,0 357,4 453,0
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 111 04.</i>	400,0	A B C	440,1 315,0 328,4

Erläuterungen

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 49,8 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2021 gegenüber 2020:

79,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
49,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>30,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2021 gegenüber 2020:

321,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
2.082,2 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
5.497,8 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 119 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Lehrkräfte) zum Schuljahr 2020/21,
<u>3.094,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 18/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 18/527 01

	2021
	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	78,0
2. Reisen der Seminarlehrer und -leiter	60,7
3. Reisen der zentralen Fachleiter	14,2
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	22,3
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	122,0
6. Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiter	60,3
7. Sonstige Dienstreisen	<u>42,5</u>
Zusammen	400,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 40,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	800,0	A B C	1.019,3 801,4 808,3
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,9	A	2,9
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 281 12.</i>	61,0	A B C	60,1 44,7 43,5
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 72,1 417,8
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	111,0	A B C	111,0 111,0 109,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	A B C	165,0 161,4 163,2
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 1.243,6 1.461,9
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-8	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	A B C	177,9 157,9 170,7
Gesamtausgaben			716.605,8	A B C	707.596,1 709.081,1 688.954,2

Erläuterungen

Zu 05 18/527 31

2021 gegenüber 2020:

Weniger 219,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung in Vollzug der Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 177,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 05 18/812 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 177,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 633 03.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	5,8
				C	22,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	225,3
				C	109,8
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	231,1
				C	131,9
		Personalausgaben	714.288,0	A	704.964,8
				B	705.816,6
				C	684.998,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.863,9	A	2.177,4
				B	1.518,5
				C	1.633,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	453,9	A	276,0
				B	1.588,1
				C	2.151,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A	177,9
				B	157,9
				C	170,7
		Gesamtausgaben	716.605,8	A	707.596,1
				B	709.081,1
				C	688.954,2
		Zuschuss	716.605,8	A	707.596,1
				B	708.850,0
				C	688.822,3

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	A B C	--- 124,1 122,6
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	A C	3,0 0,9
119 01-6	114	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 04.</i>	---	A	---
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A B C	--- 135,3 64,8
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 31.</i>	33,0	A B C	33,0 44,7 46,2
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 16,5 2,0
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die schulischen Räume für den Sportunterricht (Turnhallen und Nebenräume) für z.B. Sportvereine zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	115,0	A B C	120,0 112,7 108,2
124 02-8	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	---	A	---
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	5.621,5	A B C	5.565,5 5.489,6 5.444,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	180,0	A B C	180,0 185,9 180,1
233 03-5	114	Kostenerstattung von der Stadt Deggendorf <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01 oder 519 01.</i>	---	A B	--- 42,5
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	---	A	---
236 12-1	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2018/2019	322	258.778	2	631
Im Schuljahr 2019/2020	323	256.161	2	538

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von staatlicher Seite erstellter Lernmittel.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/124 02

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

Zu 05 19/125 01

	2021
	Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld	
a) der Schüler	4.921,5
b) des Personals	120,0
2. Sonstige Einnahmen	580,0
Zusammen	5.621,5

2021 gegenüber 2020:

Mehr 56,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/233 03

Der Freistaat Bayern hat am Comenius-Gymnasium Deggendorf (staatliche Heimschule) mit finanzieller Beteiligung der Stadt Deggendorf eine Dreifachsporthalle errichtet, die von den örtlichen Vereinen der Stadt mitbenutzt wird.

Nach der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Deggendorf geschlossenen Vereinbarung vom 11. November/ 19. November 2002 trägt die Stadt Deggendorf für die Dauer des Nutzungsrechts (30 Jahre) ein Drittel der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten der Dreifachsporthalle.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 117,6 1,8
281 12-5	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A B	--- 0,1
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	75,0	A B C	75,0 371,8 375,3
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "Experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 11.</i>	5,0	A B C	5,0 18,0 13,0
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 14.</i>	100,0	A B C	100,0 85,5 85,5
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 13.</i>	---	A B	--- 2,3
Gesamteinnahmen			6.137,5	A B C	6.086,5 6.746,5 6.445,2
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.342.403,5	A B C	1.282.174,5 1.254.675,1 1.220.124,3
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	55.313,9	A B C	54.948,8 63.319,4 71.370,8
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	361,7	A B C	356,7 35,4 157,2
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 5.403,3 4.756,0
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A C	--- 8,6
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 918,6 966,6
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 185,1 146,7

Erläuterungen

Zu 05 19/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

Zu 05 19/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "Experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

Zu 05 19/282 15

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 365,1 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	A B C	--- 6.914,4 10.287,9
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	43.685,2	A B C	43.981,1 40.981,4 40.289,5
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	47.066,3	A B C	46.370,7 39.214,4 41.270,3
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	1.229,3	A B C	1.266,2 1.863,5 1.377,7
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, 281 11, 427 11, 671 01, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 428 14.</i>	50.053,8	A B C	57.552,7 75.747,3 67.396,2
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	265,0	A B C	265,0 141,3 202,7
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmer	776,0	A B C	776,0 653,9 663,4
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 218,7 199,5
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 1.291,0 1.519,0
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	420,0	A B C	420,0 408,9 416,3
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	360,0	A B C	360,0 496,0 450,2
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	2.290,0	A B C	2.290,0 2.322,7 2.270,0
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.321,0	A B C	1.321,0 1.235,9 1.215,2
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	A B C	190,0 175,6 196,5

Erläuterungen

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2021 gegenüber 2020:

12,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
49,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>36,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

863,3 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
365,1 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendaren,
28,9 Tsd. €	weniger wegen Umschichtung nach Tit. 525 02 (Sprecherziehung),
16,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
7.392,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 160 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Lehrkräfte) zum Schuljahr 2020/21,
560,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2021/22,
<u>7.498,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie die Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Oberbayern-West.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	A B C	15,0 4,8 8,4
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 233 03.</i>	---	A B C	--- 1.870,4 1.866,3
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	414,0	A B C	414,0 422,7 419,5
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendare	1.143,9	A B C	1.165,0 933,2 1.037,8
525 04-1	114	Lernmittel <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01.</i>	412,3	A B C	340,0 283,5 275,4
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	560,0	A B C	630,1 501,9 538,8
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.100,0	A B C	2.442,0 2.056,4 1.941,0
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	A B C	33,0 41,0 42,2
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	15,0	A	15,0
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	16,0	A B C	16,0 11,7 13,2
<u>546 45-7</u>	114	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	146,0	A B C	146,0 94,0 80,7
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	A B C	75,0 398,8 393,4
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "Experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	A B C	5,0 9,3 9,3

Erläuterungen

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/525 02

Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare (u.a. Reisekostenvergütungen, Mittel für die Sprecherziehung).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 21,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den Staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2021 gegenüber 2020:

34,0 Tsd. € mehr wegen Anschaffung neuer Lernmittel (LehrplanPLUS),

38,3 Tsd. € mehr wegen Herausgabe eines neuen Griechischlehrwerks im staatlichen Auftrag (neues neunjähriges Gymnasium),

72,3 Tsd. € mehr.

Zu 05 19/527 01

	2021
	Tsd. €
1. Reisen der Ministerialbeauftragten	86,0
2. Reisen der Schulleiter	80,0
3. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0
4. Reisen der Evaluationsteams	47,0
5. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	121,0
6. Sonstige Dienstreisen	130,0
7. Dienstreisen Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0
8. Dienstreisen Seminare Oberstufe	92,0
Zusammen	560,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 70,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 342,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/532 11

Ausgaben in Zusammenhang mit dem Umzug des Bayernkollegs Augsburg.

Zu 05 19/533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Experimente antworten" (einschließlich Preise).
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 11.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.</i>	200,0	A B C	350,6 255,4 294,8
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B C	100,0 93,3 85,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	209,0	A B C	184,0 184,0 180,9
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	A B C	247,6 247,6 242,6
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 111 05. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 935,7 921,1
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	175,4	A B C	165,0 167,0 152,1
684 02-0	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 300,0 127,3
Baumaßnahmen					
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 1.006,5 1.210,2
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 12.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.500,0	A B C	11.000,0 24.981,0 15.798,3
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf bis zu 300,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	1.500,0	A B C	2.315,0 1.119,3 1.097,7
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	93,4	A B C	92,0 111,8 126,6

Erläuterungen

Zu 05 19/547 13

Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler der staatlichen Gymnasien.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 14.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49 (ohne MB-Dienststelle Oberbayern-West, die in einem staatlichen Gebäude untergebracht ist).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Errichtung einer 3. MB-Dienststelle in Oberbayern.

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,4 Tsd. € wegen linearer Anpassung.

Zu 05 19/684 02

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Jüdischen Gymnasiums München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezuschussung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38, 40 und Art. 47 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Vollausbau und in der Vollbezuschussung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezuschussung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 815,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projekträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab 2021 jährlich wiederkehrende Ausgaben für betriebsgebundene und sonstige Kosten sowie für kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung an.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Investitionsförderungsmaßnahmen			
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	A	---
893 02-7	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau für Baumaßnahmen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 893 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
		Titelgruppen			
		72 Betrieb der Schülerheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>			
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmer	2.619,3	A B C	2.725,4 2.488,6 2.513,7
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,1	A B C	3,1 1,2 1,9
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.120,0	A B C	1.120,0 1.062,1 1.144,1
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.626,2	A B C	1.470,0 1.626,2 1.559,7
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	131,1	A B C	127,0 131,1 133,2
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	121,8	A B C	120,0 115,2 53,6
		Summe der Titelgruppe	5.621,5	A B C	5.565,5 5.424,3 5.406,2
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips <i>Tit. 633 87, 633 90, 883 91 und 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/893 02

Siehe Erläuterung zu Tit. 684 02.

Zu 05 19/72

Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu Staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2019/2020 waren die Schülerheime mit 825 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 680 Schülerinnen und Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 145 Schülerinnen und Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen. Diese Kosten sind gemäß dem Haushaltsvermerk durch die Internatseinnahmen (Tit. 125 01) zu decken.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:

Personalbereich

- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,4 Kapazitäten (0,9 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 30 Kapazitäten und durch Erzieher mit rd. 28,1 Kapazitäten (insg. rd. 4,9 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,3 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2014 bis 2019 durchschnittlich jährlich ca. 15,8 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (3,9 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 Gesamtkosten von ca. 11,6 Mio. €, denen Internatseinnahmen von 5,5 Mio. € gegenüberstanden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 56,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/87 - 92

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 1.496,3
Summe der Titelgruppe			4.500,0	A B C	4.500,0 1.496,3 -
93 - 94 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips					
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.000,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	A B C	- - -
Gesamtausgaben			1.578.827,8	A B C	1.522.098,5 1.539.152,0 1.497.912,7

Erläuterungen**Zu 05 19/93 - 94**

Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist mit geschätzten Kosten von ca. 500 Mio. € zu rechnen. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2021 bis ca. 2026.

Zu 05 19/883 93

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.777,5	A B C	5.726,5 5.922,8 5.789,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360,0	A B C	360,0 823,7 655,6
		Gesamteinnahmen	6.137,5	A B C	6.086,5 6.746,5 6.445,2
		Personalausgaben	1.544.197,1	A B C	1.490.840,2 1.494.461,8 1.464.027,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.273,5	A B C	12.624,7 14.025,8 13.975,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.142,0	A B C	5.106,6 1.834,3 1.624,0
		Baumaßnahmen	14.500,0	A B C	11.000,0 25.987,5 17.008,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.715,2	A B C	2.527,0 1.346,3 1.277,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,0	A B C	- 1.496,3 -
		Gesamtausgaben	1.578.827,8	A B C	1.522.098,5 1.539.152,0 1.497.912,7
		Zuschuss	1.572.690,3	A B C	1.516.012,0 1.532.405,5 1.491.467,5

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-9	023	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
282 11-3	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	108,8
				C	102,1
Gesamteinnahmen			-	A	-
				B	108,8
				C	102,1
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.072,7	A	2.084,4
				B	1.973,0
				C	1.964,7
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	39,3	A	39,3
				C	0,9
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	0,4
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmer	171,7	A	182,7
				B	163,1
				C	158,4

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619).

Zu 05 20/282 11

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA). Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.</i>	49,8	A B C	49,1 395,1 574,9
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmer	16,0	A B C	26,0 16,0 10,2
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A C	--- 7,5
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	---	A C	0,6 0,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,5	A B C	14,5 22,8 26,0
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	87,4	A B C	87,4 103,2 99,3
517 05-8	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	135,7	A B C	135,7 40,5 135,4
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 67,8 93,3
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,9	A B C	7,9 7,8 8,5
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,0	A B C	2,0 2,5 1,8
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten	1,2	A B C	3,0 1,2 1,3
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	A B C	0,8 0,4 0,5
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Baumaßnahmen					
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	--- 2,7

Erläuterungen

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 19 Tit. 812 01.</i>	100,0	A	202,0
				B	24,6
				C	35,0
		Gesamtausgaben	2.699,0	A	2.835,4
				B	2.818,4
				C	3.120,9
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	108,8
				C	102,1
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	108,8
				C	102,1
		Personalausgaben	2.349,5	A	2.382,1
				B	2.547,6
				C	2.717,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	249,5	A	251,3
				B	246,2
				C	366,1
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	-
				C	2,7
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	A	202,0
				B	24,6
				C	35,0
		Gesamtausgaben	2.699,0	A	2.835,4
				B	2.818,4
				C	3.120,9
		Zuschuss	2.699,0	A	2.835,4
				B	2.709,6
				C	3.018,8

Erläuterungen

Zu 05 20/812 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 102,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	0,5	A B C	0,5 0,5 1,1
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	A	---
119 13-9	165	Einnahmen aus Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	44,0	A B C	24,0 63,4 4,4
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	A	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A	---
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	202,0	A B C	195,0 247,9 212,5
Gesamteinnahmen			247,0	A B C	220,0 311,8 218,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	2.914,3	A B C	4.357,6 2.593,9 2.627,0
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	2.938,4	A B C	2.092,2 2.797,0 2.420,9
<u>422 41-7</u>	165	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	A B C	25,0 19,5 22,7
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.184,7	A B C	2.668,8 2.075,7 2.212,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen bis zur Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen.

Das Staatsinstitut hat auch die konzeptionellen medienpädagogischen Aufgaben der früheren Staatlichen Landesbildstellen (früher Kap. 05 33) sowie der aufgelösten Zentralstelle für Computer im Unterricht (früher Kap. 05 35) übernommen.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/119 13

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Staatsinstituts zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen wird ein Entgelt vereinnahmt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 30/282 01

Einnahmen im Rahmen der Förderung des Projekts "Kulturschulen in Bayern".

2021 gegenüber 2020:

Mehr 7,0 Tsd. € aufgrund der Fördervereinbarung.

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/422 41

Mehrarbeit für Beamte.

Zu 05 30/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A B C	25,5 15,3 5,2
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 22,9 14,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>	67,9	A B C	127,9 44,9 47,5
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	270,0	A B C	210,0 276,8 232,4
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	150,0	A B C	140,0 149,1 133,9
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	45,7	A B C	45,7 33,4 32,4
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	22,2	A B C	17,5 21,9 19,0
<u>525 01-1</u>	165	Aus- und Fortbildung	16,7	A	
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	19,5	A B C	19,5 10,3 6,2
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	350,0	A B C	334,0 320,7 278,6
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55,0	A B C	55,0 71,7 64,5
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	35,0	A B C	35,0 26,1 23,0
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
<u>546 45-4</u>	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	A B C	1,5 4,6 1,0

Erläuterungen

Zu 05 30/428 11

2021 gegenüber 2020:

Weniger 15,5 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 35.

Zu 05 30/517 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Bedarfs.

Zu 05 30/517 05

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Bedarfs.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/525 01

2021 gegenüber 2020:

1,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 525 01,
15,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<hr/>	
16,7 Tsd. €	mehr.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 14,6 49,7
		Baumaßnahmen			
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	31,5	A B C	71,5 6,3 22,7
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	435,7 513,3 355,3
		Titelgruppen			
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.</i>			
429 71-3	165	Entgelte	---	A	---
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und Tit. 282 01.</i>			
429 72-2	165	Entgelte	---	A B C	--- 151,8 224,6
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	202,0	A B C	195,0 14,5 9,9
		Summe der Titelgruppe	202,0	A B C	195,0 166,2 234,5

Erläuterungen

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

Vervollständigung und Verbesserung der Ausstattung.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 35.

Zu 05 30/812 35

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2021 gegenüber 2020:

60,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Tit. 511 01,

40,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Tit. 812 01,

64,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

164,3 Tsd. € mehr.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen. Die Förderung des Bundes für Modellversuche ist beendet.

Zu 05 30/72

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		74 Für die Begleitung und Betreuung von Schulversuchen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 74-0	165	Entgelte	10,0	A	10,0
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	29,2	A B C	29,2 10,2 9,4
		Summe der Titelgruppe	39,2	A B C	39,2 10,2 9,4
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 12.</i>			
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	A	10,0
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27,2	A	27,2
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,9	A	3,9
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,8	A	6,8
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,7	A B C	11,7 11,8 11,9
		Summe der Titelgruppe	59,6	A B C	59,6 11,8 11,9
		78 Ausgaben für Beratungsleistungen für die Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 13. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 78-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A C	--- 0,2
547 78-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	48,9	A B C	26,7 26,0 4,2
		Summe der Titelgruppe	48,9	A B C	26,7 26,0 4,4
		Gesamtausgaben	10.087,1	A B C	10.982,9 9.232,2 8.909,5

Erläuterungen

Zu 05 30/74

Insbesondere für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften sowie für die Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

Zu 05 30/78

Ausgaben des Staatsinstituts für Beratungsleistungen für beteiligte Schulen zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware im Fachunterricht an beruflichen Schulen.

Zu 05 30/547 78

2021 gegenüber 2020:

Mehr 22,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	45,0	A B C	25,0 63,9 5,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	202,0	A B C	195,0 247,9 212,5
		Gesamteinnahmen	247,0	A B C	220,0 311,8 218,0
		Personalausgaben	8.092,4	A B C	9.189,1 7.676,2 7.540,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.363,2	A B C	1.286,6 1.021,8 941,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 14,6 49,7
		Sonstige Sachinvestitionen	631,5	A B C	507,2 519,6 378,0
		Gesamtausgaben	10.087,1	A B C	10.982,9 9.232,2 8.909,5
		Zuschuss	9.840,1	A B C	10.762,9 8.920,4 8.691,5

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 04.</i>	24,0	A	24,0
				B	33,6
				C	33,6
Gesamteinnahmen			24,0	A	24,0
				B	34,3
				C	33,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.954,2	A	6.701,2
				B	7.487,6
				C	6.812,3
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	70,1	A	62,0
				B	66,7
				C	28,3
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	4,1
				C	4,5
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
				B	2,2
				C	2,9
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	432,4	A	402,5
				B	410,9
				C	382,6
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	9,5	A	68,7
				B	9,1
				C	33,8
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	A	---
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	46,3	A	45,6
				B	97,7
				C	125,8

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2019/2020	2020/2021
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (pädagogische Ausbildung - Ausbildungsdauer: 1 Jahr)	611	632
- Abteilung I in Augsburg und Abteilung V in Bayreuth (Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport)	40 51	41 56
- Abteilung II in München und Abteilung III in Ansbach (Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung)	168* 232	176* 234*
- Abteilung IV in Ansbach (gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen)	120	125
Fachlehrerausbildungsstätten (fachliche Ausbildung der Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport - Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	302	298
- in Augsburg (angegliedert der Abt. I)	145	140
- in Bayreuth (angegliedert der Abt. V)	157	158
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	240	261
- Abteilung I in Bayreuth	103	117
- Abteilung II in Freising	137	144

* Zweijährige Ausbildung (1. Jahr) und einjährige Ausbildung sowie Erweiterungsfächer Sport und Kommunikationstechnik.

Mit dem Schuljahr 2008/09 wurde in Freising eine weitere Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern eröffnet.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für den Dienst an den Staatlichen Feuerwehrschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 46,2 44,2
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	25,0	A B C	37,0 23,6 21,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	470,0	A B C	409,0 447,4 290,2
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	331,2	A B C	265,0 298,0 205,4
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,3	A B C	915,8 867,3 844,1
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 1.355,1 157,4
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	78,0	A B C	52,0 55,3 56,3
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/ Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	121,0	A B C	99,0 95,3 95,9
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	130,0	A B C	93,0 101,1 91,6
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40,0	A B C	40,0 38,6 36,2
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,9	A B C	2,9 1,6 1,7
Baumaßnahmen					
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 214,9
Sonstige Sachinvestitionen					
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	470,0	A B C	621,8 717,4 605,5
Gesamtausgaben			11.304,9	A B C	9.815,5 12.340,1 9.840,2

Erläuterungen**Zu 05 31/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/459 01

2021 gegenüber 2020:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Veranschlagt sind: Hausmeisterleistungen, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und ähnliches

2021 gegenüber 2020:

15,0	Tsd. €	mehr für eine weitere Ausbildungsstätte für Fachlehrer E/G ab 01.08.2021,
------	--------	---

46,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
------	--------	---

61,0	Tsd. €	mehr.
------	--------	-------

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 66,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/518 01

Miete und Pacht (Abt. I-Fachlehrer und Abt. II-Förderlehrer).

2021 gegenüber 2020:

100,0	Tsd. €	mehr wegen Anmietung für eine weitere Ausbildungsstätte für Fachlehrer E/G ab 01.08.2021,
-------	--------	---

30,0	Tsd. €	mehr wegen höherem Bedarf Sport Fachlehrer Augsburg,
------	--------	--

62,5	Tsd. €	mehr wegen Anmietung Turnhalle für Fachlehrer Bayreuth ab 01.08.2021,
------	--------	---

16,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
------	--------	---

208,5	Tsd. €	mehr.
-------	--------	-------

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 26,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 22,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 37,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 151,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 0,7 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24,0	A B C	24,0 33,6 33,6
		Gesamteinnahmen	24,0	A B C	24,0 34,3 33,6
		Personalausgaben	8.537,5	A B C	7.317,0 8.148,1 7.456,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.297,4	A B C	1.876,7 3.259,7 1.778,8
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 214,9 -
		Sonstige Sachinvestitionen	470,0	A B C	621,8 717,4 605,5
		Gesamtausgaben	11.304,9	A B C	9.815,5 12.340,1 9.840,2
		Zuschuss	11.280,9	A B C	9.791,5 12.305,8 9.806,6

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	A B C	--- 100,1 99,1
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 99.</i>	---	A C	--- 0,1
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	A B C	--- 177,2 113,0
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	A C	--- 0,1
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	97,5	A B C	83,2 117,4 119,4
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	96,0	A B C	82,0 115,5 131,8
125 02-0	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Onlinemodulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-4	155	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	24,3	A B C	17,8 17,8 19,4
Gesamteinnahmen			217,8	A B C	183,0 528,0 483,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	2.588,2	A B C	2.755,5 2.463,7 1.927,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/124 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 14,3 Tsd. € wegen Neukalkulation der Einnahmen durch die Akademie.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 14,0 Tsd. € aufgrund Neukalkulation der Einnahmen durch die Akademie.

Zu 05 32/125 02

Einnahmen aus dem Verkauf von im Hinblick auf die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II entwickelten Onlinemodule "Basis- und Vertiefungsmodul für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt" des Freistaats Bayern. Die Einnahmen dienen der Erstellung und Weiterentwicklung der Onlinemodule.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.104,2	A B C	801,0 1.051,1 1.046,5
<u>422 41-3</u>	155	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	
427 01-6	155	Honorare	---	A	---
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmer	3.571,3	A B C	3.856,5 3.393,1 2.945,6
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	15,9	A B C	68,6 5,0 40,9
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	108,5	A B C	187,2 108,5 147,4
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,5	A B C	30,5 24,9 22,3
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 36,3 43,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	134,0	A B C	99,6 161,9 127,5
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,2	A B C	7,2 4,6 5,0
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	A B C	8,9 9,5 7,1
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	400,0	A B C	306,0 404,7 354,1
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,5	A B C	200,5 175,6 167,7
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	350,0	A B C	297,3 286,2 233,5
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, Tit. 428 21, Tit. 518 11 und Tit. 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	---	A B C	82,7 60,6 36,2
518 18-7	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	A B C	7,0 6,3 6,2

Erläuterungen

Zu 05 32/422 41

Mehrarbeit für Beamte.

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/428 11

2021 gegenüber 2020:

Weniger 52,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 32/428 21

2021 gegenüber 2020:

18,8 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
34,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 511 01,
25,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 527 01,
<u>78,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 34,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 21 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/514 01

	2021 Tsd. €
Betriebsstoffe	3,1
Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,1
Zusammen	<u>7,2</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	7,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0
Zusammen	<u>14,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.3.2020	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 94,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 32/517 05

2021 gegenüber 2020:

Mehr 52,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/518 11

2021 gegenüber 2020:

Weniger 82,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 2.685,3 1.336,5
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	38,9	A B C	38,9 45,6 56,6
525 02-6	155	Aus- und Fortbildung	0,7	A	
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	A C	--- 1,0
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	83,3	A B C	57,8 78,7 57,0
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	5,8	A B C	5,8 48,7 35,8
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	100,0	A B C	100,0 137,9 62,8
546 45-0	155	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1	A B C	1,1 6,3 15,0
547 01-1	155	Ausgaben für die Erstellung und Weiterentwicklung von Onlinemodulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 50 % der Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	947,0	A B C	905,2 811,0 804,0
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	299,1	A B C	287,4 239,6 232,9
Baumaßnahmen					
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	190,3	A B C	190,3 123,6 64,8

Erläuterungen

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/525 02

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 32/527 01

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 21 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 32/547 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 125 02.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 41,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 11,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
Titelgruppen					
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>					
429 71-9	155	Entgelte	---	A	---
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	59,9	A B C	59,9 123,9 97,5
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,9	A	1,9
<u>518 99-9</u>	155	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	48,0	A	
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	11,0	A B C	11,0 27,0 106,3
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>	3.000,0	A B C	2.000,0 220,1 219,3
Summe der Titelgruppe			3.120,8	A B C	2.072,8 371,0 423,1
Gesamtausgaben			13.813,2	A B C	12.367,8 12.739,6 10.200,5

Erläuterungen

Zu 05 32/518 99

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Leasing-Kosten externer Server.

Zu 05 32/812 99

	2021
	Tsd. €
Errichtung der neuen Stabstelle Medien.Pädagogik.Didaktik	1.000,0
Beschaffung von Geräten, lfd. EDV-Betrieb, Lizenzen etc.	200,0
Digitale Ertüchtigung der Hörsäle	1.300,0
Weiterentwicklung der Datenbank FIBS	500,0
Zusammen	3.000,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Errichtung der neuen Stabstelle Medien.Pädagogik.Didaktik.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	193,5	A B C	165,2 510,3 463,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24,3	A B C	17,8 17,8 19,4
		Gesamteinnahmen	217,8	A B C	183,0 528,0 483,0
		Personalausgaben	7.418,6	A B C	7.699,3 7.082,6 6.173,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.458,2	A B C	1.285,6 4.262,7 2.705,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.246,1	A B C	1.192,6 1.050,6 1.037,0
		Baumaßnahmen	500,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	3.190,3	A B C	2.190,3 343,8 284,1
		Gesamtausgaben	13.813,2	A B C	12.367,8 12.739,6 10.200,5
		Zuschuss	13.595,4	A B C	12.184,8 12.211,6 9.717,5

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 20: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	13.450,0	A B C	12.900,0 12.791,5 12.395,2
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne	580,0	A B C	580,0 569,3 569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener	20,0	A B C	20,0 18,5 18,0
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten	13.690,0	A B C	13.370,0 12.848,2 12.553,6
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	45.350,0	A B C	45.900,0 44.099,0 43.703,9
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.150,0	A B C	2.320,0 2.187,7 1.405,3
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare	950,0	A B C	920,0 912,6 889,6
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen	2,0	A B C	2,0 1,6 1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen	16,0	A B C	16,0 15,0 12,8
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	110,0	A B C	110,0 88,5 73,9
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.</i>	---	A B	--- 5,7
Gesamtausgaben			76.318,0	A B C	76.138,0 73.537,7 71.623,2

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 550,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. i BK in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 320,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 550,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 170,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. h BK in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 50/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A Soll 2020 B Ist 2019 C Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Abschluss		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76.318,0	A 76.138,0 B 73.537,7 C 71.623,2
		Gesamtausgaben	76.318,0	A 76.138,0 B 73.537,7 C 71.623,2
		Zuschuss	76.318,0	A 76.138,0 B 73.537,7 C 71.623,2

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 08: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	2.230,0	A B C	2.150,0 2.088,8 2.024,1
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates	440,0	A B C	430,0 417,5 404,5
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare	113,0	A B C	113,0 112,2 112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	16.900,0	A B C	17.090,0 16.212,0 16.208,2
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen	5.600,0	A B C	5.470,0 5.254,6 5.134,2
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses	200,0	A B C	200,0 200,0 200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	A B C	90,0 57,2 60,2
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.</i>	---	A	---
Gesamtausgaben			25.574,0	A B C	25.544,0 24.343,2 24.144,2
Abschluss					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			25.574,0	A B C	25.544,0 24.343,2 24.144,2
Gesamtausgaben			25.574,0	A B C	25.544,0 24.343,2 24.144,2
Zuschuss			25.574,0	A B C	25.544,0 24.343,2 24.144,2

Erläuterungen

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2021 gegenüber 2020:
Mehr 80,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2021 gegenüber 2020:
Weniger 190,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2021 gegenüber 2020:
Mehr 130,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 08

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 51/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Tit. 684 01, 684 03, 684 04, 684 05, 684 06, 684 07, 684 08, 684 09 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	22,0	A B C	22,0 19,8 19,4
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	37,0	A B C	46,2 26,5 35,8
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropole - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	381,0	A B C	369,0 359,8 352,9
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	37,0	A B C	36,0 34,2 33,6
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	47,0	A B C	45,0 42,3 40,8
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	23,0	A B C	23,0 20,7 20,0
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	579,0	A B C	561,0 547,2 100,7
684 09-4	199	Zuschuss an den Humanistischen Verband Deutschlands - Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	16,0	A B C	17,0 13,6 13,5
684 10-1	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit Augsburg <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	15,0	A B	11,8 11,5
Gesamtausgaben			1.157,0	A B C	1.131,0 1.075,6 616,6
Abschluss					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.157,0	A B C	1.131,0 1.075,6 616,6
Gesamtausgaben			1.157,0	A B C	1.131,0 1.075,6 616,6
Zuschuss			1.157,0	A B C	1.131,0 1.075,6 616,6

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 52**

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Humanistische Verband Deutschlands-Bayern und ab 2019 der Bund für Geistesfreiheit Augsburg (aufgrund der Trennung vom Bund für Geistesfreiheit Bayern) einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.893.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 4.441.

Zu 05 52/684 04

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 52.600 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 12,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 52/684 05

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 6.201.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.994.

Zu 05 52/684 08

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst und neu festgesetzt. Ab dem Jahr 2019 wird von einer Zahl von 80.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 18,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.024.

Zu 05 52/684 10

Die Zahl der Mitglieder beträgt 1.798.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	0,4	A B C	0,4 0,4 2,9
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 519 11 und 546 45.</i>	92,4	A B C	86,3 96,5 90,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	A B C	--- 9,5 39,4
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 791 01.</i>	---	A B C	--- 5.028,3 4.207,7
Gesamteinnahmen			92,8	A B C	86,7 5.134,7 4.340,2
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 11-7	199	Unterhaltung und Wartung von beweglichen Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	45,0	A B C	45,0 20,0 20,0
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 12.</i>	130,0	A B C	234,0 106,0 120,8
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 517 11.</i>	35,0	A B C	35,0 6,0 7,9
518 01-2	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 04. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 12.</i>	---	A	---
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01 und 684 12. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.</i>	1.650,0	A B C	1.650,0 1.262,5 2.726,0

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2021
	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	92,0
Sonstige Einnahmen	0,4
Zusammen	92,4

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/511 11

Zur Verbuchung von Unterhaltungs- und Wartungskosten für bewegliche Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom
7. Sonstiges

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 104,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/518 01

Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 210,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.350,0	A B C	3.560,0 4.451,8 5.295,6
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01 und 684 12.</i>	1.987,0	A B C	1.821,2 1.045,6 2.971,3
<u>546 45-6</u>	199	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei Tit. 124 01 für Umsatzsteuer.</i>	---	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A B C	--- 684,0 466,7
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	A	---
671 04-2	199	Erstattung von Mietkosten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 518 01. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 12.</i>	---	A C	5,5 4,8
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Tit. 511 11, 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 12. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	450,0	A	450,0
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.300,0	A B C	3.430,0 3.331,6 3.181,2
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Tit. 518 01, 671 04, 684 12 und 916 01 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	2.000,0	A B C	1.898,0 2.852,2 2.514,2
Baumaßnahmen					
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03. Vgl. Vermerk bei Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	A B C	5.800,0 8.616,4 6.678,7

Erläuterungen

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt. Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising und Eichstätt sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2021
	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in Augsburg, Bamberg, München (derzeit keine Leistungen), Passau, Regensburg und Würzburg	1.987,0
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	240,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	3.200,0
Zusammen	<u>5.427,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 205,8 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/671 02

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 02).

Zu 05 53/671 03

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 01).

Zu 05 53/671 04

Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 130,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 102,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				Ist 2018	
				Tsd. €	
				Tsd. €	
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01 und 684 12. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 13.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.869,2	A B C	8.843,0 8.736,1 8.604,9
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01 und 684 12.</i>	240,0	A B C	200,0 12,0 0,4
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.200,0	A B C	3.200,0 809,4 79,8
Besondere Finanzierungsausgaben					
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 12.</i>	---	A	---
Gesamtausgaben			29.756,2	A B C	31.171,7 31.933,7 32.672,4
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			92,8	A B C	86,7 96,9 93,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	A B C	- 5.037,8 4.247,0
Gesamteinnahmen			92,8	A B C	86,7 5.134,7 4.340,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.197,0	A B C	7.345,2 6.891,9 11.141,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.750,0	A B C	5.783,5 6.867,9 6.166,9
Baumaßnahmen			16.809,2	A B C	18.043,0 18.174,0 15.363,9
Gesamtausgaben			29.756,2	A B C	31.171,7 31.933,7 32.672,4
Zuschuss			29.663,4	A B C	31.085,0 26.799,0 28.332,2

Erläuterungen

Zu 05 53/791 01

Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Gesamtinstandsetzung der Klosterkirche Markt Indersdorf, die Sanierung der Kath. Pfarrkirche St. Peter in Neuburg a.d.Donau, die Generalsanierung der Kath. Pfarrkirche Tuntenhausen, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche Weihenlinden, die Instandsetzung der Kath. Wallfahrtskirche Hohenpeißenberg, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Aldersbach, die Grundinstandsetzung der Kath. Filialkirche Reichenbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Waldsassen, die Generalsanierung der Evang.-Luth. Kirche Creußen, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Obersees, die statische Sanierung des Evang.-Luth. Münsters in Heidenheim, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche in Halsbach, die Sanierung der Kath. Pfarrkirche St. Lorenz in Kempten und die statische Sanierung und Innenrenovierung der Kath. Kuratiekirche Oberwittelsbach vorgesehen.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 26,2 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				Ist 2018	
				Tsd. €	
				5	
		Abschluss Epl. 05			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	16.437,4	A	17.334,4
				B	16.750,5
				C	22.687,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	77.525,5	A	72.177,2
				B	74.891,5
				C	69.953,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	5.037,8
				C	4.247,0
		Gesamteinnahmen	93.962,9	A	89.511,6
				B	96.679,7
				C	96.888,1
		Personalausgaben	11.168.337,3	A	10.750.213,6
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	15.355,3	B	10.120.401,4
				C	9.696.714,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	134.202,0	A	106.552,3
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	251.504,8	B	71.908,3
				C	73.476,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.748.807,9	A	2.669.659,8
				B	2.491.820,9
				C	2.377.734,2
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	227.876,0		
		Baumaßnahmen	42.586,9	A	38.320,7
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	43.800,0	B	45.458,3
				C	33.069,3
		Sonstige Sachinvestitionen	8.665,3	A	9.005,9
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	7.825,0	B	5.816,8
				C	3.718,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	83.423,0	A	166.395,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	36.948,0	B	77.245,4
				C	83.509,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-9.696,7	A	-2.720,3
				B	1.373,5
				C	1.442,3
		Gesamtausgaben	14.176.325,7	A	13.737.427,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	583.309,1	B	12.814.024,7
				C	12.269.663,6
		Zuschuss	14.082.362,8	A	13.647.915,4
				B	12.717.345,0
				C	12.172.775,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
05 01			
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	156,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	200,0
05 02			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.100,0	3.500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	2.900,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	200,0	400,0
	67 Hightech Agenda Bayern		
883 67	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	2.000,0	8.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.410,0	4.800,0
05 04			
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	1.712,0	200,0
685 02	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“	545,0	315,0
	64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie		
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400,0	3.600,0
	68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen		
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	259.200,0	192.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten	39.877,3	29.600,0
	76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung und für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern		
534 76	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern	46.815,4	235.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
05 04			
	77 Ausgaben für Digitale Bildung		
812 77	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	7.000,0
	90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport		
459 90	Sonstige Personalausgaben	3.597,5	2.000,0
05 05			
883 02	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	1.309,0
883 04	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne	---	23.639,0
893 05	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben	223,0	2.000,0
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten		
685 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke	5.800,0	1.500,0
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	2.000,0	2.000,0
	61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus		
684 61	Sonstige Zuschüsse	750,0	2.056,0
	69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus		
684 69	Zuschüsse an Sonstige	575,0	350,0
	70 Erinnerungsort Olympia-Attentat		
517 70	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	300,0
633 70	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	250,0	110,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten		
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	145,0	75,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
05 05			
	84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)		
684 84	Zuschüsse an Sonstige	2.240,0	1.620,0
05 08			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	434,8
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	183,0	25,0
05 12			
547 05	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen	900,0	500,0
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen		
427 60	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen	8.630,0	12.630,0
05 13			
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich		
429 55	Entgelte	1.718,1	725,3
05 16			
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens		
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.368,5	1.000,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.177,7	1.500,0
05 30			
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	600,0	600,0
05 31			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.124,3	2.300,0
05 50			
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	110,0	30,0
05 51			
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	90,0	20,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
05 53			
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	8.869,2	13.000,0
Epl. 05			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	26.000,0	26.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		583.309,1

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2019 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	25	349,1	206,2
<i>davon wegfallend ab 2021</i>	-		
 Planungstitel	 11		 0,3
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2020 waren 21,0 Mio. € veranschlagt.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 01		Ministerium			
710 03-5	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagen Mitteln und bis zu einem Drittel der festgesetzten Baukosten aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei Kap. 05 01 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	A B C	3.200,0 992,7 482,6
		Zugleich Summe Kapitel 05 01			
05 05		Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege			
710 01-8	249	Bauliche Maßnahmen zur Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972	---	A B C	--- 10,6 27,3
		Zugleich Summe Kapitel 05 05			
05 08		Bayerisches Landesamt für Schule			
731 01-7	129	Bayerisches Landesamt für Schule in Gunzenhausen Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule in Gunzenhausen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B	700,0 13,4
		Zugleich Summe Kapitel 05 08			
05 16		Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien			
730 01-1	127	Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe des Universitätsklinikums Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Der Ansatz darf bis zu 6.600,0 Tsd. € aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 748 11.</i>	---	A	300,0
		Zugleich Summe Kapitel 05 16			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
25.01.2019	28.500,0	2.825,0	12.825,0	Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 14.03.2019 genehmigt. Weitere Bauabschnitte folgen.
21.03.2016 22.10.2017	1.995,0	1.976,0	-	- Der Ministerrat hat am 30. Juli 2013 beschlossen, einen Erinnerungsort für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 zu errichten. Das besondere Augenmerk sollte hier auf die Biographien der Opfer gelegt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgte in Form eines in den – zu überhöhenden – sog. "Lindenhügel" eingebetteten Einschnitts, der einen ca. 130 qm großen, nach drei Seiten offenen überdachten Raum ergibt und Sichtachsen sowohl zum Tatort des Attentats wie zu den Ikonen der "heiteren Spiele" – dem Olympiaturm und dem Olympiastadion – eröffnet. Das Projekt wurde nicht nur durch den Freistaat Bayern finanziert. Es beteiligten sich auch der Bund, die Landeshauptstadt München, der Deutsche Olympische Sportbund –DOSB- und das IOC; außerdem wurde das Projekt durch private Spenden unterstützt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	32,0	-	- Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Bayerischen Landesamt für Schule gehen die Qualitätsagentur des ISB, die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMUK die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Schule mitnutzen. Die Gesamtkosten der zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule erforderlichen Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Der 1. BA umfasst einen Neubau zur Unterbringung der Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Hebammen sowie den Neubau zur Unterbringung der Pflegeakademie des Universitätsklinikums. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 19		Staatliche Gymnasien			
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	500,0
				B	25,3
				C	26,6
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle	---	A	500,0
				B	2.086,5
				C	192,4
711 34-9	114	Landschulheim Marquartstein Generalsanierung des Neuen Laborgebäudes und Errichtung eines Naturwissenschaftstrakts anstelle des Alten Laborgebäudes - Planung -	---	A	---
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.000,0
				B	2.050,8
				C	619,7
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung -	2.000,0	A	1.000,0
				B	3.148,1
				C	2.042,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	8.807,0	-	- Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt wurden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. In zwei weiteren Bauabschnitten sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude sowie im Internat geplant.
08.03.2012 20.12.2019	8.525,0	4.862,0	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll zur Abdeckung des Sportunterrichts die Errichtung einer zweiten Einfachturnhalle erfolgen. Zudem sollen die umgrenzenden Freiflächen gestaltet werden. Die HU-Bau für die 2. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 06.12.2017 genehmigt; ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.650,0 Tsd. € wurde am 20.02.2020 genehmigt.
-	-	-	-	- Der Raumbedarf der Schule v.a. im naturwissenschaftlichen Bereich soll durch die Errichtung eines neuen Naturwissenschaftstrakts gedeckt werden. Weitere erforderliche Räume sollen dadurch im sog. Neuen Laborgebäude (Gebäudebestand aus dem Anfang der 1960er Jahre) errichtet werden können. Es ist eine energetische Sanierung und eine Sanierung im Bereich der Lehr- und Klassenzimmer vorgesehen. Die Fenster müssen aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. Um den Heizwärmebedarf des Gebäudeteils zu senken, muss eine Dämmung der Gebäudehülle erfolgen. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.
07.04.2003 08.05.2020	30.510,0	16.951,0	9.259,0	Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen. Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben. Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet. Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude). Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags letztmals am 01.07.2020 genehmigt. In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen.
14.02.2014 17.10.2019	15.890,0	9.874,0	1.016,0	Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Erhöhung der Teilkosten letztmals am 04.12.2019 genehmigt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
05 19					
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung -	---	A B C	1.200,0 49,2 598,3
725 11-0	114	Gymnasium Marktoberdorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau	---	A B C	--- 46,4 127,9
725 13-8	114	Gymnasium Marktoberdorf 2. Bauabschnitt: Sanierung der Dreifachturnhalle <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A B C	800,0 1.452,7 92,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
30.10.2007 22.01.2015	11.620,0	9.947,0	-	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert.</p> <p>Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude.</p> <p>In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen.</p> <p>Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme war der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €).</p> <p>Als weitere Maßnahme soll u.a. die Errichtung einer Dreifachturnhalle als Ersatz für die veralteten Bestandsturnhallen sowie zur Deckung des Sportunterrichts umgesetzt werden. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
11.11.2008 05.02.2014	17.670,0	17.503,0	-	<p>Neben einer neuen Aula wurden in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude Räume u.a. für das Direktorat, die Verwaltung, Lehrer sowie für die Schulbibliothek im Passivhausstandard geschaffen. Die ursprünglich für diese Zwecke genutzten und jetzt frei werdenden Flächen im Atriumbau wurden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Der bauliche Zustand des Atriumbaus aus dem Jahr 1962 erforderte eine Ertüchtigung zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Energieeinsparung. Dabei wurden das Dach neu eingedeckt, die Fenster erneuert und die Fassaden mit einem Vollwärmeschutzsystem versehen. Auch am Schulgebäude aus den 1970er Jahren wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Über neue Verbindungsbauwerke wurde das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschlossen. Die Arbeiten wurden abschnittsweise durchgeführt: zunächst Sanierung und Umbau des Atriumsgebäudes, Neubau der Pausenhalle und Anpassungsmaßnahmen an der Turnhalle, anschließend Errichtung des Neubaus und Sanierung des bestehenden Erweiterungsbaus.</p> <p>Ein Anteil von 5.800,0 Tsd. € wurde über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude finanziert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.03.2014 genehmigt.</p>
04.05.2018 31.01.2020	3.000,0	1.545,0	-	<p>Bei der Dreifachturnhalle besteht angesichts der mittlerweile rund 35-jährigen intensiven Nutzungsdauer (im Schulalltag und zuletzt auch als Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen) substantieller Sanierungsbedarf. Hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes besteht Verbesserungsbedarf für die Durchführung von Schulveranstaltungen, insbesondere durch Schaffung eines zusätzlichen, direkt ins Freie führenden Notausgangs. Defizite im Bereich der Barrierefreiheit sollen behoben werden. Zudem erfolgt eine Sanierung aufgrund von nicht vorschriftsgemäß eingebauter Mineralwolle in Wand-, Decken- und Bodenverkleidungen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese Maßnahme letztmals am 17.03.2020 genehmigt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 19					
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg"	3.000,0	A B C	1.500,0 10.699,5 10.012,8
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	---	A B C	--- 114,4 36,5
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - z.T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagen Mitteln verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 8.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	A B C	3.500,0 3.274,2 1.098,3
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A B C	1.000,0 2.033,9 951,4
Summe Kapitel 05 19			14.500,0	A B C	11.000,0 24.981,0 15.798,3
Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 12.000,0					

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
16.10.2015 16.11.2020	54.450,0	29.506,0	3.744,0	<p>Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Der 1. Nachtrag zur Haushaltsunterlage-Bau i.H.v. 8.750,0 Tsd. € wurde am 20.09.2018 und der 2. Nachtrag i.H.v. 7.300,0 Tsd. € wurde am 28.01.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
16.06.2004 31.03.2014	16.575,0	16.301,0	-	<p>Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Gebäudebestand aus den 1970er Jahren sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren; zu erneuern sind die elektronischen Anlagen, die Abluftanlage Fachbereich Chemie und die Lüftungsanlage in der Turnhalle.</p>
03.05.2018	35.000,0	5.624,0	15.366,0	<p>Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 04.07.2018 genehmigt.</p>
29.09.2004 27.07.2016	22.150,0	15.071,0	3.379,0	<p>Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 3. Teilbaumaßnahme am 06.12.2016 mit 10.700,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau			
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	---	A	---
725 04-2	155	Erweiterungsbau zu Haus C der ALP Dillingen (MINT-Zentrum) und Errichtung eines BayernLabs - Planung - <i>Dieser Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	---
		Summe Kapitel 05 32	500,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0			
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.			
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	---	A B C	--- 511,5 1.186,9
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	400,0
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung	---	A B C	--- 673,5 546,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.256,0		<p>- Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt (6.200,0 Tsd. €). Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt. In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist die Sanierung der Kirche vorgesehen.</p> <p>- Bereich Physik und Chemie: Die im denkmalgeschützten Haus A der ALP auf mehreren Stockwerken untergebrachten Physik- und Chemieräume inkl. dazugehörigen Sammlungen (Grundfläche ca. 1000 qm) sind veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards.</p> <p>Bereich E-Learning und Informationstechnologie: Die bisherigen Räumlichkeiten sind sehr beengt und über die gesamte Akademie verstreut. Kooperatives Arbeiten ist so nur schwer möglich. Durch den Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs, es fehlen an der ALP allerdings Büroräume für die neuen Akademiereferenten und die Verwaltung. Für die Weiterentwicklung im Bereich E-Learning/Digitale Bildung bedarf es einer ausreichenden Zahl an Redaktionsräumen sowie ein Labor für professionelle Medientechnik (bisher nicht vorhanden). Als Lösungsansatz erscheint ein Erweiterungsbau zu Haus C geeignet (MINT-Zentrum). Im Erweiterungsbau soll auch die Einrichtung eines BayernLabs erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	14.683,0		<p>- Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt erfolgen die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.</p> <p>- Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	1.647,0		<p>- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
05 53					
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung	---	A B C	200,0 557,1 754,8
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	---	A B C	200,0 607,3 278,2
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 1.917,7 115,1
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung	---	A B C	--- 202,7 107,4
721 10-4	199	Pfarrkirche Mallersdorf Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	A	---
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt	---	A B C	--- 225,7 596,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	4.023,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhl-sanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.</p>
01.06.2011 26.04.2018	5.902,0	4.039,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 5.902,0 Tsd. € zuletzt am 04.07.2018 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.</p>
28.04.2009 03.05.2017	16.200,0	4.922,0	6.878,0	<p>Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäreinrichtungen im Wohnbereich).</p> <p>Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme war die Sanierung der Südfassade. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst im wesentlichen Maßnahmen am Dach und den Fassaden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 16.200,0 Tsd. € am 27.05.2009 bzw. 05.07.2017 genehmigt. Es ist eine weitere Teilbaumaßnahme vorgesehen.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
08.02.2012	4.050,0	3.068,0	-	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.</p>
-	-	-	-	<p>Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche in Mallersdorf-Pfaffenberg soll eine Außen- und Innensanierung durchgeführt werden. Die Außensanierung umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Dachs, der Fassade, der Fundamente sowie der Türme. Die Innensanierung soll u.a. die Instandsetzung der Raumschale, die Ausstattung und die technischen Anlagen beinhalten.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	11.142,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilbaumaßnahme mit Kosten von 3.579,0 Tsd. € Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofseinfahrt sowie die Instandsetzung von Teilbereichen der Außenanlagen.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme erfolgt die Sanierung der Einfriedungsmauern und Torgebäude der Klostergärten.</p> <p>In der 3. Teilbaumaßnahme werden statische Sanierungsarbeiten und die Restaurierung von denkmalpflegerisch herausragenden Räumen im Osttrakt der Klosteranlage mit Kosten von 5.740,0 Tsd. € durchgeführt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 07.12.2011 genehmigt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
05 53					
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	---	A	---
725 07-5	199	Klostergebäude Ottobeuren Statische Instandsetzung und Restaurierung im Bereich Kaisersaal, Vestibülvorbau und im Erdgeschoss des Westflügels sowie Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Klosteranlage 6. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	900,0 71,3 50,7
725 10-0	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	A	100,0
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn <i>Einseitig deckungsfähig bis 9,0 Tsd. € zulasten Kap. 13 04 Tit.</i> <i>734 01. Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02</i> <i>veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A B C	200,0 1.249,9 892,7
735 20-6	199	Kloster Gößweinstein Gesamtinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A B C	800,0 72,8 50,3
745 02-6	199	Außensanierung der St. Ulrichskirche in Regensburg	---	A C	--- 8,0
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	800,0	A B C	300,0 962,4 957,9
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	700,0 1.564,4 1.134,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	122,0	-	- Der Dachstuhl über dem Kaisersaal sowie dem Vestibülvorbau ist baufällig und bedarf einer statischen Sanierung. Darüber hinaus ist neben den statischen Sanierungsarbeiten auch die restauratorische Begleitung der betroffenen Räume im Kaisersaalbau sowie des Flures im EG des Westflügels erforderlich. Überdies ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln notwendig. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
24.09.2015 28.09.2020	4.370,0	2.852,0	-	- Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt. Der 1. Nachtrag zur Haushaltsunterlage-Bau i.H.v. 520,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 genehmigt.
-	-	136,0	-	- Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Der Haushaltsausschuss hat die Projektfreigabe am 01.07.2020 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
15.10.2010 11.03.2014	2.690,0	1.995,0	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme (1.380,0 Tsd. €) umfasst insbesondere die Sanierung der Süd- und Westfassade sowie des Mittelschiffdaches und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme (1.310,0 Tsd. €) erfolgt die Instandsetzung der Natursteinfassade Nord und Ost, die Sanierung der Emporengewölbe und der Seitendächer sowie die Restaurierung der Portale. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten der beiden Teilbaumaßnahmen in Höhe insgesamt 2.690,0 Tsd. € am 09.07.2014 genehmigt. Die Maßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
24.01.2013	6.990,0	4.814,0	676,0	Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteiges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 6.990,0 Tsd. € am 15.05.2013 genehmigt.
26.05.2015	8.200,0	3.995,0	1.305,0	Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 8.200,0 Tsd. € am 13.07.2016 genehmigt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 53					
745 05-3	199	Sanierung der Kirche St. Vitus Karthaus-Prüll in Regensburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	---
		Summe Kapitel 05 53	4.500,0	A B C	5.800,0 8.616,4 6.678,7
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0			
		Summe Epl. 05	26.000,0	A B C	21.000,0 34.614,0 22.986,9
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 26.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>Die im Jahr 1110 geweihte ehem. Kloster- und Krankenhauskirche St. Vitus ist aufgrund des Schadensstandes am Dach und an den Natursteinfassaden sanierungsbedürftig. Kleinflächige Notsanierungen sind nicht möglich, da die Schadensbilder den gesamten Kirchenbau betreffen. Durch Schäden an der Dachdeckung droht eine großflächige Sperrung des Kirchenzugangs und des Umgriffs wegen Gefahr für Menschen und Nachbarhäuser. Aufgrund von Anbauten (ehemalige Karthausen) ist eine sehr aufwändige Gerüstkonstruktion erforderlich.</p> <p>Das Kirchengebäude befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern, eine Kostenbeteiligung des Bezirks Oberpfalz wird geprüft.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34	35
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	35,77	35,77
	<i>Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudierendirektoren/Oberstudierendirektorinnen umgewandelt.</i>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	31	37
	1 Stelle kw zum 1.9.2024			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	18	23
	1) 1 Stelle kw zum 1.9.2024			
	2) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzten 4,0 Stellen sind zum 31.12.2027 umgesetzt und in Stellen für Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen umgewandelt.			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	24,50	31,50
	3 Stellen kw zum 1.9.2024			
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	12	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	8	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5,90	6,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7,75	6,75
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		0,60	2,60
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		4	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	10	8
	Zusammen Zugang/Abgang		230,52	248,52 +18
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	1) Vgl. Vermerk zu 03 09/422 21 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften			
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2022 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden.			
	Leerstellen			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 19 / 422 01 BesGr A16
	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 08 / 422 01 BesGr A13
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 08 / 422 01 BesGr A13 (Nachvollzug Umsetzung nach Art. 50 BayHO in 2019)
	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+20	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2
	Zusammen Zugang/Abgang		10	12 +2
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1
	Zusammen Zugang/Abgang		4	5 +1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	105,50	116,50
	Zusammen Zugang/Abgang		105,50	116,50 +11
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :			
	1) 12 Stellen kw zum 1.9.2023			
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2022 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen bis zur BesGr A 15 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.			
	3) 2 Stellen kw zum 1.9.2024 (Digitales Lernen Bayern)			
	4) 7 Stellen kw zum 1.8.2023 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	40	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,18	32,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	5
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		109,83	111,83 +2
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3	+1	neu wegen Aufgaben Zeugnisanerkennung im Bereich Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		5,50	5,50
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		230,52	248,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		109,83	111,83
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		340,35	360,35
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		340,35	360,35
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	5

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Summe neu	+10 +11	neu wegen Aufgabenmehrung
Zu- und Abgänge insgesamt	+11	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu wegen Beurlaubung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	neu wegen Beurlaubung
Summe neu	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen der Verwaltungsdienste gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2022 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Akademie für Politische Bildung			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung): Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Zusammen		3	2
	Zugang/Abgang			-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg): Die Beamten des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 26 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 281 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 385 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten			
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	1
	1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			
	Zusammen		1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Verwaltungsinformatikankwärter,	A10	-	4
	Verwaltungsinformatikankwärterinnen			
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)		
A10 Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 21
Summe Umsetzung	+2	
Umwandlung		
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)		
A10 Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	+2	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+2	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 422 01 (b) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg)		
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	Einsparung wegen Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	4
	Ferner:			
422 01	Planmäßige Beamte		1	1
	a) Akademie für Politische Bildung			
422 01	Planmäßige Beamte		3	2
	b) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg			
422 01	Planmäßige Beamte		1	1
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten			
	Personalsoll B		5	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		20	20
	Leerstellen			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	6	7
	Zusammen		6	7
	Zugang/Abgang			+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		8	8
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		28	28
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		28	28

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+1	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule	B3	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 12 Tit. 429 01; 1,0 Stellenanteile sind ggf. entsprechend gesperrt.</i>		3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		9,50	9,50
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		10	10
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	9
	Studienräte, Studienrätinnen		7	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	8
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	31,50	30,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	5
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	2	2
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A6	3	2
	Zusammen Zugang/Abgang		99	105 +6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	<i>1) Bei Bedarf dürfen bis zu 24 Stellen der BesGr A 10 durch Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.</i>			
	<i>2) Die in 2020 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 12 Planstellen der BesGr. A 10 sind zum 31.07.2023 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in 12 Planstellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.</i>			
	<i>3) Die in 2021 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>			
	Leerstellen			
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2
	Zusammen		4	4
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	4,50	4,50
	Zusammen		4,50	4,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,09	2,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,50	11,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
Studienräte, Studienrätinnen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13 (Nachvollzug Umsetzung nach Art. 50 BayHO in 2019)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von 03 08 (Behördenverlagerung)
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+2	Umsetzung von 03 08 (Behördenverlagerung)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umsetzung nach 03 08/422 01A (Nachvollzug Umsetzung nach Art. 50 BayHO in 2019)
	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	Umsetzung von 03 08 (Behördenverlagerung)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 03 08 (Behördenverlagerung)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 03 08 (Behördenverlagerung)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A10
Summe Umsetzung	+11	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Zusammen Zugang/Abgang		21,59	26,59 +5
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die in 2021 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		99	105
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,59	26,59
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			120,59	131,59
Gesamtsumme Personalsoll A + B			120,59	131,59

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Absenkung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2020	2021	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A15+AZ	9	9	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9	18	
	<i>Die 2021 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten 9 Stellen können bis zum 31.07.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	-	9	
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	9	-	
	Zusammen		27	36	
	Zugang/Abgang			+9	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>				
	422 01 Planmäßige Beamte (Förderlehrer)	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1
Zusammen			1	1	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	-	
	Lehrer, Lehrerin	A12	-	0,40	
	Zusammen		1	0,40	
	Zugang/Abgang			-0,60	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>					
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	44,50	44,50	
	Zusammen		44,50	44,50	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,95	13,95	
	<i>0,75 Stellen werden mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.</i>				
	Zusammen		13,95	13,95	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+9	Umsetzung von Kap. 05 15
Summe Umsetzung	+9	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+9	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	-9	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+0,40	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+0,40	
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,60	

05 09

Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		27	36
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,95	13,95
	Personalsoll A		41,95	50,95
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(27)	(36)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41,95	50,95
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	0,40

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	45	45
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	31	31
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen <i>Die in 2021 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A15	34	39
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	9	9
	Zusammen Zugang/Abgang		126	131 +5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>			
	Leerstellen			
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14+AZ	1	1
	Zusammen		3	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	6	6
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	2	2	
Zusammen		10	10	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	83	85
	Zusammen Zugang/Abgang		83	85 +2
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
1) 8 Stellen kw zum 1.9.2024 (Amtliche Schuldaten)				
2) 16 Stellen kw zum 1.9.2024 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)				
3) 1 Stelle kw zum 1.9.2024 (zentrale Koordination Zweitqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+5	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+2	neu wegen Aufgaben Schulaufsicht
Summe neu	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	

05 10

Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		126	131
	Personalsoll A		126	131
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(126)	(131)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		126	131
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	32	35
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	175	172
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	25	25
	<i>Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind zum 1.9.2024 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.</i>			
	Zusammen		234	234
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):			
	Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:			
	<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>			
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leerstellen			
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4
	Zusammen		9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5
Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	10	10	
	Zusammen		15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	5	5
	Zusammen		5	5
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	212	197
	Zusammen		212	212
	Leerstellen			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	
Zusammen		20	20	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Schulamtsdirektoren,	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
+AZ Schulamtsdirektorinnen		
A15 Schulamtsdirektoren,	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
Schulamtsdirektorinnen		
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		234	234
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212	212
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		447	447
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-
	Personalsoll B		-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		447	447
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Rektoren, Rektorinnen <i>30 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	568	568
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		16	24
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	88	111
	Rektoren, Rektorinnen <i>26 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.188	1.188
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		137	129
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 55 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A13+AZ	259	236
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>20 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.672	1.672
	Rektoren, Rektorinnen		983	981
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		161	161
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>5 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		63	65
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A13	3.420	4.617
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) 2 Stellen ku nach BesGr A 12</i>	A12+AZ	6.122	6.657
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	103	111
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 18,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 173 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 14 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2021 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten 2 Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		20.422,87	19.315,37
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	506	515
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A 10 bis A 11 + AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A11	3.152	3.135
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>Die in 2021 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 umgesetzten 2 Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A10	1.430,87	1.428,87
	Zusammen		40.356,74	40.979,24
	Zugang/Abgang			+622,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 02 (Lehrkräfte)		
E11 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,13	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
E10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,21	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,34	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A14+AZ (Stabsstelle eSessions ALP)
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A10
	+22	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2019)
	+188,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+23	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2020)
	+152	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 a) BesGr A13-A12 (für 2020)
	+243	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2020)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 6
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2020)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Umsetzung nach 05 31
Summe Umsetzung	+646	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13+AZ
Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A13+AZ
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+8	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22. 2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	11	11
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	87	87
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	857	857
	<i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>			
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	71	71
	Zusammen		1.026	1.026
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	14
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		21	21
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	3
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	4	4
	Konrektoren, Konrektorinnen		62	62
	Rektoren, Rektorinnen		19	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	45	45
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	200	200
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		4.050	4.050
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	440	370
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	340	340
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		150	125
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	70
	Zusammen Zugang/Abgang		5.447	5.353 -94
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	27	17
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		28	12
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schülern oder Regierungen	+9	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-9	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11+AZ
	-8	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+564	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ (Art. 6m NHG 2019/2020)
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-564	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Art. 6m NHG 2019/2020)
	+1.436	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 (Art. 6m NHG 2019/2020)
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1.436	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ (Art. 6m NHG 2019/2020)
Summe kostenwirksame Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+15	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	-15	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+317	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-317	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+150	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-150	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+317	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-317	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+150	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Konrektoren, Konrektorinnen		26	13
	Rektoren, Rektorinnen		17	13
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	700	574
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	130	130
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	25	27
	Zusammen		959	792
	Zugang/Abgang			-167
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
	(Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	1	1
	Rektoren, Rektorinnen	A14	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		2	2
	Rektoren, Rektorinnen		2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	8	8
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		40	64
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	17	12
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	4	13
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	2
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	1	2
	Zusammen		92	121
	Zugang/Abgang			+29
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
	(Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	4	4
	Rektoren, Rektorinnen	A14	5	11
	Konrektoren, Konrektorinnen	A13+AZ	8	12
	Rektoren, Rektorinnen		1	6
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	39	65
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	53	61
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	200	271
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	2	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	22	20

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A12 Lehrer, Lehrerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-150 -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ
Absenkung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-3	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A12
A12 Lehrer, Lehrerinnen Summe Absenkung	+3 -	Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A12+AZ
Zu- und Abgang Personalsoll A	+645,66	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+120	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 422 26 (Förderlehrer)		
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen Summe neu	+5 +125	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Einsparung		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-90	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilfslehrkräfte Summe Einsparung	-4 -94	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Zu- und Abgang Personalsoll B	+31	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Rektoren, Rektorinnen +AZ Summe neu	+1 +1	neu

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																															
			2020	2021																														
1	2	3	4	5																														
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		1	3																														
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	2																														
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	16	25																														
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		4	8																														
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	8	14																														
	Zusammen		365	507																														
	Zugang/Abgang			+142																														
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>																																	
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)																																	
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	3.940	4.060																														
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	490	400																														
	Zusammen		4.430	4.460																														
	Zugang/Abgang			+30																														
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)): 1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2019/ 20 Ist</th> <th>2020/ 21</th> <th>2021/ 22</th> <th>2022/ 23</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.622 (1.780)</td> <td>3.730 (1.950)</td> <td>4.060 (2.110)</td> <td>4.360 (2.250)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>397 (199)</td> <td>399 (200)</td> <td>400 (200)</td> <td>400 (200)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>170 (75)</td> <td>150 (75)</td> <td>175 (100)</td> <td>200 (100)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>4.189</td> <td>4.279</td> <td>4.635</td> <td>4.960</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>+90</td> <td>+356</td> <td>+325</td> </tr> </tbody> </table>				Schuljahr	2019/ 20 Ist	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.622 (1.780)	3.730 (1.950)	4.060 (2.110)	4.360 (2.250)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	397 (199)	399 (200)	400 (200)	400 (200)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	170 (75)	150 (75)	175 (100)	200 (100)	Zusammen	4.189	4.279	4.635	4.960	Zu-/Abgang		+90	+356	+325
Schuljahr	2019/ 20 Ist	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23																														
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.622 (1.780)	3.730 (1.950)	4.060 (2.110)	4.360 (2.250)																														
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	397 (199)	399 (200)	400 (200)	400 (200)																														
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	170 (75)	150 (75)	175 (100)	200 (100)																														
Zusammen	4.189	4.279	4.635	4.960																														
Zu-/Abgang		+90	+356	+325																														
	3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2019/2020 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden.																																	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-70	Einsparung
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-25	Einsparung
Summe Einsparung	-95	
Zu- und Abgänge insgesamt	-94	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+2	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-10	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A14 Rektoren, Rektorinnen	-16	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-13	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Rektoren, Rektorinnen	-4	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-126	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-169	
Zu- und Abgänge insgesamt	-167	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+24	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+9	neu im Vollzug Art. 6d HG
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+34	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-5	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	+29	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 26	4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer) Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	170	175
	Zusammen		170	175
	Zugang/Abgang			+5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)): Vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)			
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 30 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.	E10	30	55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	542,50	541
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	472	472
	Zusammen		1.044,50	1.068
	Zugang/Abgang			+23,50
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25
	Zusammen		37	37
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	6	5,87
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	26,50	26,50
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		43,07	42,86
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		5,50	5,50
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 9	E9	1,40	1,40
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9		10	10
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 9		2,08	2,08

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14	+6	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13	+4	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ		
A13	+5	neu im Vollzug Art. 6d HG
	+26	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12	+8	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ		
A12	+71	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ		als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen
A11	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10	+9	neu im Vollzug Art. 6d HG
	+4	neu im Vollzug Art. 6d HG
A9	+6	neu im Vollzug Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
E5	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG.
Summe neu	+148	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11	-2	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+146	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 02	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		17	17
	Zusammen		111,55	111,21
	Zugang/Abgang			-0,34
	Leerstellen			
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	6	6
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		38	38
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	4	4
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		20	20
	Zusammen		68	68
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12
	Zusammen		12	12
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		369	369
	Zusammen		369	369
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 351 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis			
	Aushilfslehrkräfte		194	190
	Zusammen		194	190
	Zugang/Abgang			-4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Zu Lasten dieser Mittel dürfen bis zu 59 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		40.356,74	40.979,24
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1.026	1.026
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.044,50	1.068
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		111,55	111,21
	Personalsoll A		42.538,79	43.184,45
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(40.468,29)	(41.090,45)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.430	4.460
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		170	175
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)		12	12
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		369	369
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		194	190
	Personalsoll B		5.175	5.206
	(darunter Lehrkräfte)		(4.624)	(4.650)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		47.713,79	48.390,45
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		92	121
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		959	792
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		365	511

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	246	246
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	237	237
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		114	114
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		60	60
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	60	60
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen		149	152
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		18	20
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		111	111
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	58	60
	<i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>			
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		127	127
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	1.132	1.166
	<i>1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>			
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		18	18
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	61	92,50
	<i>1) Die von 05 21 umgesetzten 9 Stellen (2001: 3; 2003: 6) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>			
	<i>2) Die im Haushalt 2007 von 05 19/422 01 BesGr A 13 nach 05 13/422 01 BesGr A 13 umgesetzte 1,0 Stelle geht nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wieder nach 05 19 in der Wertigkeit BesGr A 13 über.</i>			
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		4.223	4.597,50
	<i>1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers.</i>			
	<i>2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 16 Stellen kw zum 1.8.2033.</i>			
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		50	50
	<i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>			
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		41	54
	<i>Die von 05 21 umgesetzten 11 Stellen (2002: 1; 2003: 10) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>			
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	49	49
	Lehrer, Lehrerinnen		410	410
	<i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>			
	<i>2) Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>			
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		72	68

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 02 (Lehrkräfte)		
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-0,05	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-1,02	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-0,08	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,15	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 9 (Stabsstelle eSessions ALP)
	+14	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+18	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2020)
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2019)
	+183	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2020)
	+227,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2020)
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+13	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2020)
Summe Umsetzung	+474	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-2	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-4	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,40	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A10+AZ
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umwandlung von 422 01 BesGr A12+AZ
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
KR8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umwandlung von 428 01 EGr KR8a
KR7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27	Umwandlung von 428 01 EGr KR7a
KR6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umwandlung von 428 01 EGr KR4a
KR8a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umwandlung nach 428 01 EGr KR8
KR7a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-27	Umwandlung nach 428 01 EGr KR7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11+AZ	515	520
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	264	257,60
	Zusammen Zugang/Abgang		8.034	8.488,60 +454,60
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden. 4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 830 Vollzeitlehreereinheiten).</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Förderlehrer, Förderlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A10+AZ	75	75
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	31	31
	Zusammen		106	106
422 01	Planmäßige Beamte Leerstellen			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	8
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		2	2
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	45	45
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		582	582
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	4
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	40	40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	50	50

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
KR4a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umwandlung nach 428 01 EGr KR6
Summe Umwandlung	+2,60	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Beratungsrektoren, Beraterinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A10+AZ
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11+AZ
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+31	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-31	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+21	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-21	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+20	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		20	20
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5
	Zusammen		818	818
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	2	3
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		84	84
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	25	20
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	30	27
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	4	5
	Zusammen		164	158
	Zugang/Abgang			-6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	2	3
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13	3	8
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	-	3
	Zusammen		9	18
	Zugang/Abgang			+9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	4	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-20	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+475,45	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-40	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilfslehrkräfte	-7	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-47	
Umwandlung		
Titel 428 10 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte))		
KR8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	Umwandlung von 428 10 EGr KR8a
KR7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	Umwandlung von 428 10 EGr KR7a
KR8a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	Umwandlung nach 428 10 EGr KR8
KR7a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	Umwandlung nach 428 10 EGr KR7
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-47	
LEERSTELLEN		
Umwandlung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
KR6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umwandlung von 428 01 EGr KR4a
KR4a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 01 EGr KR6
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	3
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	-	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	9	16
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		41	75
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		-	7
	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst		-	1
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	1	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	7	7
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	3	3
	Zusammen		77	134
	Zugang/Abgang			+57
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)			
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	700	660
	Zusammen		700	660
	Zugang/Abgang			-40
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :			
	1) Die Mittel sind für Studienreferendare ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.			
	2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.			
	Der Veranschlagung liegen zugrunde:			
	<hr/>			
	Schuljahr	2019/ 20 Ist	2020/ 21	2021/ 22
		2022/ 23		
	<hr/>			
	Studienreferendare	677	698	660
	(Neueintritte)	(358)	(340)	(320)
				(340)
	3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2019/2020 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen Summe neu	+1 +2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-5	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Summe Einsparung	-3 -8	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	-6	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+5	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Summe neu	+3 +9	neu im Vollzug Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	+9	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+7	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	697,75	697,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		745,75	745,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	114	104
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	19
	Zusammen		134	146
	Zugang/Abgang			+12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	31	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	-	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a	5	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	27	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	6	-
	Zusammen		69	79
	Zugang/Abgang			+10
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
c) Krankenpflegekräfte):				
<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	-	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	7	-
	Zusammen		108	108
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+34	neu im Vollzug Art. 6d HG
Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+7	neu im Vollzug Art. 6d HG
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+4	neu im Vollzug Art. 6d HG
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+1 +59	neu im Vollzug Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	+59	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)			
	Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	2,05	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	7,13	6,03
	Zusammen		10,18	9,03
	Zugang/Abgang			-1,15
428 02	Leerstellen			
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	2
	Zusammen		2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	-	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	-	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a	15	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	20	-
	Zusammen		35	35
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	36
	Zusammen		36	36
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20
	Zusammen		20	20
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>				

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis			
	Aushilfslehrkräfte		106	99
	Zusammen		106	99
	Zugang/Abgang			-7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 :			
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.			
	2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 74 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		8.034	8.488,60
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		745,75	745,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal		134	146
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte		69	79
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		10,18	9,03
	Personalsoll A		9.098,93	9.574,38
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(8.044,18)	(8.497,63)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		700	660
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		36	36
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		106	99
	Personalsoll B		897	850
	(darunter Lehrkräfte)		(806)	(759)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.995,93	10.424,38
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		9	18
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		164	158
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		77	136

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2020	2021	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	1	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	22	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	24	
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	
	Zusammen			77	77
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.				
2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.					
3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 830 Vollzeitlehreereinheiten).					
422 01 Planmäßige Beamte	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-	
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	
	Zusammen		2	2	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte):					
Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)					
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen				
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	
	Zusammen		13	13	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	
	Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	10,70	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	Einsparung wegen Finanzierung Stellenhebung
Summe Einsparung	-0,30	
Umwandlung		
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 b) EGr 10
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 a) EGr 10
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte)		
KR7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	Umwandlung von 428 01 EGr KR7a
KR7a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umwandlung nach 428 01 EGr KR7
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+40	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-40	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,30	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93
	Zusammen		22,93	22,63
	Zugang/Abgang			-0,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,50	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	72,29	31,29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,50	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		93,54	92,54
	Zugang/Abgang			-1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</i>			
	<i>a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):</i>			
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		7	8
	Zugang/Abgang			+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	-	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	7	-
	Zusammen		7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		12	15
	Zugang/Abgang			+3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+3	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	77
422 01	Planmäßige Beamte		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,93	22,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		93,54	92,54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		7	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		209,47	209,17
			(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		209,47	209,17

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	135	135
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	153
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) Die in 2018 neu geschaffenen 7 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033. 2) Die 2021 nach Kap. 05 09 Tit. 422 01 umgesetzten 9 Stellen können bis zum 31.07.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.	A15	986	984
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.879	1.952
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	8	8
	Studienräte, Studienrätinnen 1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 8 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 16 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 11 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2021 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 64 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/21 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2021 nach Kap. 05 10 Tit. 422 01 und Kap. 05 30 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 umgesetzten 17 Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.	A13	2.012,50	2.226,50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23,40	23,15
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	578
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	806,50	810,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen Vgl. Vermerk zu 03 08/428 01 a EGr 10.	A10	475,53	470,73
	Zusammen Zugang/Abgang		7.056,93	7.340,88 +283,95
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : 1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht. 2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar. 3) 30 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als medienpädagogische/informationstechnische Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.			
	422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		A12	2	2
Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		A9	1	1
Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		A8	0,50	0,50
Zusammen		3,50	3,50	

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-0,25	Einsparung zur Gegenfinanzierung Hebungen Schulleiter
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,20	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen und Umwandlungen
	-0,60	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen und Umwandlungen
Summe Einsparung	-1,05	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-9	Umsetzung nach Kap. 05 09
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-4	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A7 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 8 (Stabsstelle eSessions ALP)
	-7	Umsetzung und Umwandlung nach 05 10 / 422 01 BesGr A15
	-9	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 428 01 EGr 10
	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A8
	-64	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+16	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2019)
	+194	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+11	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2020)
	+50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 a) BesGr A13-A12 (für 2020)
	+113	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2020)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2020)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,33	Umsetzung nach 05 31
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach 05 31
Summe Umsetzung	+292,17	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	2	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3	6
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	35	43
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	210	200
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	16	16
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	9	11
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		279	278
	Zugang/Abgang			-1
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	48	57,27
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	4,45
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	6	7,79
	Zusammen		59	69,51
	Zugang/Abgang			+10,51
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	2	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	5	6
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	3
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	1	1
	Zusammen		12	14
	Zugang/Abgang			+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	14,56	9,79
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	16,69	6,49
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	4	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	7,25	3,98
	Zusammen		45,50	23,26
	Zugang/Abgang			-22,24

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-30	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+50	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+30	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-30	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+291,12	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	-9	Einsparung wg. Rückgang Fachlehreranwärter

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																					
			2020	2021																				
1	2	3	4	5																				
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>																							
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B) Zusammen Zugang/Abgang	A13 A10	800 124 924	800 115 915 -9																				
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2019/ 20 Ist</th> <th>2020/ 21</th> <th>2021/ 22</th> <th>2022/ 23</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>804</td> <td>791</td> <td>800</td> <td>800</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (1)</td> <td>115</td> <td>114</td> <td>115</td> <td>115</td> </tr> <tr> <td>Zusammen (Neueintritte) (2)</td> <td>919 (525)</td> <td>905 (524)</td> <td>915 (515)</td> <td>915 (515)</td> </tr> </tbody> </table> (1) jeweils Stand März (2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres 2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert zwei Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden. Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Im Schuljahr 2019/2020 bestand erstmals die Möglichkeit das Referendariat familienfreundlich zu gestalten und an die persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei müssen mindestens 10 Wochenstunden und können maximal 17 Wochenstunden Unterricht erteilt werden. 3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.	Schuljahr	2019/ 20 Ist	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Studienreferendare	804	791	800	800	Fachlehreranwärter (1)	115	114	115	115	Zusammen (Neueintritte) (2)	919 (525)	905 (524)	915 (515)	915 (515)			
Schuljahr	2019/ 20 Ist	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23																				
Studienreferendare	804	791	800	800																				
Fachlehreranwärter (1)	115	114	115	115																				
Zusammen (Neueintritte) (2)	919 (525)	905 (524)	915 (515)	915 (515)																				
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	20 20	20 20																				
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-																				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilfslehrkräfte	-30	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-39	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-39	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	neu
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+8	neu
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2	neu
Summe neu	+13	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-2	Einsparung
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-2	Einsparung
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-10	Einsparung
Summe Einsparung	-14	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+9,27	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1,79	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+11,06	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,55	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,55	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10,51	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 427 21	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 15 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	15	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	297,83	320,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	85,17	41,67
	Zusammen Zugang/Abgang		398	405,17 +7,17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	20,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	9,58
	Zusammen		30	30
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61,50	61,50
	Zusammen		61,50	61,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 60 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis			
	Aushilfslehrkräfte		611	581
	Zusammen Zugang/Abgang		611	581 -30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>			

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+3	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-4,77	Einsparung im Vollzug Art.6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-10,20	Einsparung im Vollzug Art.6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-4	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-3,27	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-22,24	
Zu- und Abgänge insgesamt	-22,24	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.056,93	7.340,88
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3,50	3,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		398	405,17
	Personalsoll A		7.458,43	7.749,55
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(7.056,93)	(7.340,88)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		924	915
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		61,50	61,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		611	581
	Personalsoll B		1.596,50	1.557,50
	(darunter Lehrkräfte)		(1.535)	(1.496)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.054,93	9.307,05
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		12	14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		59	69,51
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		45,50	23,26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12	12
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55,30	55,30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	23
	Zusammen			143,30
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.				
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.				
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	38,75	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,25	-
	Zusammen Zugang/Abgang		48	50 +2
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14
	1 Stelle ku nach EGr 9			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 14	KR14	-	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 13	KR13	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 12	KR12	-	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 11a	KR11a	4	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 10a	KR10a	6	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 9d	KR9d	34	-
Zusammen		59	59	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2019)
Summe Umsetzung	+2	
Umwandlung		
Titel 428 02 (Lehrkräfte)		
KR14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umwandlung von EGr. KR11a
KR13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umwandlung von EGr. KR10a
KR12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+34	Umwandlung von EGr. KR9d
KR11a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach EGr. KR14
KR10a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Umwandlung nach EGr. KR 13
KR9d Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-34	Umwandlung nach EGr. KR 12
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,25	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,25	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		5	5
	Zusammen		5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		143,30	143,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		59	59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		252,30	254,30
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		257,30	259,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2020	2021	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	3	3	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	52	55	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	69	66	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 3 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	374	378	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.177	1.258	
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 130 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 4,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die in 2021 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 43 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/21 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	1.646,42	1.621,92	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	
	Zusammen Zugang/Abgang			3.416,59	3.477,09 +60,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01				
	2) 20 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als der medienpädagogische/informationstechnische Berater oder die medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.				
	422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	1,75
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		A12	3,45	3,45	
Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen		A11	1,32	1,32	
Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		A10	1	1	
Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		A9	1	1	
Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		A8	0,55	0,55	
Zusammen				9,07	9,07
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	-	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	6	1	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	45	50	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	175	234	
	Zusammen Zugang/Abgang			228	285 +57

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15 (Stabsstelle eSessions ALP)
	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-43	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+63	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 a) BesGr A13-A12 (für 2020)
	+32,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2020)
	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2020)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2020)
Summe Umsetzung	+62,50	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,66	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,66	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+35	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Studienräte, Studienrätinnen	A13	13	15
	Zusammen		13	15
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1	2
	Zusammen		2	3
	Zugang/Abgang			+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	2	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	6,26	6,42
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12,74	13,20
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5,87	3,82
	Zusammen		26,87	23,44
	Zugang/Abgang			-3,43
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	79,34	91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,66	-
	Zusammen		94	96
	Zugang/Abgang			+2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	Leerstellen			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	
Zusammen		6	6	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A13 Studienräte, Studienrätinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-35 -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+50	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+62,50	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+59	neu
Summe neu	+64	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-2	Einsparung
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-5	Einsparung
Summe Einsparung	-7	
Zu- und Abgänge insgesamt	+57	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20
	Zusammen		20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		60	60
	Zusammen		60	60
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.416,59	3.477,09
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		9,07	9,07
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		94	96
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		3.519,66	3.582,16
			(3.416,59)	(3.477,09)
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		60	60
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		80 (60)	80 (60)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.599,66	3.662,16
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		13	15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		26,87	23,44

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,16	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+0,46	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+0,62	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-2	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2,05	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4,05	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3,43	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	8	8
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	252	255
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	4	1
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		247	250
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	24	24
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		4	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	219
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	653	783
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.795	1.806
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 265 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 5,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2021 nach Kap. 05 32 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 umgesetzten 6 Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	5.628,56	5.784,76
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	18	22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	63	59
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	513,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	193,29	192,34
	Zusammen Zugang/Abgang		10.144,35	10.440,60 +296,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV geltenden Fassung gewährt werden.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	1
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	1,67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		12,72	12,72

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-17	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw- Vermerks
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,75	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen und Umwandlungen
	-0,20	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen und Umwandlungen
Summe Einsparung	-17,95	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-2,80	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15 (Stabsstelle eSessions ALP)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 9
	-5	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B6
	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	+11	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2019)
	+142	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+9	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2020)
	+170	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2020)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2020)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach 05 31
Summe Umsetzung	+323,70	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-25	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	kostenneutrale Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	7	7
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	2
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	8
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	1
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	10
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	7	7
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	60	60
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	1.240	1.400
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	65	65
	Zusammen Zugang/Abgang		1.451	1.611 +160
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	56,86	48,20
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	11,27	9,98
	Zusammen Zugang/Abgang		68,13	58,18 -9,95
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15+AZ	-	0,25
	Seminarrektor, Seminarrektorin	A14	-	0,69
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	-	2,54
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	-	10,54
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	-	0,61
	Zusammen Zugang/Abgang		-	14,63 +14,63
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	-	1,62
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	A15	1,67	-
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	1,34	1,67
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	37,75	45,55
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2,10	1,76
	Zusammen Zugang/Abgang		42,86	50,60 +7,74

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Realschuldirektoren,	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
+AZ Realschuldirektorinnen		
A15 Realschuldirektoren,	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
Realschuldirektorinnen		
Realschulkonrektoren,	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
Realschulkonrektorinnen		
A14 Realschulkonrektoren,	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
+AZ Realschulkonrektorinnen		
Summe kostenwirksame Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Beratungsrektoren,	+64	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Beratungsrektorinnen		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	-64	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Realschuldienst		
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte,	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Regierungsamtsrätinnen		
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Beratungsrektoren,	+66	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Beratungsrektorinnen		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	+11	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ Realschuldienst		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	-11	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Realschuldienst		
	-66	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A11+AZ
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
+AZ als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen		
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+305,75	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl										
			2020	2021									
1	2	3	4	5									
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>												
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen Zusammen Zugang/Abgang	A13	670 670	730 730 +60									
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2019/ 201st</th> <th>2020/ 21</th> <th>2021/ 22</th> <th>2022/ 23</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte) (1)</td> <td>730 340</td> <td>690 350</td> <td>730 380</td> <td>790 410</td> </tr> </tbody> </table> (1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2019/2020 erteilte jeder Referendar durchschnittlich 16,6 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.	Schuljahr	2019/ 201st	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	730 340	690 350	730 380	790 410		
Schuljahr	2019/ 201st	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23									
Studienreferendare (Neueintritte) (1)	730 340	690 350	730 380	790 410									
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-									
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</i>												
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 7 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3 Zusammen Zugang/Abgang	E10 E8 E6 E5 E3	8 - 240,59 39,41 0,50 288,50	18 25 227,09 27,41 0,50 298 +9,50									

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+60	Neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+60	
Einsparung		
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfelehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilfelehrkräfte	-52	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-52	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+160	neu wegen Beurlaubung
Summe neu	+160	
Zu- und Abgänge insgesamt	+160	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-8,66	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,29	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-9,95	
Zu- und Abgänge insgesamt	-9,95	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E6 E5	12,50 4,50 17	12,50 4,50 17
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		106 106	106 106
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 97 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen Zugang/Abgang		359 359	307 307 -52
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Realschuldirektoren,	+0,25	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ Realschuldirektorinnen		
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+0,69	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	+2,54	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ Realschuldienst		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	+10,54	neu im Vollzug Art. 6d HG
Realschuldienst		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,61	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+14,63	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14,63	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Realschuldirektoren,	+1,62	neu im Vollzug Art. 6d HG
+AZ Realschuldirektorinnen		
A14 Beratungsrektoren,	+0,33	neu im Vollzug Art. 6d HG
Beratungsrektorinnen		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im	+7,80	neu wegen Vollzug Art. 6d HG
Realschuldienst		
Summe neu	+9,75	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Realschulkonrektoren,	-1,67	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Realschulkonrektorinnen		
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,34	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,01	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7,74	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		10.144,35	10.440,60
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	12,72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		288,50	298
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		10.445,57	10.751,32
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		670	730
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		106	106
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		359	307
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.135 (1.029)	1.143 (1.037)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11.580,57	11.894,32
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	14,63
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		68,13	58,18
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		42,86	50,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	8	9
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerk zu 0501/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i>	A16	334	339
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	341	343
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>1) Vgl. Vermerk zu 15 28 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleinhabers). 2) Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers). 3) Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	4.025,50	4.055,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen <i>1) Bei Bedarf können bis zu 4,5 Stellen bei Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden. 2) Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk) zu 4,0 Stellen zum 31.12.2027.</i>	A14	6.950	6.937
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Vgl. Vermerk zu 05 13/422 01 BesGr. A 13 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle mit Ausscheiden der Stelleninhaberin). 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 3 Stellen ku nach 05 18/ 422 01 zum 1.8.2022 und 7,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2021 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 9 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/21 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2021 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 umgesetzten 5 Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	6.968	7.354,10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	50,73	48,70
	Zusammen Zugang/Abgang		18.677,23	19.086,30 +409,07
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):			
	<i>1) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</i>			
	<i>2) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</i>			
	<i>3) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.</i>			
	<i>4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,73	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen und Umwandlungen
	-1,30	Einsparung zur Gegenfinanzierung Hebungen (3. MB-Dienststelle Obb)
Summe Einsparung	-2,03	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 01 / 422 01 BesGr A16
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 12/ 422 01 wegen Ausscheiden Stelleninhabers
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15 (Stabsstelle eSessions ALP)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15+AZ (Stabsstelle eSessions ALP)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2,90	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A16 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A15 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-3	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A15 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-4	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A7 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A16 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A15 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A15 im Jahr 2020 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15 (Stabsstelle eSessions ALP)
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 428 01 EGr 9
	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 428 01 EGr 8
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 13
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A13
	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A13 im Jahr 2019 (Arbeitsmedizinisches Institut)

05 19
Staatliche Gymnasien

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	5) Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.			
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6,73	6,73
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	11	9
	Zusammen		39,73	37,73
	Zugang/Abgang			-2
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	73	73
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.281	1.281
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	792	792
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	19
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	13
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		2.202	2.202
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	16
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	25	25
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	115	76
	Zusammen		157	118
	Zugang/Abgang			-39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	4	6
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	16	18
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	2
	Zusammen		25	26
	Zugang/Abgang			+1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
	-6	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A14
	-9	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+32	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+13	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2019)
	+202,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2019)
	+13	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (Schule öffnet sich für 2020)
	+196	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2020)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von 05 21 (Schule öffnet sich für 2020)
Summe Umsetzung	+422,10	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-2	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	Umwandlung von Tit 428 14
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
Laboranten, Laborantinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Laboranten, Laborantinnen	-1	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+20	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
B3 Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ (3. MB-Dienststelle Obb)
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3 (3. MB-Dienststelle Obb)
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14 (3. MB-Dienststelle Obb)
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (3. MB-Dienststelle Obb)
	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A13 (3. MB-Dienststelle Obb)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14 (3. MB-Dienststelle Obb)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	88	85
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	86	56
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	45	16
	Zusammen		232	170
	Zugang/Abgang			-62
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)			
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	2.085	2.120
	Zusammen		2.085	2.120
	Zugang/Abgang			+35
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :			
	<i>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</i>			
	<hr/>			
	Schuljahr	2019/ 20 Ist	2020/ 21	2021/ 22
				2022/ 23
	<hr/>			
	Studienreferendare	2.582	2.255	2.120
	(Neueintritte) (1)	(1.155)	(1.100)	(1.020)
				(970)
	<hr/>			
	<i>(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres</i>			
	<i>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet. Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (Befreiung von der Unterrichtsaushilfe bei Betreuung minderjähriger Kinder oder bei Pflege Angehöriger). Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2019/2020 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 16,5 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt. Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-25	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+34,50	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-34,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,85	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,85	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
	+15	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-15	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+20	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-20	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 31	Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung) <i>Bis zu 5 Stellen können für Beamte verwendet werden, die an eine Dienststelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet werden. Dies gilt auch dann, wenn dem Freistaat die Bezüge der Beamten nicht erstattet werden.</i>	A16+AZ -A3	8	8
			Zusammen	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 8 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	8	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>Bis zu fünf Stellen ku nach BesGr. A 9, falls mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis erfolgt.</i>	E9	15	30,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	31,50	36,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Vgl. Vermerk zu 05 09/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 0,75 Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i>	E6	632,68	643,68
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>		3	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	187,24	154,74
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 5 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>		8	7
	Zusammen Zugang/Abgang		885,42	918,42 +33
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	
Zusammen		53	53	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+440,07	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+35	neu
Summe neu	+35	
Einsparung		
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilslehrkräfte	-112	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	Einsparung wegen Anpassung an die Mittel
Summe Einsparung	-118	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-83	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-39	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-39	
Zu- und Abgänge insgesamt	-39	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E6 E5	- -	4,57 0,30
			-	4,87 +4,87
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		26	26
			26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 23 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen Zugang/Abgang		946	834
			946	834 -112
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge für Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		23	17
			23	17 -6
TG	72 Betrieb der Schülerheime			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Haus- und Küchenpersonal Zusammen	E9	9 54	9 54
			63	63

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	neu im Vollzug Art.6d HG
Summe neu	+4	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-3	Einsparung im Vollzug Art.6d HG
Summe Einsparung	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,57	neu in Vollzug Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+4,87	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	Einsparung im Vollzug Art.6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-30	Einsparung im Vollzug Art.6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-29	Einsparung im Vollzug Art.6d HG
Summe Einsparung	-62	
Zu- und Abgänge insgesamt	-57,13	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		18.677,23	19.086,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		39,73	37,73
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		885,42	918,42
	Personalsoll A		19.602,38	20.042,45
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(18.677,23)	(19.086,30)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		2.085	2.120
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		26	26
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		946	834
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		23	17
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63
	Personalsoll B		3.143	3.060
	(darunter Lehrkräfte)		(3.031)	(2.954)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		22.745,38	23.102,45
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		25	26
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		157	118
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		232	174,87

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Übertragbarkeit von bis zu 4,5 Planstellen.</i>			
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5
	Zusammen		26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	<i>Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1
	Zusammen		2	2
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1
	Zusammen		3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50
	Zusammen		3,50	3,50
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50
	Personalsoll B		0,50	0,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	30
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	239	266
	<i>1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. 2) Die in 2021 aus Kap. 05 15, 05 17 und 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 116 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/21 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		239	266 +27
422 01	f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	130	65
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		130	65 -65
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.000	1.000
	<i>Die Stellen sind gesperrt bis zum 31.8.2025.</i>			
	Zusammen		1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	2.000	1.100
	<i>1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. 2) 100 Stellen kw zum 1.8.2025.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		2.000	1.100 -900
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	175
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie bis zu 10 Stellen in das Kapitel 05 11 umzusetzen.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		-	175 +175
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	70	35
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		70	35 -35

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung)		
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+150	neu zur Grundversorgung der Schularten zum Schuljahr 2021/22
A12		
Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit)		
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+65	neu für Maßnahme Schule öffnet sich
A12		
Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)		
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+1.000	neu zur Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich
A12	+100	neu für Fortbildungsinitiative Digitalisierung
Titel 428 01 (a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+175	neu zur Entlastung der Schulleitungen
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35	neu für Maßnahme Schule öffnet sich
Summe neu	+1.525	
Umsetzung		
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung)		
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-32	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
A12	-152	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (für 2020)
	-50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)
	-5	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)
	+64	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+43	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
	+9	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit)		
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-22	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (Schule öffnet sich für 2019)
A12		

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		46	46
	Zusammen		46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>		1.504	1.504
	Zusammen		1.504	1.504
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen) Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		45	45
	Zusammen		45	45
428 17	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht) Aushilfslehrkräfte		38	-
	Zusammen Zugang/Abgang		38	-38

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2019)
	-16	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2019)
	-11	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2019)
	-13	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2019)
	-23	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (Schule öffnet sich für 2020)
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2020)
	-11	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2020)
	-9	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2020)
	-13	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2020)
	-5	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (Schule öffnet sich für 2020)
Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)		
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-188,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (für 2019)
A12	-14	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
	-13	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
	-183	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
	-194	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
	-63	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
	-142	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
	-202,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2019)
	-243	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (für 2020)
	-227,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)
	-18	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)
	-113	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)
	-32,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)
	-170	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)
	-196	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2020)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung		239	266
422 01	f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		130	65
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium		1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		2.000	1.100
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen		-	175
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		70	35
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		3.439	2.641
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		1.504	1.504
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	45
428 17	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht)		38	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.633 (1.587)	1.595 (1.549)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.072	4.236

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 12 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umsetzung nach 05 13 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 15 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umsetzung nach 05 18 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umsetzung nach 05 19 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach 05 16 (Schule öffnet sich für 2019)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	Umsetzung nach 05 12 (Schule öffnet sich für 2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 13 (Schule öffnet sich für 2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach 05 15 (Schule öffnet sich für 2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach 05 18 (Schule öffnet sich für 2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach 05 19 (Schule öffnet sich für 2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Umsetzung nach 05 17 (Schule öffnet sich für 2020)
Summe Umsetzung	-2.323	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-798	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 428 17 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht))		
Aushilfslehrkräfte	-38	Einsparung wegen Umsetzung der Mittel
Summe Einsparung	-38	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-38	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		4	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		43	50
	<i>Die in 2021 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>			
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	11	11
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		72	79
	Zugang/Abgang			+7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01.			
	2) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).			
	Leerstellen			
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3
	Zusammen		4	5
	Zugang/Abgang			+1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	26,50	29,50
	Zusammen		26,50	29,50
	Zugang/Abgang			+3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1
	<i>Die in 2021 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Zusammen		29	30
	Zugang/Abgang			+1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+7	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+8	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+3	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01				
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		1	1
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		72	79
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		29	30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		101	109
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-
	Personalsoll B		-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		101	109
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,80	0,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	6	7
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	22	28
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen an Staatsinstituten und vergleichbaren Einrichtungen		4	-
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		6	6
	Studienräte, Studienrätinnen		3	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	41
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8
	Zusammen		103	103
	Leerstellen			
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Zusammen		1	1
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	29	38
	Zusammen		29	38
	Zugang/Abgang			+9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,50	9,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,17	1,67
	Zusammen		8,67	11,50
	Zugang/Abgang			+2,83
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:			
	<i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>			

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	Umsetzung von 05 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,33	Umsetzung von 05 15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von 05 18
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von 05 15
Summe Umsetzung	+2,83	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+4	Umwandlung von 422 01 BesGr A 14
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen an Staatsinstituten und vergleichbaren Einrichtungen	-4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+3	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
Studienräte, Studienrätinnen	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,83	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+9	neu
Summe neu	+9	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9	

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		103	103
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,67	11,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		111,67	114,50
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-
	Personalsoll B		-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		111,67	114,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	1	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	13	14
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2021 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzten 4 Stellen können bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		17	24
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	3	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	0,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		48,50	58,50 +10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).</i>			
	Leerstellen			
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1
	Zusammen		2	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	9	12
	Zusammen Zugang/Abgang		9	12 +3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 : 1) 3 Stellen kw zum 1.8.2023 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund) 2) 3 Stellen kw zum 1.8.2023			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A14 (Stabsstelle eSessions ALP)
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13 (Stabsstelle eSessions ALP)
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13 (Stabsstelle eSessions ALP)
	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A13 (Stabsstelle eSessions ALP)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A14 (Stabsstelle eSessions ALP)
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A13 (Stabsstelle eSessions ALP)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01 BesGr A13 (Stabsstelle eSessions ALP)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13 (Stabsstelle eSessions ALP)
Summe Umsetzung	+13	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+3	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>Die in 2021 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis zum 31.7.2021 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E9	16	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>	E6	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	7,50	7,50
	Zusammen Zugang/Abgang		71,50	74,50 +3
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1,50
	Zusammen		2,50	2,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		48,50	58,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,50	74,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		120	133
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-
	Personalsoll B		-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		120	133
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
Gesamtübersicht Einzelplan 05				
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		93.464,18 (91.765,14)	94.706,05 (92.968,01)
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4.385,68	4.638,38
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		180,73	179,24
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		98.030,59 (91.945,87)	99.527,67 (93.147,25)
Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		5	4
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		8.809	8.885
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		170	175
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		664,50	664,50
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		3.785	3.580
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen) (darunter Lehrkräfte)		45 (45)	45 (45)
428 17	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht) (darunter Lehrkräfte)		38 (38)	- (-)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		23,50	17,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		13.670 (12.677)	13.501 (12.510)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			111.700,59	113.028,67
Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		140	196,63
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.450,93	1.241,89
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		793,23	923,17

